



INHALT

AN DIE AKTIONÄRE	4
KENNZAHLEN DES KONZERNES	4
DER VORSTAND	5
BRIEF DES VORSTANDS	6
DER AUFSICHTSRAT	8
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	9
RINGMETALL AM KAPITALMARKT	12
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	16
DIE RINGMETALL GRUPPE	16
COMPLIANCE- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT	30
WIRTSCHAFTSBERICHT	43
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	57
ENTWICKLUNG DER RINGMETALL SE	69
FINANZLAGE DER RINGMETALL SE	71
PROGNOSEBERICHT	72
WEITERE GESETZLICHE ANGABEN	72
EU TAXONOMIE (Anlage zum Nachhaltigkeitsbericht)	75
KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	78
KONZERN-BILANZ (AKTIVA)	78
KONZERN-BILANZ (PASSIVA)	79
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	80
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	81
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	82
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	83
KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	86
JAHRESABSCHLUSS DER RINGMETALL SE	169
BILANZ	169
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	171
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	173
ERGÄNZENDE ANGABEN	195
QUELLENANGABEN	195
RECHTLICHE HINWEISE	196
IMPRESSUM	196



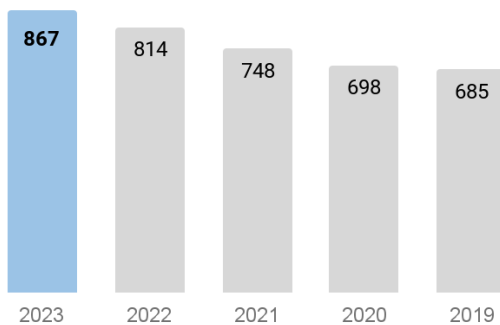
AN DIE AKTIONÄRE

KENNZAHLEN DES KONZERNS

GUV-KENNZAHLEN					
TEUR	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	181.584	213.511	172.338	117.972	120.581
Gesamtleistung	180.161	216.535	173.124	117.278	120.563
Rohertrag	90.252	91.715	80.025	56.887	55.455
EBITDA	19.156	28.300	26.620	12.180	10.029
EBIT	11.289	21.283	20.177	5.987	4.969
Konzernjahresergebnis	6.330	15.920	14.917	2.735	3.022
Ergebnis je Aktie (EUR)	0,20	0,52	0,50	0,08	0,09
Dividende je Aktie (EUR)	0,10	0,10	0,09	0,06	0,06

BILANZ-KENNZAHLEN					
TEUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	77.509	73.462	70.195	66.021	63.979
Umlaufvermögen	53.178	56.775	52.130	35.392	34.004
Eigenkapital	79.217	77.464	63.749	49.589	49.999
Eigenkapitalquote	60,0%	59,0%	51,5%	47,9%	50,0%
Verbindlichkeiten	44.456	45.057	51.060	47.152	43.590
Bilanzsumme	131.982	131.341	123.896	103.547	100.002

MITARBEITENDE IM JAHRESDURCHSCHNITT (FTE)



DER VORSTAND



Christoph Petri

Christoph Petri studierte an der Universität Nürnberg und der University of Sydney Betriebswirtschaftslehre und schloss sein Studium 2006 als Diplom-Kaufmann ab. Im Anschluss daran begann er seine Karriere bei einer auf den Mittelstand fokussierten Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft in München. Im Jahr 2011 wurde er in den Vorstand von Ringmetall berufen, in dem er Vorstandssprecher und für das strategische Beteiligungsmanagement sowie für Finanzen, Investor Relations, Vertrieb und Marketing verantwortlich ist.



Konstantin Winterstein

Konstantin Winterstein studierte an der TU Darmstadt und an der TU Berlin, wo er 1996 seinen Abschluss in Maschinenbau machte. 2004 erhielt er einen MBA-Abschluss der INSEAD Business School in Fontainebleau und Singapur. Von 1997 bis 2014 hatte er verschiedene Positionen bei der BMW Group inne. Seit 2014 ist er Vorstand von Ringmetall und verantwortlich für das operative Beteiligungsmanagement sowie für Personal, IT, Technik und Produktion.

BRIEF DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

die letzten Jahre haben uns alle vor Herausforderungen gestellt und zu vielerlei Verwerfungen geführt. COVID-19, der Einmarsch Russlands in die Ukraine, steigende Energiekosten sowie eine allgemein steigende Inflation und - als Reaktion auf all dies - ein deutlicher Anstieg des Zinsumfelds im vergangenen Jahr. Da ist es durchaus bemerkenswert, wie erstaunlich widerstandsfähig sich die Weltwirtschaft gegenüber dieser Vielzahl von Veränderungen erweist. Mit Blick auf Europa, auf Deutschland und auf einige Industrien im Speziellen zeigen sich zwar auch teilweise deutliche Auswirkungen dieses herausfordernden Umfelds. Alles in allem erweist sich die Wirtschaft aber als robust.

Auch für Ringmetall erwies sich das Geschäftsjahr 2023 als herausfordernd. Für uns wichtige Abnehmerindustrien, wie die chemische Industrie und die pharmazeutische Industrie, bekamen den konjunkturellen Gegenwind im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich zu spüren. Über weite Strecken des Jahres hinweg sahen auch wir uns daher mit einer rückläufigen Nachfrage nach unseren Produkten konfrontiert. Nach der überdurchschnittlich guten Entwicklung im Jahr 2022 haben wir jedoch eine abgeschwächte Entwicklung antizipiert und entsprechend frühzeitig Gegenmaßnahmen in Form von Kostensenkungsmaßnahmen und Produktionsanpassungen eingeleitet. Trotz Umsatz- und Ergebnismrückgängen blicken wir daher ebenfalls auf eine insgesamt robuste und in Anbetracht der Umstände zufriedenstellende Unternehmensentwicklung zurück.

Unser Konzernumsatz war mit 181,6 Mio. EUR um 15,0 Prozent rückläufig. Dem Umsatzzuwachs aus unseren sehr erfolgreichen Zukäufen von Protective Lining in den USA sowie Liner Factory und IDF in Deutschland stand dabei ein prozentual zweistelliger Rückgang der Stahlpreise entgegen. Das spürbar abgeschwächte Wirtschaftsumfeld spiegelte sich jedoch, wie ausgeführt, in einer gedämpften Nachfrage aus wichtigen Abnehmerindustrien wider. Die Veräußerung unserer Konzerntochter HSM zum 30. Juni 2023, mit der wir uns auch von unserem Geschäftsbereich Industrial Handling getrennt haben, schlug sich darüber hinaus in einer niedrigeren Umsatzbasis in der zweiten Jahreshälfte 2023 nieder. Auf vergleichbarer Basis, also bereinigt um die Umsatzanteile von HSM in den Geschäftsjahren 2022 und 2023, belief sich der Umsatzrückgang daher auf lediglich -12,1 Prozent.

Unser Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) fiel mit 19,2 Mio. EUR um 32,3 Prozent niedriger aus als im Vorjahr, was einer EBITDA-Marge bezogen auf die Gesamtleistung von 10,6 Prozent entspricht. In Zusammenhang mit der Veräußerung von HSM kam es zu einmaligen Entkonsolidierungseffekten in Höhe von -4,6 Mio. EUR. Damit war das EBITDA aus rein operativer Sicht nur geringfügig stärker rückläufig als der Konzernumsatz, obwohl wir uns mit einer spürbar verringerten Produktionsauslastung konfrontiert sahen. Denn nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels haben wir uns trotz eines geringeren Auftragsvolumens bewusst gegen Einsparungsmaßnahmen bei unserer Stammbesellschaft entschieden. Und dies auch, weil es uns nur so gelingen wird, unser Produktionsvolumen wieder schnell genug erhöhen zu können, wenn sich das wirtschaftliche Umfeld wieder verbessert.

Nach dem Rekordjahr 2022 mussten wir uns 2023 also im Rekordtempo auf ein deutlich schwierigeres Wirtschaftsumfeld einstellen. Parallel dazu haben wir uns bewusst dazu entschlossen, unsere Konzerntochter HSM zu veräußern und somit zu einem reinen Verpackungsspezialisten zu werden. Aufgrund der damit

verbundenen Einmaleffekte erscheint unsere Unternehmensentwicklung auf den ersten Blick weniger attraktiv. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass wir uns in einem schwierigen Umfeld durchaus gut gehalten haben.

Gleichzeitig erhalten wir erste positive Signale aus dem Markt. Unsere Geschäftsentwicklung der letzten Wochen des Geschäftsjahres 2023 sowie zum Jahresauftakt 2024 gibt Grund zur Hoffnung für das laufende Geschäftsjahr. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir zwar nicht ausschließen, dass es sich bei dieser Entwicklung nur um eine kurzfristige Gegenbewegung handelt. Aber dennoch möchten wir diese positiven Signale ebenfalls in unseren Ausblick mit einfließen lassen. Unsere Prognose für 2024 spiegelt daher sowohl ein pessimistisches als auch ein optimistisches Szenario in Form größerer Prognosebandbreiten wider. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir folglich einen Konzernumsatz zwischen 170 und 195 Mio. EUR bei einem EBITDA zwischen 20 und 27 Mio. EUR. Im weiteren Jahresverlauf planen wir, diese Prognosen zu konkretisieren und damit die Bandbreiten zu verringern.

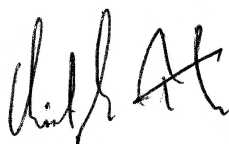
2023 haben wir Ringmetall durch erfolgreiche Zukäufe weiter gestärkt und internationalisiert. Mit dem Zukauf von Protective Lining in den USA ist uns der Markteintritt in den USA im Produktbereich Liner erfolgreich gelungen, was einen weiteren Meilenstein in unserer Unternehmensgeschichte darstellt. Und das Marktumfeld bleibt äußerst attraktiv für weitere Zukäufe. Vor dem Hintergrund unserer unverändert soliden Finanzlage sind wir daher zuversichtlich, die sich uns bietenden Chancen auch 2024 erfolgreich nutzen zu können.

Unser aufrichtiger Dank gilt an dieser Stelle unserem tollen Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch in diesen schwierigen Zeiten haben sie mit ihrem großartigen Einsatz im zurückliegenden Geschäftsjahr wieder Großes geleistet. Auch gilt unser Dank den Aktionären unserer Gesellschaft und unseren Geschäftspartnern für Ihre langjährige Unterstützung. Für 2024 wünschen wir Ihnen alles Gute, Erfolg und vor allem Gesundheit.

München, im April 2024

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Ringmetall SE



Christoph Petri

Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein

Vorstand

DER AUFSICHTSRAT



Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)

Klaus Jaenecke begann seine Berufslaufbahn nach einem Betriebswirtschaftsstudium in Frankfurt, Paris und London im Jahr 1980 bei einer Beteiligungsgesellschaft in Mexiko. Es folgten Stationen bei den Investmentbanken Kleinwort Benson sowie Goldman Sachs in London und New York mit dem Fokus auf Mergers & Acquisitions, bevor er sich 1991 in diesem Feld in München selbständig machte. Klaus Jaenecke konzentriert sich seit vielen Jahren auf gute Corporate Governance in Firmen des industriellen Mittelstands und ist Vorsitzender und Mitglied in mehreren Aufsichtsräten.



Markus Wenner (Stv. Vorsitzender)

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Deutschland und den USA begann Markus Wenner seine Karriere als Anwalt für die internationale Wirtschaftskanzlei Clifford Chance in den Bereichen Mergers & Acquisitions und Corporate Finance. Im Anschluss war er als Investment Manager für GSM Industries tätig. Heute ist Markus Wenner geschäftsführender Partner der GCI Management Consulting, einem Beratungs- und Beteiligungsunternehmen für die mittelständische Wirtschaft. Er ist Gründer und Mitinhaber diverser Unternehmen sowie Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Beiräten.



Monika Dussen (Mitglied)

Monika Dussen absolvierte ein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie dem Institut National Polytechnique de Grenoble (INPG). In ihrer beruflichen Laufbahn sammelte sie zunächst Erfahrung im Bereich der Konzeption und Umsetzungsbegleitung von Transformationsprozessen im deutschen Mittelstand. Später begleitete sie Umbruchs- und Neuausrichtungsphasen sowohl beratend als auch durch interimistische Übernahme von C-Level-Positionen. Heute ist sie Partnerin bei Struktur Management Partner, einer Beratungsgesellschaft mit Fokus Turnaround-Management. Ferner ist sie Mitglied des Beirats des Lebensmittelherstellers Willy Mederer.



Ralph Heuwing (Mitglied)

Nach einem Maschinenbaustudium an der RWTH Aachen (Deutschland) und am MIT in Cambridge (USA) sowie einem MBA-Studium am INSEAD (Frankreich) begann Ralph Heuwing seinen beruflichen Werdegang 1990 als Berater bei der Boston Consulting Group. 2001 wurde er zum Geschäftsführer und Partner ernannt. 2007 wurde er Finanzvorstand des börsennotierten Maschinen- und Anlagenbauers Dürr und verantwortete hier unter anderem die kaufmännischen Bereiche des Konzerns sowie zwei der fünf operativen Unternehmensbereiche. 2017 wechselte er als Finanzvorstand zu Knorr-Bremse, wo er vor allem für die Vorbereitung und Durchführung eines der größten Börsengänge 2018 in Europa verantwortlich war. Seit Oktober 2020 ist Ralph Heuwing Partner und Head of DACH bei PAI Partners, einer der ältesten Private Equity-Gesellschaften Europas.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Geschäftspartner,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Ringmetall Gruppe kann nach dem Rekordjahr 2022 erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr blicken mit einem Umsatz von 181,6 Mio. EUR und einem Ergebnis von 19,2 Mio. EUR. Der Aufsichtsrat überwachte im Jahr 2023 die allgemeine Geschäftsführung des Vorstands sowie alle Maßnahmen zur Wahrung der Gesundheit der Mitarbeitenden und stand dem Vorstand beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat konnte sich stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeiten des Vorstands überzeugen und wurde umfassend über wichtige Entscheidungen und Aspekte der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und Compliance informiert.

Es fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen alle Mitglieder teilnahmen - mit Ausnahme der Sitzung am 9. Februar, bei der Herr Wenner entschuldigt war, sowie der Sitzung am 28. Juni, bei der Herr Heuwing entschuldigt war. Beide reichten ihre Stimmabgaben jedoch jeweils schriftlich ein. Darüber hinaus gab es zahlreiche Telefonate und Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Erstmals wurde im März 2023 eine externe Evaluierung des Aufsichtsrats der Ringmetall SE und seines Ausschusses 2023 nach Ziff. D.12 DCGK beauftragt und mittels eines digitalen Fragebogens für den Aufsichtsrat sowie den Vorstand durchgeführt.

Am 9. Februar 2023 diskutierte und genehmigte der Aufsichtsrat ein Mandat für den Abschluss des Kaufvertrages der Liner Factory. Er beschloss die

Verlängerung der Amtszeit von Konstantin Winterstein bis zum 30. September 2026 und die

Umsetzung verschiedener Führungspositionen in den Unternehmen der Gruppe.

Am 27. April 2023 befasste sich der Aufsichtsrat neben dem aktuellen Geschäftsverlauf in allen Geschäftsbereichen, der Entwicklung der Organisationsstruktur zudem mit der Besprechung der einzelnen Tagesordnungspunkte der bevorstehenden Hauptversammlung und dem Jahresabschluss. Es wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht mit dem unabhängigen Abschlussprüfer detailliert erörtert.

Der Abschlussprüfer von BDO berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und gab ergänzende Auskünfte über das letzte Geschäftsjahr sowie über das Risikomanagement. Dabei ging er insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall SE und des Konzerns ein. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Ferner hat auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Ringmetall SE, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Es ergaben sich keine Einwendungen, so dass der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Ringmetall SE und den Konzernabschluss billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Weiterhin wurden die Einladung zur Hauptversammlung, erneut im virtuellen Format, und der Dividendenvorschlag beschlossen.

Weiterhin wurden dem Aufsichtsrat die Ergebnisse der Effizienzprüfung durch ECBE - European Center for Board Effectiveness präsentiert, eine Beratungsgesellschaft, die den Aufsichtsrat bei der Konzeption, Durchführung und Auswertung der Evaluierung unterstützte.

Am 12. Juni 2023 fand eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Die Akquisition der SVD Verpackungen stand im Mittelpunkt, und wurde nach einer ausführlichen Betrachtung und Diskussion vom Aufsichtsrat genehmigt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 20. Juni fand keine Aufsichtsratssitzung statt.

Kurz danach, am 28. Juni 2023, fand eine weitere außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Das Gremium stimmte für die Veräußerung der HSM GmbH & Co. KG.

In der Sitzung am 13. September wurden insbesondere strategische, organische und anorganische Wachstumsthemen erörtert. Weiterhin präsentierte der Vorstand zwei Investitionsvorhaben. Einerseits in eine Automatisierung und zudem die Akquisition eines Erweiterungsgrundstücks in Halle.

Die Strategiesitzung vom 30. November 2023 fand bei den beiden italienischen Tochtergesellschaften in Lecco statt. Die strategische Ausrichtung, das akquisitorische Wachstum und die Stärkung der internen Organisation standen im Mittelpunkt. Daneben gab es eine ausführliche Erläuterung des überarbeiteten monatlichen Reportings. Der Aufsichtsrat verabschiedete nach intensiver Diskussion weiterhin das Budget 2024 und den Investitionsplan 2024 sowie die Mittelfristplanung. Zudem erfolgte die Erörterung des Risikomanagements und der Compliance Organisation.

Im Jahresverlauf beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Thema der Corporate Governance der Ringmetall Gruppe. Sie orientiert sich an einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Auslegung des Wertschöpfungsgedankens und basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung. Abweichungen von den Vorgaben des Kodex haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rahmen einer

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG veröffentlicht.

Die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Gesellschaft blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2023 wählte die BDO SE, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht der unterjährigen Finanzberichte.

Die BDO SE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte für das Geschäftsjahr 2022 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Ringmetall SE und versah den jeweiligen Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat ausdrücklich allen Mitarbeitenden im Konzern für ihren Einsatz und ihr hohes Maß an Leistungsbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr. Bleiben Sie gesund! Gleichmaßen gilt der Dank den beiden Vorständen der Gesellschaft für ihren hohen Einsatz zum Wohl der Gesellschaft und ihrer Stakeholder.

München, im April 2024

Für den Aufsichtsrat



Klaus F. Jaenecke

Vorsitzender des Aufsichtsrats



RINGMETALL AM KAPITALMARKT

Auf den ersten Blick war das Börsenjahr 2023 ein Jahr mit klassischem Jahresverlauf und mit einem Zuwachs im Dax von rund 20 Prozent auch einer sehr guten Rendite versehen. Auf deutliche Kursgewinne in den ersten vier Monaten folgte eine Seitwärtsphase. Einem neuen Zwischenhoch im Juni folgte dann ein Kursrutsch im August und September mit anschließender Jahresend rally.

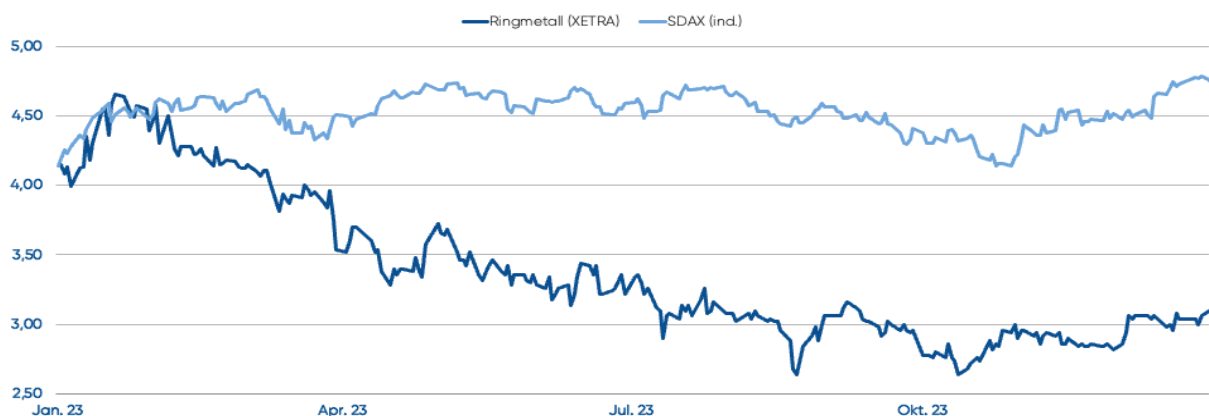
Gleichzeitig zeigte sich das allgemeine konjunkturelle Umfeld von den Auswirkungen einer nach wie vor hohen Inflation, eines daraus resultierenden veränderten Zinsumfelds sowie nach wie vor hoher Energiekosten geprägt. Die Möglichkeit des Abrutschens der Weltwirtschaft in eine Rezession hing folglich über den Börsen wie ein Damoklesschwert.

Vor dem Hintergrund dieser erhöhten Rezessionswahrscheinlichkeit zeigte sich ein eher heterogenes Interesse an Aktien: während Werte mit hoher Marktkapitalisierung ("Large Caps") und hohem durchschnittlichen Börsenumsatz auf reges Interesse bei Investoren stießen, wurden Werte mit geringer Marktkapitalisierung ("Small & Micro Caps") und unterdurchschnittlichem Börsenumsatz vergleichsweise von Investoren gemieden.

Ein Blick auf die Entwicklung der wichtigsten Börsenindizes verdeutlicht diese Entwicklung. Der MSCI World legte 2023 um 22,3 Prozent auf 3.179 Punkte zu. Der deutsche DAX 40 gewann 20,3 Prozent auf 16.752 Punkte. Beim AuswahlindeX für Small Caps SDAX lag das Plus mit 17,1 Prozent auf 13.960 Punkte leicht darunter.

Als Spezialist in der Verpackungsindustrie mit einem gewichtigen Umsatzanteil aus der Chemieindustrie zählt die Ringmetall Gruppe zu den absoluten Frühzyklikern im Bezug auf ihre Konjunktursensitivität. Bereits zu Jahresbeginn 2023 zeichnete sich eine Abkühlung im operativen Geschäftsverlauf ab. Im Zusammenspiel mit der geringen Marktkapitalisierung und dem geringen Börsenumsatz war 2023 ein schwieriges Jahr für die Aktie der Gesellschaft. Nach ihrem Hoch am 20. Januar bei 4,65 Euro bis zu ihren Tiefstständen von 2,64 Euro am 23. August sowie am 13. Oktober entwickelte sich der Kurs deutlich negativ. Erst mit einsetzender operativer Normalisierung konnte sich auch die Aktie wieder von ihren Tiefs lösen und das Jahr mit einem Schlusskurs von 3,06 Euro beenden beziehungsweise einem Minus 26,3 Prozent auf Gesamtjahressicht.

Kursentwicklung der Ringmetall SE im Vergleich zum SDAX



Trotz des herausfordernden Umfelds bemühte sich die Ringmetall Gruppe um eine hohe Transparenz in ihrer Kommunikation und zeigte die aktuelle Situation des Unternehmens sowie mögliche zukünftige Entwicklungspotenziale in zahlreichen Einzel- und Gruppen-Meetings mit Investoren auf. Auch die quartalsweise abgehaltenen Videokonferenzen zur Veröffentlichung der aktuellen Unternehmenszahlen wiesen eine unverändert hohe Teilnahme von Investoren auf.

In Bezug auf die Studienlage zur Aktie führte die berufliche Veränderung bei einer Analystin der Gesellschaft dazu, dass Warburg Research die Coverage im Jahresverlauf 2023 einstellte. Zum Jahresende 2023 wurde die Ringmetall-Aktie entsprechend nur noch von einem Analysten aktiv begleitet. Analyst Holger Steffen von SMC Research empfahl die Aktie in seinem letzten Update des Jahres vom 7. November 2023 unverändert mit einem Kursziel von 5,60 Euro zum Kauf.

Equity Research zur Ringmetall SE

Institution	Analyst(in)	Empfehlung	Kursziel
SMC Research	Holger Steffen	Kaufen	5,60 EUR
*Sponsored Research			Stand 28.02.2024

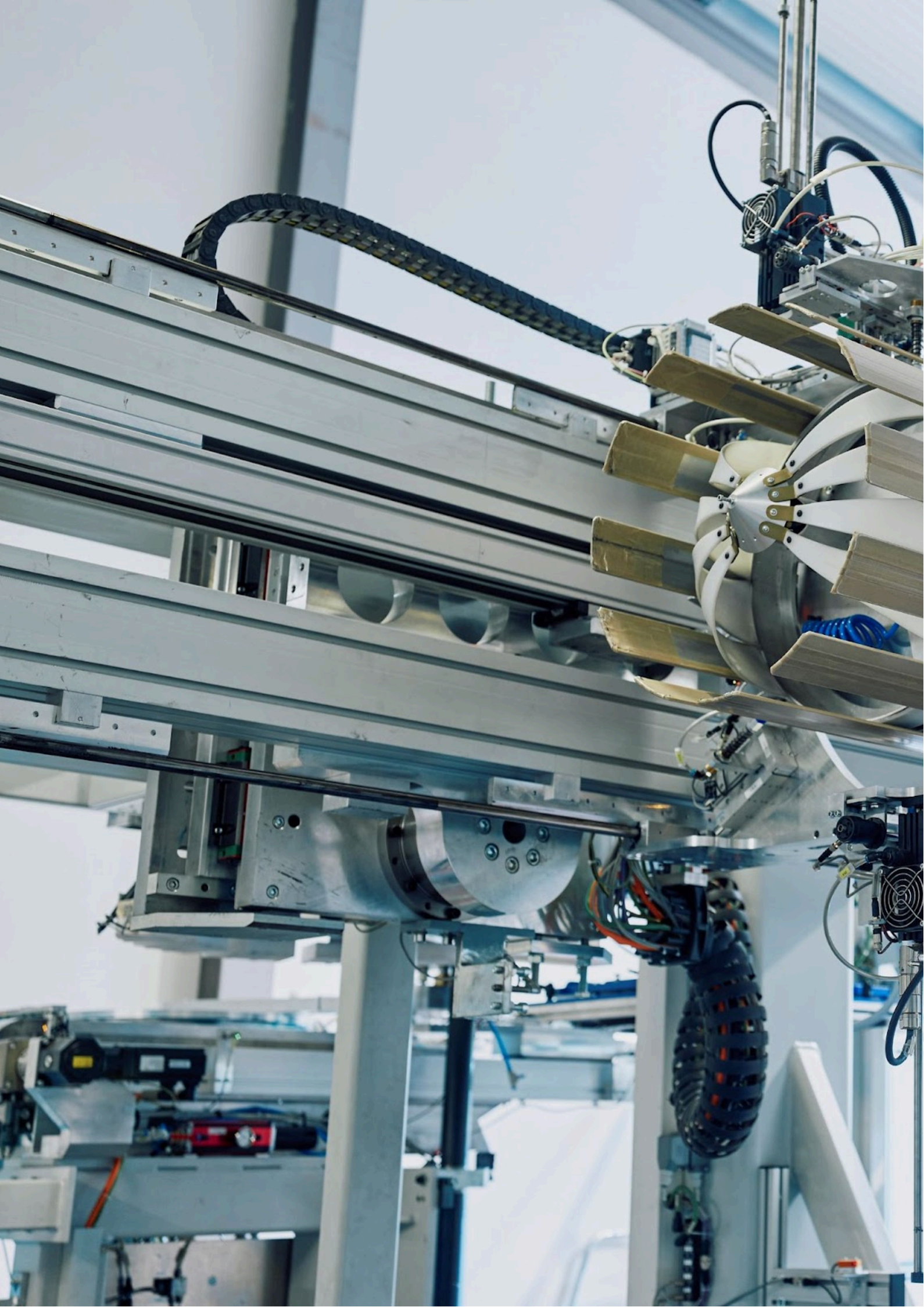
Die 26. ordentliche Hauptversammlung des Unternehmens wurde 2023 erneut als virtuelle Hauptversammlung abgehalten und fand am 20. Juni 2023 in München statt. Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 29.069.040,00 EUR waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 67,3 Prozent vertreten (HV 2022: 77,4 Prozent).

Nach der dynamischen Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 mit einer deutlichen Steigerung des Konzernumsatzes um 23,9 Prozent auf 213,5 Mio. EUR und einem Anstieg im EBITDA um 6,3 Prozent auf 28,3 Mio. EUR stimmte die Hauptversammlung für eine erneute Anhebung der Dividende auf insgesamt 2.906.904,00 EUR beziehungsweise 0,10 EUR je ausstehende Aktie (Vorjahr: 0,09 EUR je Aktie).

Neben den regelmäßig auf den ordentlichen Hauptversammlungen zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten zur Verwendung des

Bilanzgewinns, der Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, der Wahl des Abschlussprüfers sowie der Billigung des Vergütungsberichts, standen zwei Satzungsänderungen mit Bezug zu einer Durchführung der Hauptversammlungen in virtueller Form und der Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats zur Abstimmung. Die zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte wurden, wie auch im Vorjahr, mit hohen Zustimmungsraten gemäß Vorschlag der Verwaltung verabschiedet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt, die Auswirkungen auf die Anzahl der ausstehenden Aktien gehabt hätten. Die Zahl der ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2023 belief sich entsprechend auf 29.069.040 Aktien und ist damit unverändert zum 31. Dezember 2022.





ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

DIE RINGMETALL GRUPPE

GESCHÄFTSMODELL UND STRUKTUR

Ringmetall ist ein weltweit führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie. Das Produktportfolio umfasst im Wesentlichen Verschlussysteme für Industriefässer, Innenhüllen für Industriefässer (sogenannte Liner) sowie Verpackungslösungen für die Getränkeindustrie.

Ringmetall ging im Jahr 2015 durch Umfirmierung und Anpassung des Geschäftsmodells aus ihrer Vorgängergesellschaft, der H.P.I. Holding AG, hervor. Diese wiederum wurde 1997 als Beteiligungsgesellschaft gegründet. Im Jahr 2021 wurde der Formwechsel von der Ringmetall AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) mit der Firmierung Ringmetall SE vollzogen. Seit Umfirmierung der Gesellschaft und Anpassung des Geschäftsmodells ist Ringmetall als spezialisierte Industrie-Holding im Wesentlichen im Markt für Industrieverpackungen (Industrial Packaging) tätig. Hier entwickelt, produziert und vermarktet das Unternehmen Verpackungslösungen für die Anwendung primär in der chemischen, der pharmazeutischen und der Lebensmittelindustrie.

Bis Mitte 2023 war das Unternehmen darüber hinaus in seinem Geschäftsbereich Industrial Handling Hersteller von Fahrzeuganbauteilen für die Lagerlogistik und den agrarwirtschaftlichen Bereich. Mit Wirkung zum 30. Juni 2023 wurden die Geschäftsaktivitäten in diesem Bereich veräußert und der Geschäftsbereich Industrial Handling geschlossen. Im Rahmen des Geschäftsberichts 2023 wird daher letztmalig auf diesen Geschäftsbereich eingegangen.

Im Geschäftsbereich Industrial Packaging stellt die Ringmetall Gruppe Verpackungselemente für

Industriefässer sowie für Anwendungsbereiche in der Getränkeindustrie her.

Zum Produktsortiment im Geschäftsbereich Industrial Packaging zählen vor allem Verschlussysteme und Innenhüllen für Industriefässer. Darüber hinaus produziert das Unternehmen auch Deckel, Dichtungen, Griffe, komplexe Verschlusseinheiten und Spezialkomponenten für Industriefässer nach Kundenanforderung mit unterschiedlichsten Dimensionen, Qualitätsstufen und Nutzungsprofilen.

Weiterhin produziert das Unternehmen im Produktbereich Liner auch Innenhüllen für spezielle Anwendungsbereiche in der Getränkeindustrie. Hierzu zählen Biertankinliner und Bag-in-Box-Systeme, eine Spezialverpackung für Flüssigkeiten.

Der Produktbereich der Verschlussysteme stellt den anteilig größten Umsatzträger des Konzerns dar, gefolgt von Linern sowie in weiterer Folge den Verpackungslösungen für die Getränkeindustrie. Insgesamt stellt Ringmetall über 2.500 unterschiedliche Varianten von Spannringen und über 4.000 verschiedene Varianten von Linern her.

Während der Fokus der Geschäftstätigkeit auf dem Markt für Verschlussysteme für Industriefässer liegt, weitet der Konzern seine Aktivitäten konsequent auf angrenzende Geschäftsfelder aus. Ziel ist es, in allen Geschäftsbereichen eine deutlich marktführende Stellung innezuhaben.

Im Markt für Verschlussysteme für Industriefässer konzentriert sich das Unternehmen in erster Linie auf die speziellen Anforderungen sogenannter Open

Top Drums (Deckelfässer) und hier speziell Steel Drums (Stahlfässer), Plastic Drums (Plastikfässer), Fiber Drums (Faserstofffässer) und Pails (Eimer).

Seit dem Eintritt in den Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme im Jahr 2019 bietet der Konzern auch Verpackungslösungen aus der Getränkeindustrie an.

Im Geschäftsbereich Industrial Handling produzierte die Ringmetall Gruppe bis Mitte 2023 Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Fracht- und Lagerlogistik sowie im agrarwirtschaftlichen Bereich. Neben Anbauteilen und Anhängerkupplungen für Traktoren, Landmaschinen und Lastfahrzeuge zählen hierzu vor allem Rückhaltesysteme für Flurförderzeuge. Aber auch Hubmastteile, Kupplungs- und Bremspedale mit speziellen Anforderungsprofilen, Hydraulikkomponenten und komplexe Schweißbaugruppen waren Teil des Produktangebots.

Die Ringmetall Gruppe ist als Konzern in einer Holding-Struktur aufgebaut. Die Tochtergesellschaften sind an die Holding angebunden. Diese in München ansässige Holding, die im General Standard der Deutschen Börse notierte Ringmetall SE, vereint zentrale Konzernfunktionen in sich.

Hierzu zählen vor allem die Bereiche Finanzen und Konzernfinanzierung, Investor Relations, IT, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Unternehmensakquisitionen. Neben der Holding-Gesellschaft bestand die Gruppe per Ende 2023 aus insgesamt 22 Gesellschaften. Hiervon sind 16 Gesellschaften operativ tätig, vier Gesellschaften als reine Zwischen-Holdings sowie zwei Gesellschaften als Verwaltungseinheiten tätig.

Die komplette Konzernstruktur der Ringmetall SE zum 31. Dezember 2023 ist als Anlage zum Konzernanhang dieses Berichts dargestellt.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND KONZERNMARKEN

Trotz der übergeordneten Struktur der Ringmetall SE treten die einzelnen Business Units und die zugeordneten Tochtergesellschaften des Konzerns weitestgehend eigenständig am Markt auf. Um den Gruppengedanken dennoch in sämtlichen Bereichen des Unternehmens zu verankern, hat es der Konzernvorstand bereits seit einigen Jahren etabliert, strategische Ansätze zur weiteren Entwicklung der Ringmetall Gruppe auf Basis regelmäßiger Management Meetings gemeinsam mit den Geschäftsführern der größten Tochtergesellschaften zu erörtern. In den Geschäftsbereichen bestehen fünf Business Units, um Entscheidungsprozesse weiter zu optimieren. Für zentrale Aufgabenbereiche wie Finanzen & Controlling, IT, Entwicklung und Compliance wurden zudem gesellschafts- übergreifende Positionen geschaffen, um die Umsetzung konzernweiter

Entscheidungen und einheitlicher Standards durch jeweils einen zentralen Verantwortlichen sicherzustellen.

2023 wurde der Ansatz fortgeführt, die internen Unternehmensstrukturen konsequent zu erweitern. Die Business Units wurden entsprechend ihrer Verantwortungsbereiche in insgesamt fünf Einheiten gegliedert: Rings Northern Europe & Asia Pacific, Rings Southern Europe & Middle East, Rings USA, Industrial Packing Liner und Industrial Handling.

Im Zuge der Veräußerung der Konzerntochter HSM GmbH & Co. KG und der damit einhergehenden Schließung des Bereichs Industrial Handling zum 30. Juni 2023 wurde die Zahl der Business Units um die entsprechende Einheit von fünf auf vier reduziert. Die Entwicklung und Herstellung der Produkte findet an insgesamt 19 Produktions-

standorten weltweit statt. Hierzu zählen in Deutschland die Standorte Ahaus, Attendorn, Ennepetal und Neunkirchen (Nordrhein-Westfalen), Bad Dürkheim und Berg (Rheinland-Pfalz), Bürstadt (Hessen) und Halle (Sachsen-Anhalt). International ist Ringmetall zudem mit Standorten in Valmadrera und Albavilla (Italien), Peterlee (Großbritannien), Reus (Spanien), Balçik (Türkei), Changshu (China) sowie Standorten in den USA in Birmingham (Alabama), Chicago (Illinois), Houston (Texas), New York (New York) und Shippensburg (Pennsylvania) vertreten.

Hauptsitz des Unternehmens und der Holdinggesellschaft ist München, Deutschland. Als international aufgestellter Konzern sind alle Tochterunternehmen unter der Dachmarke Ringmetall vereint. Die Tochterunternehmen sind wiederum unter ihren Firmierungen als regional und überregional vertretene Marken wirtschaftlich aktiv. Hierzu zählen im Produktbereich Verschlusssysteme die Marken Berger Global, Berger USA, Cemsan, HOSTO und S.G.T. sowie im Produktbereich Liner die Marken Liner Factory, Nittel, Protective Lining, Rhein-Plast und Tesseraux. Die Tochtergesellschaften sind teilweise in Ländergesellschaften untergliedert, aus denen sie international agieren.

UNTERNEHMENSHISTORIE (ungeprüft)

Die Ringmetall SE wurde 1997 unter dem Namen H.P.I. Holding AG gegründet, der Vorgängergesellschaft des heutigen Unternehmens. Zunächst als Beteiligungsgesellschaft am Markt auftretend, akquirierte, gründete und veräußerte das Unternehmen ab 1998 zahlreiche andere Gesellschaften. Ab 2011 wurden die Geschäftsaktivitäten zunehmend auf Industrieverpackungen und das Handling von Industriegütern konzentriert. 2015 erfolgte die Umfirmierung in Ringmetall sowie 2023 die Veräußerung der Aktivitäten im Bereich Industrial Handling, womit die Gesellschaft ihre Neuaufstellung zum Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie abschloss.

Die wesentlichen Schritte von der Gründung bis zur heutigen Aufstellung der Ringmetall Gruppe stellen sich wie folgt dar:

1997

- Gründung der Vorgängergesellschaft H.P.I. Holding AG

1998

- Akquisition August Berger Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG, Hersteller von Spannrings mit Sitz in Deutschland
- Einstieg in das Geschäft mit Spezialverpackungen

2007

- Börsengang im Freiverkehr der Frankfurter Börse

2012

- Expansion China im Bereich Industrial Packaging
- Akquisition S.G.T. S.r.l., Hersteller von Spannrings mit Sitz in Italien
- Mehrheitsbeteiligung an Cemsan MPI Limited Sirketi, Spannringshersteller mit Sitz in der Türkei
- Wechsel in den Entry Standard der Frankfurter Börse

2013

- Gründung Berger Italia S.r.l. und Erwerb der Spannringsparte eines ital. Unternehmens
- Akquisition HSM Sauer mann GmbH & Co. KG, Metallbearbeitungsspezialist mit Sitz in Deutschland
- Ausbau des Bereichs Industrial Handling

2015

- Akquisition Self Industries Inc., führender Spannringshersteller in den USA
- Positionierung als Spezialist in der Verpackungsindustrie, Umfirmierung in Ringmetall AG
- Akquisition Metallwarenfabrik Berger GmbH, Deutschland
- Erweiterung des Produktsortiments um Fassdeckel
- Erwerb der restlichen 40,0 Prozent der Anteile des Minderheitsgesellschafters der CEMSAN MPI Limited Sirketi, Türkei

2016

- Erwerb von weiteren 29,0 Prozent an der italienischen Tochtergesellschaft S.G.T. S.r.l.
- Akquisition einer kleineren Spannringsproduktion in den USA

2017

- Akquisition Latza GmbH, Spannrings- und Verschluss hersteller aus Deutschland
- Gründung Berger Hong Kong Limited, China, als Zwischenholding für die Tochtergesellschaft in China
- Akquisition HongRen Packaging Equipment, Spannringshersteller in China, und Einbringung in die bestehende Tochtergesellschaft in China

2018

- Wechsel in den Regierten Markt der Frankfurter Börse, General Standard
- Akquisition Nittel Halle GmbH und deren Tochtergesellschaften, Hersteller von Form-Linern mit Sitz in Deutschland

2019

- Akquisition Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, Hersteller von Aluminium-Linern und Bag-in-Box-Systemen
- Erwerb von weiteren 30,0 Prozent der Anteile an Nittel B.V., Holland
- Akquisition Sorini Ring Manufacturing Inc., Spannringhersteller aus den USA, im Rahmen eines Asset Deals und Einbringung der Geschäftsaktivitäten in die bestehende US-Tochtergesellschaft

2020

- Verstärkte Implementierung einer konzernweiten Corporate Governance und Einführung einer Programmatik zur Förderung nachhaltigerer Unternehmensabläufe sowie nachhaltiger Ausbau der Konzerndigitalisierung

2021

- Akquisition HOSTO Stolz GmbH & Co. KG, Hersteller von Spannringen für die Weißblechindustrie mit Sitz in Deutschland
- Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (SE) und Umstellung auf Namensaktien

2022

- Akquisition Rhein-Plast GmbH, Hersteller von Polyethylen-Linern mit Sitz in Deutschland
- Akquisition Riva Franco e Figli SNC, Hersteller von Spannringen mit Sitz in Italien

2023

- Akquisition Protective Lining Corporation, Hersteller von Polyethylen-Linern mit Sitz in den USA
- Akquisition Liner Factory GmbH & Co. KG, Hersteller von Spezial-Linern mit Sitz in Deutschland
- Akquisition des Geschäftsbetriebs der IDF GmbH & Co. KG im Bereich Containment-Lösungen mit Sitz in Deutschland
- Veräußerung HSM GmbH & Co. KG und Schließung des Segments Industrial Handling

MÄRKTE UND KUNDEN

Im Bereich Industrial Packaging bedient die Ringmetall Gruppe mit ihren Produktbereichen Verschlussysteme und Liner im Wesentlichen den globalen Markt für Industriefässer. Hier hat das Unternehmen marktführende Positionen auf globaler bzw. europäischer Ebene inne.

Im Produktbereich der Verpackungslösungen für die Getränkeindustrie ist das Unternehmen ferner im Markt für Consumer- und Wholesale-Verpackungen für Getränke aktiv. Hier ist Ringmetall als vergleichsweise kleiner Anbieter in einem Markt aktiv, der vor allem von großen globalen Konzernen dominiert wird. Obwohl Ringmetall jedoch bewusst in Nischenbereichen aktiv ist, besetzt das Unternehmen dennoch teilweise marktführende Positionen. Dies ist beispielsweise im Bereich der Biertank-Liner der Fall, einer speziellen Art von Linern, die beim Einsatz großer Getränketanks in der Gastronomie Anwendung finden.

Markt für Industrieverpackungen

In einer Studie vom Februar 2024 zum weltweiten Markt für Industrieverpackungen (Industrial Packaging) geht das Marktforschungsunternehmen IMARC Group von einem globalen Marktvolumen von 62 Mrd. USD im Jahr 2023 aus. Von 2024 bis zum Jahr 2032 soll der Markt mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum (Compound Annual Growth Rate; CAGR) von 3,3 Prozent auf 83 Mrd. USD anwachsen.

Der Markt erlebt ein stabiles Wachstum, angetrieben durch die zunehmende globale industrielle Aktivität in den Emerging Markets. Darüber hinaus wirkt die Globalisierung insgesamt als weiterer wachstumsfördernder Faktor, der den Bedarf an

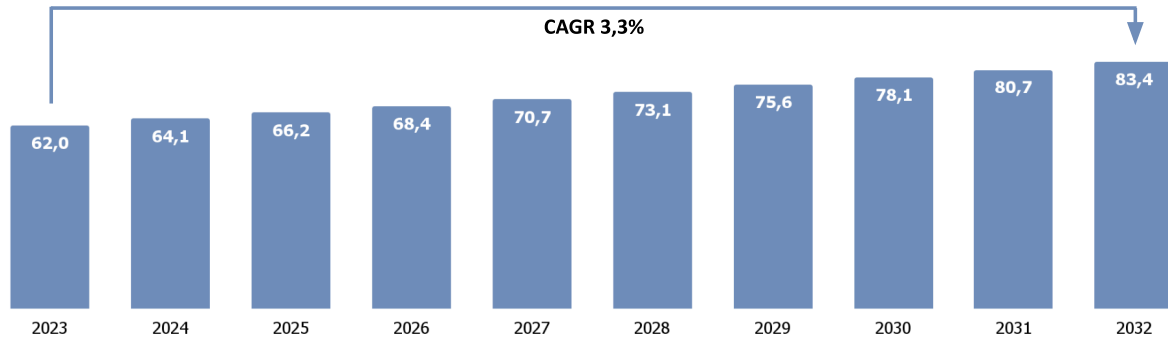
kontinuierlich effizienteren Verpackungen für den Welthandel steigert. Auch die zunehmende Auseinandersetzung der Wirtschaft mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Verschärfung gesetzlicher Vorgaben sorgen für eine steigende Nachfrage nach wiederverwendbaren Industriefässern und somit den Produkten des Unternehmens.

In der technologischen Innovation, zum Beispiel in den Bereichen intelligenter Verpackungen und der Verwendung nachhaltiger Materialien, liegen kontinuierliche Treiber des Marktwachstums. Darüber hinaus unterstützt die Entwicklung von Verpackungs- und Schutztechnologien, die die Funktionalität und Effizienz von Industrieverpackungen verbessern, das Marktwachstum.

Die Segmentierung des Markts erfolgt nach den heutzutage wichtigsten Verpackungseinheiten Intermediate Bulk Containers/IBCs, Drums (Fässer), Pails (Eimer), Sacks (Säcke) und Other (Andere). Des Weiteren erfolgt eine Aufteilung nach der für die Produkte verwendeten Materialart und hier in der Regel nach den Hauptmaterialgruppen Paperboard (Karton), Plastics (Plastik), Metal (Metall), Wood (Holz) und Fiber (Faserstoff).

Im Übrigen wird der Markt noch nach den abnehmerseitigen Hauptindustrien unterschieden, in denen Industrieverpackungen zur Anwendung kommen. Diese werden in der Regel in die Anwendungsbereiche Automotive (Automobil), Food & Beverage (Lebensmittel), Chemical & Pharmaceutical (Chemie & Pharma), Oil, Gas & Petrochemical (Öl, Gas & Petrochemie), Building & Construction (Bau) und Other (Andere) unterteilt.

Weltweiter Markt für Industrieverpackungen (Umsatz in Mrd. USD weltweit, 2024 - 2032)

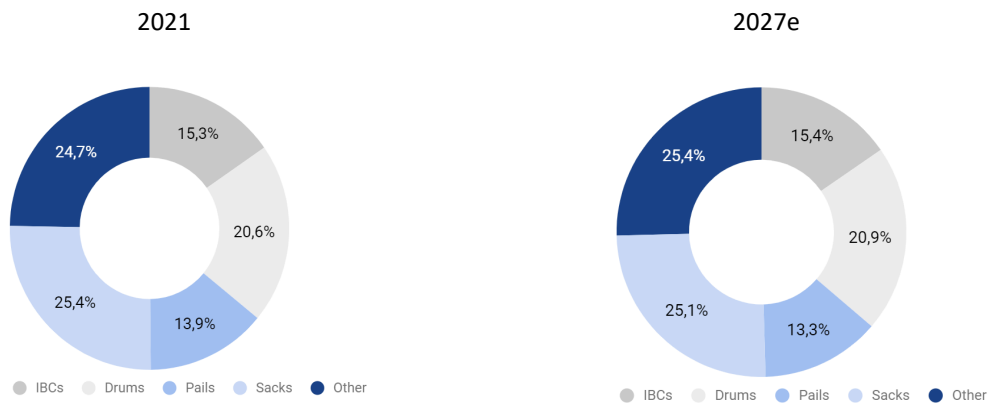


Übergeordneter Hauptwachstumstreiber, der die Nachfrage nach industriellen Verpackungslösungen kontinuierlich weiter steigen lässt, ist das weltweite Bevölkerungswachstum. Dabei sind es allen voran

Chemikalien, Düngemittel sowie Lebensmittel, die von diesem Mega-Trend mit steigender Nachfrage profitieren.

Industrieverpackungen nach Produktgruppen 2021 vs. 2027

Marktanteil in %



Fässer - und vor allem Stahlfässer - weisen bei der Verpackung und beim Transport dieser Güter klare Vorteile auf und werden daher mit leicht steigender Tendenz nachgefragt. Stahlfässer haben durch ihre hohe Festigkeit ausgezeichnete mechanische Eigenschaften und gute Schutzeigenschaften, wie z.B. Gasbarriereeigenschaften. Gleichzeitig lässt sich Stahl relativ einfach verarbeiten und verfügt über gleichbleibende Materialeigenschaften. Stahlfässer werden daher vor allem für den Transport und die Lagerung von gefährlichen oder sensiblen Gütern bevorzugt. Das US-Verkehrsministerium weist darauf

hin, dass Stahlfässer die sichersten aller Industrieverpackungen darstellen. Daher sind die Versicherungsprämien für Transporte in Stahlfässern generell am niedrigsten.

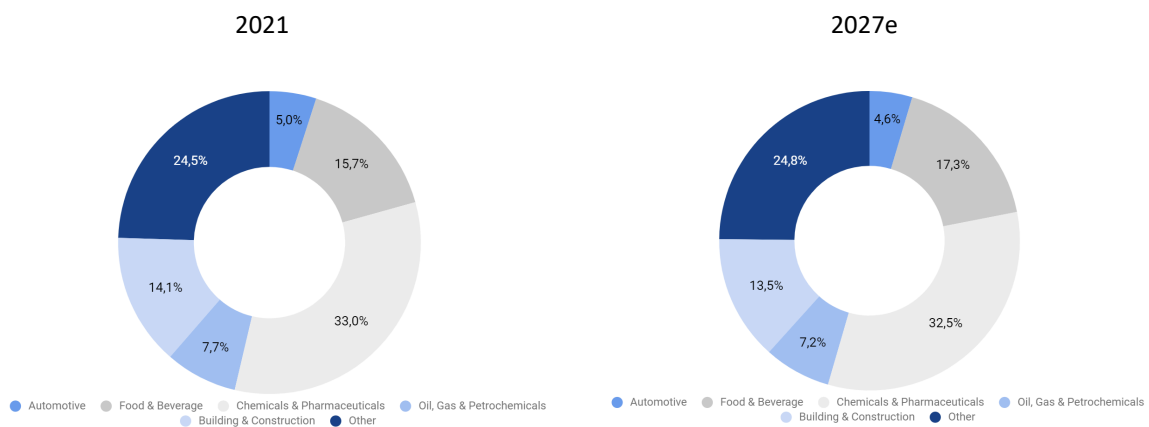
Vor dem Hintergrund eines steigenden Bewusstseins für nachhaltige Verpackungslösungen kommt Fässern als sogenannte Returnable Transport Packagings (RTP) eine besondere Rolle zu. RTP sind Mehrwegverpackungen, in denen Waren mehr als einmal zwischen Kunden und Verkäufern transportiert werden. Faktoren wie die steigenden Verpackungskosten, die Beschädigung von Waren

während des Transports, die Verfügbarkeit von Verpackungsmaterial und die Kosten für die Entsorgung des Verpackungsmaterials haben die Aufmerksamkeit der Unternehmen auf nachhaltige Verpackungen gelenkt. Daher haben die Unternehmen die Bedeutung von Fässern als nachhaltiges und kostengünstiges Verpackungssystem erkannt.

Regierungen weltweit haben strenge Vorschriften für die Verpackung von Materialien in den

Industrieverpackungen nach Endnutzer 2021 vs. 2027

Marktanteil in %



Um sicherzustellen, dass bis 2030 alle Verpackungen in der EU recyclingfähig sind beziehungsweise in deutlich höherem Umfang wiederverwendet werden, plant die Europäische Kommission, die bisherige EU-Verpackungsrichtlinie künftig durch eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle zu ersetzen. Im Zuge der Kreislaufwirtschaft sollen in Zukunft alle Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, recyclingfähig oder wiederverwendbar sein.

Die Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Verpackungen muss daher zukünftig generell gewährleistet sein, sofern der Anwendungsfall der Verpackungslösung wiederverwendbare Produkte oder Systeme generell möglich macht. Der aktuelle Stand der Verordnung enthält auch einheitliche

Endnutzerindustrien wie der Automobil-, Textil- und Chemieindustrie erlassen. Die Vorschriften verlangen von den Endnutzern, ihr Volumen an Verpackungsmüll teilweise deutlich zu reduzieren. Daher haben mehrere Unternehmen RTP anstelle von Einwegverpackungen als optimale Verpackungslösung entdeckt, da diese weniger Müll produzieren und somit weniger umweltschädlich sind.

Zielwerte für Verpackungsabfälle je Mitgliedstaat und Kopf. Diese sollen bis 2040 um 15 Prozent gegenüber dem Stand von 2018 sinken.

Mit den beiden größten Kunden des Geschäftsbereichs Industrial Packaging, großen international agierenden Fassherstellern, erzielte Ringmetall 2023 über 25 Prozent des Konzernumsatzes. Der restliche Umsatz des Geschäftsbereichs verteilte sich auf mehrere hundert Kunden. Die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden wird von Ringmetall dabei auch als Vorteil gesehen. Denn beide Seiten befinden sich als global agierende Unternehmen aufgrund ihres erheblichen Umsatzanteils in ihren jeweiligen

Industrien in einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Partnerschaft.

Die Ringmetall Gruppe hat sich im Markt für Industrieverpackungen in den letzten Jahren durch gezielte Zukäufe die Position als weltweiter Marktführer im Nischensegment für Fassspannringe gesichert mit einem Marktanteil von deutlich über 50 Prozent. Darüber hinaus expandiert das Unternehmen seit 2019 in den attraktiven Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme. Hier ist das Unternehmen mittlerweile zum europäischen Marktführer aufgestiegen und plant, seine Position durch weitere Zukäufe kontinuierlich auszubauen.

Zu den Wettbewerbern im Bereich der Fassspannringe zählen vor allem regional agierende Anbieter, deren jährlicher Umsatz sich im einstelligen Millionenbereich bewegt. Im Markt für Liner existieren wenige Wettbewerber von annähernd ähnlicher Größe.

Aufgrund der geringeren weltweiten Marktdeckung, der deutlich geringeren Absatzmenge der regionalen Wettbewerber sowie des stärkeren technischen Know-hows der Ringmetall Gruppe – gemessen an der Vielfalt der in der Produktion verwendeten Maschinen – befindet sich Ringmetall aus eigener Sicht in einer insgesamt günstigen Wettbewerbssituation. Ringmetall verfügt über langjährig gewachsene Kundenbeziehungen und entsprechende Kompetenz, auch auf komplexe Kundenanforderungen einzugehen.

Markt für Getränkeverpackungen

Das Marktforschungsunternehmen Mordor Intelligence bemisst den weltweiten Markt für Getränkeverpackungen in einer aktuellen Studie auf 143 Mrd. USD im Jahr 2023. Bis zum Jahr 2029 soll der Markt um durchschnittlich 4,2 Prozent auf 183 Mrd. USD anwachsen. Die Marktgröße spiegelt den Wert des Verbrauchs von Getränkeverpackungen in allen Endverbraucherbranchen wider und wird real berechnet.

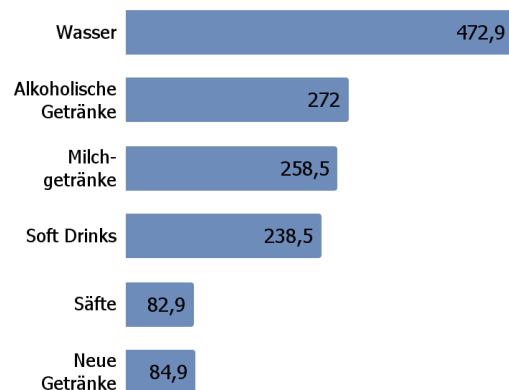
Die Marktstudie erhebt Daten zu Verpackungen wie Flaschen, Dosen, Beutel, Kartons und Bierfässern.

Der Markt für Getränkeverpackungen gilt als stark fragmentiert, da sowohl Global Player als auch kleine und mittelständische Unternehmen vertreten sind. Übernahmen und Fusionen sorgen daher für einen stetigen Wandel in der Industrie.

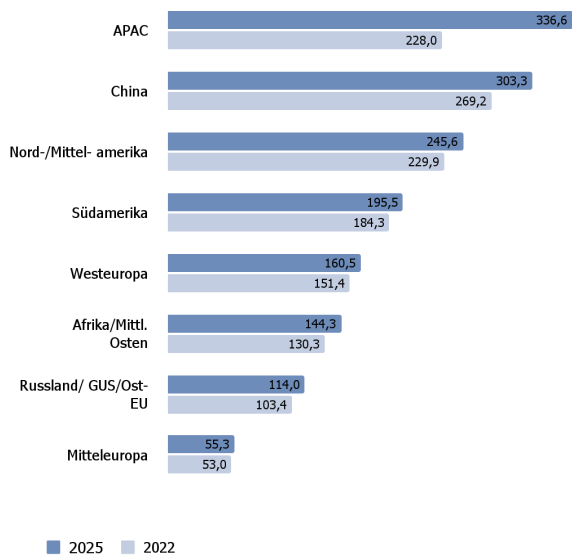
Allgemein bieten Getränkeverpackungen Manipulationssicherheit und Schutz für die enthaltenen Flüssigkeiten und erfüllen die physikalischen, chemischen oder biologischen Anforderungen von Getränken. Darüber hinaus garantieren sie eine schnelle und zuverlässige Distribution der Produkte über die gesamte Wertschöpfungskette.

Die Getränkeindustrie gehört im Allgemeinen zu den Vorreitern der Verpackungsindustrie und tätigt regelmäßig erhebliche Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Branche. Die Verpackungsindustrie für abgepacktes und abgefülltes Wasser als wichtigster Teilbereich der Getränkebranche erlebt ein rasantes Wachstum, da das öffentliche Bewusstsein für den Bedarf an reinem Trinkwasser zunimmt.

Konsum verpackter Getränke weltweit 2022, nach Sorte [Mrd Liter]



Konsum verpackter Getränke weltweit 2022 / 2025e, nach Region [Mrd Liter]



Die Online-Plattform Statista hat ermittelt, dass der Verbrauch von verpacktem Wasser 2022 bei über 472 Milliarden Litern lag und damit die am meisten konsumierte verpackte Getränkeart der Welt war. An zweiter und dritter Stelle stehen verpackte alkoholische Getränke sowie Milchgetränke.

Der asiatisch-pazifische Raum birgt ein erhebliches Entwicklungspotenzial in der Nachfrage nach Getränkeverpackungen und stellt eine der vielversprechendsten Regionen dar. In Indien haben Getränkeverpackungen in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum erlebt. Zu den Schlüsselfaktoren, die das Marktwachstum vorantreiben, gehören die schnellen Veränderungen der Trends bei Getränkeverpackungen. Es wurden in erheblichem Umfang neuartige Verpackungstechniken eingeführt. Neue Trends bei Getränkeverpackungen konzentrieren sich auf die Strukturänderung von Verpackungsmaterialien und die Entwicklung neuer aktiver Systeme, die mit dem Produkt oder seiner Umgebung interagieren können, auf die Kundenakzeptanz, die Sicherheit und die

Verbesserung der Konservierung verschiedener Getränke.

Der weltweite Gesamtverbrauch verpackter Getränke belief sich im Jahr 2022 auf etwa 1,4 Billionen Liter. Der größte Einzelmarkt der Welt, China, lag im Jahr 2022 bei einem Verbrauch von etwa 269 Mrd Litern und soll laut Statista bis 2025 schätzungsweise 303 Milliarden Liter erreichen.

Die Schlüsselfaktoren für zukünftiges Wachstum sind die Urbanisierung, die dynamische Jugend und ihr wachsender Anteil an der Erwerbsbevölkerung, das steigende verfügbare Einkommen und die verbesserte Konnektivität, insbesondere in kleineren Städten. Staatliche Richtlinien haben eine neue Entwicklung auf dem Markt für Getränkeverpackungen mit sich gebracht. Da Verpackungsmüll als umweltschädlich gilt, wird versucht, das Abfallaufkommen einzudämmen. Dies hat die Branche zu recycelbaren und nachhaltigeren Verpackungsoptionen veranlasst.

WETTBEWERBSSTÄRKEN UND MARKTEINTRITTSBARRIEREN *(ungeprüft)*

Mit ihrer weltweit marktführenden Position als Nischenanbieter in der Verpackungsindustrie verfügt die Ringmetall Gruppe über eine über viele Jahre hinweg gefestigte Stellung im Markt. Um diese Positionierung weiter zu festigen und auszubauen, treibt das Unternehmen die Marktkonsolidierung in seinen Branchen kontinuierlich voran.

Ringmetall verfügt über etablierte interne Strukturen, belastbare Branchennetzwerke und über Jahrzehnte gewachsene Kundenbeziehungen. Die besonderen Eigenheiten der industriellen Verpackungsbranche im Allgemeinen und der Fassindustrie im Speziellen tragen zu den ausgeprägten Wettbewerbsstärken des Konzerns bei und erschweren potenziellen neuen Wettbewerbern einen möglichen Markteintritt in die Kerngeschäftsfelder der Ringmetall Gruppe.

Langjähriges Produktions-Know-how und eigenentwickelter Maschinenpark

Die Produktion von industriellen Verpackungselementen setzt ein hohes Maß an Spezialisierung in allen Bereichen der Wertschöpfungskette voraus. Sowohl im Produktbereich der Verschlussysteme als auch im Produktbereich der Liner produziert die Ringmetall Gruppe nahezu ausschließlich auf eigenentwickelten oder in hohem Maße individualisierten Maschinen. Einzelne Module des Maschinenparks werden zwar durchaus als Standardkomponenten von namhaften Maschinenbauunternehmen bezogen. Die Assemblierung dieser Einzelkomponenten zu den im Rahmen der Produktion verwendeten Maschinen erfolgt jedoch nahezu ausschließlich durch interne Fachingenieure und Maschinenbauer.

Ringmetall produziert für seine Kunden eine umfassende Produktpalette von über 2.500 unterschiedlichen Spannringen und über 4.000 verschiedenen Innenhüllen und

Bag-in-Box-Systemen aus einer Hand. Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe entwickeln kontinuierlich neue Produkte in enger Abstimmung mit ihren Kunden, um den sich ändernden Marktanforderungen jederzeit gerecht zu werden.

Im Produktbereich der Verschlussysteme hat Ringmetall verstärkt in eine grundlegend neue Maschinengeneration investiert. Das Maschinenkonzept kann bei sämtlichen der über 2.500 Ringtypen eingesetzt werden. Es ermöglicht kürzere Umrüstzeiten zwischen unterschiedlichen Produktionschargen, was zu reduzierten Stillstandszeiten führt. Gleichzeitig zeigt sich eine höhere Produktionsgeschwindigkeit verbunden mit einer verbesserten Toleranzgenauigkeit und somit reduziertem Produktionsausschuss. Diese Maschinenmerkmale ermöglichen auch effizientere und für den Markt neue Fassspannringkonzepte, die sich aktuell in der Entwicklungspipeline von Ringmetall befinden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Prototypenphase findet die Einführung der serienreifen Maschinen seit 2021 kontinuierlich statt, mit der in den kommenden Jahren eine spürbare Modernisierung des Maschinenparks einhergehen wird. Darüber hinaus steigert das Unternehmen durch den Einsatz von Industrierobotern zunehmend den Automatisierungsgrad in einzelnen, vor allem hochvolumigen Produktionsbereichen. Auf diese Weise erhöht der Konzern seine Produktionseffizienz und verringert gleichzeitig kontinuierlich potenzielle Risiken aus einem sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel in einzelnen Regionen.

Globales Produktionsnetzwerk als Antwort auf kurze Vorlaufzeiten in der Branche

Mit einem weitestgehend flächendeckenden Netzwerk von Produktionsstandorten in sieben Ländern auf drei Kontinenten gelingt es Ringmetall

als weltweit einzigem Produzenten von Fassspannringen, seine international aufgestellten Kunden auf globaler Ebene mit einer stets gleichbleibenden Produktqualität über die gesamte Produktpalette hinweg und innerhalb von kurzen Vorlaufzeiten zu beliefern. Die einzelnen Ländergesellschaften produzieren nach klar definierten und standardisierten Vorgaben zuverlässig und in gewünschter Stückzahl.

Die Funktionsfähigkeit der Lieferketten und die Einhaltung der Produktionsstandards werden systematisch koordiniert und überwacht. Gleichzeitig stehen die regionalen Niederlassungen als vertrauter Ansprechpartner für Kunden und Interessenten zur Verfügung. Dies garantiert eine fachgerechte Abwicklung von Aufträgen über die einzelnen Tochtergesellschaften hinweg und liefert gleichzeitig das notwendige Know-how, um auch für komplexe Fragestellungen Lösungen anbieten zu können.

Moderne Produktionen orientieren sich in einer Vielzahl von Industrien an einer möglichst geringen Vorratshaltung sowohl von Vorprodukten als auch von fertig produzierten Gütern. Dieser seit Jahren etablierte Just-in-Time-Ansatz spiegelt sich entsprechend auch in der Verpackungsindustrie in äußerst kurzen Vorlaufzeiten zwischen Auftrag und Auslieferung wider.

Auch die Kunden der Ringmetall Gruppe erwarten kurze Lieferzeiten von Industrieverpackungen entsprechend ihrer aktuellen Auftragslage. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel maximal fünf bis zehn Arbeitstage, bezogen auf Spannringe, Deckel und Dichtungen. Bei den Innenhüllen sowie Bag-In-Box-Systemen sind die Lieferzeiten, auch bedingt durch saisonale Produkte, deutlich individueller.

Als global aufgestelltes Unternehmen ist Ringmetall in der Lage, individuelle Kundenaufträge in jeder Losgröße zu bedienen und eine fristgerechte Lieferung an jeden Ort weltweit zu garantieren. Kein

anderes Unternehmen im Bereich Industrial Packaging ist in der Lage, die vom Markt erwartete Produktvielfalt weltweit in gleicher Qualität, in nahezu beliebiger Menge und innerhalb kürzester Zeitfenster an jeden gewünschten Kundenstandort zu liefern.

Verordnungen und Gesetzesvorgaben bilden engen regulatorischen Rahmen

Industrielle Verpackungsmaterialien dienen in den meisten Fällen dem Transport von Gütern, die in der Regel nicht der Umwelt ausgesetzt werden dürfen. An Industriefässer werden daher besonders hohe Anforderungen gestellt, um zum einen die Umwelt vor dem Inhalt der Fässer zu schützen, oder aber auch, um den Inhalt der Fässer vor Umwelteinflüssen zu schützen.

Produkte von Ringmetall sind daher in den meisten Fällen Teil einer Verpackungseinheit, deren Komponenten klar definiert und durch die Vereinten Nationen (United Nations) mit einer sogenannten UN-Zertifizierung versehen sind. Die Zertifizierung beinhaltet dabei auch sämtliche Herstellerangaben der einzelnen Verpackungskomponenten. Da den Zertifizierungen umfangreiche Tests vorhergehen, die mit einem entsprechenden zeitlichen und kostenmäßigen Aufwand verbunden sind, ist der Wechsel einzelner Komponenten einer Verpackungseinheit in der Regel nicht wirtschaftlich.

Die Ringmetall Gruppe und ihre Kunden sind entsprechend über den Lebenszyklus eines Produkts hinweg aneinander gebunden.

Effizienzsteigerungen durch technologischen Fortschritt

Ringmetall verstärkt stetig seine Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsanlagen. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Prozessabläufen in allen Bereichen und gezielten Maßnahmen zur Modernisierung von Maschinen und IT-Infrastruktur wird auch in das Know-how

interner Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker investiert.

Der graduell ansteigende Entwicklungsaufwand steht dabei jedoch stets in einem rentablen Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Unternehmens. Zu wesentlichen Teilen besteht dieser aus Personalkosten für die involvierten Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker. Ferner entstehen Kosten für die eingesetzten Materialien und punktuell auch für externe Beratung.

Die Ringmetall Gruppe hat in den letzten Jahren in die Entwicklung einer grundlegend neuartigen Maschinengeneration für die Produktion von Spannringen investiert. 2021 wurde die Prototypenphase abgeschlossen und eine CE-Zulassung erteilt. Seitdem werden die Maschinen der neuen Generation kontinuierlich in die Produktion eingeführt. Seit 2022 laufen diese

MARKETING

Die Ringmetall Gruppe zählt mit ihren Produktlösungen in den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling (bis 30. Juni 2023) zu den führenden Anbietern in attraktiven Nischenmärkten. Als Hersteller von Zulieferprodukten für eine überschaubare Anzahl von Kunden - überwiegend Hersteller und Verwender von Industriefässern - setzt der Konzern bei der Produktvermarktung auf enge und gewachsene Kundenbeziehungen sowie persönliche Ansprache. Ein klassischer Marketingansatz für Konsumgüterhersteller, der auf umfangreiches Prospektmaterial, Anzeigenschaltungen oder Mailing-Kampagnen setzt, wird nur punktuell verfolgt. Vielmehr hält das Vertriebsteam von Ringmetall durch den Besuch von Fachmessen und Branchenevents engen Kontakt zu seinen Kunden und deren zentralen Entscheidern.

Seit dem Eintritt in den Markt für Liner und Bag-in-Box-Systeme investiert das Unternehmen auch in angemessenem Umfang in eigene

Maschinen in vollem Umfang im regulären Produktionsbetrieb und untermauern so ihre technische Überlegenheit gegenüber älteren Maschinengenerationen. Entsprechend wird der weitere Roll-out, auch an internationalen Standorten, zukünftig weiter fortgesetzt.

Ferner wurde umfangreich in Software für das Produktions-Monitoring zu einer ergänzenden digitalen Produktionsüberwachung und -steuerung investiert. Es ermöglicht den Konzerngesellschaften eine noch granularere Abstimmung der Produktionsvorgänge und trägt somit zu kontinuierlichen Kosteneinsparungen bei. Die Software wird regelmäßig anhand der Vorgaben des Konzerns weiterentwickelt und führt somit zu einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung in der Produktion.

Messeauftritte auf branchenrelevanten Fachmessen wie der FachPack, der European Coatings Show oder auch der BrauBeviale, die allesamt in Nürnberg (Deutschland) stattfinden. Teilweise findet die Teilnahme als gemeinsamer Messeauftritt mehrerer Tochtergesellschaften mit den Produkten Innenhüllen, Bag-in-Box-Systemen sowie Spannringen und Deckeln statt.

Im Vergleich zur Umsatzgröße liegen die Aufwendungen der Ringmetall Gruppe für Marketingaktivitäten entsprechend auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt keine nennenswerten Ausgaben für Marketing vorgenommen wurden, fallen die Ausgaben seit 2022 wieder leicht höher aus, bewegen sich aber im Vergleich auf insgesamt sehr niedrigem Niveau. Sie betrafen, wie in der Vergangenheit, im Wesentlichen Ausgaben für Messeauftritte.

PERSONAL

Die Zahl der Mitarbeitenden in der Ringmetall Gruppe ist im Jahresdurchschnitt 2023 auf 867 Mitarbeitende angestiegen (FTE, 2022: 814). Die Leiharbeitskräfte wurden konjunkturell bedingt aufgrund der abgeschwächten Nachfrage reduziert. Von den Mitarbeitenden waren 235 Mitarbeitende (2022: 219) Verwaltungspositionen zuzuordnen und 632 Mitarbeitende (2022: 595) der Produktion.

COVID-19 hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen wesentlichen Einfluss mehr auf den Geschäftsbetrieb der Ringmetall Gruppe. Zwar kam es durchaus zu Fehlzeiten einzelner Mitarbeitender aufgrund von COVID-19-bedingten Erkrankungen. Einen wesentlichen Einfluss auf die Produktionsabläufe hatten diese Personalausfälle jedoch nicht.

Weiterhin bietet das Unternehmen vielen seiner Mitarbeitenden die Möglichkeit an, wesentliche Teile der Arbeitszeit von daheim zu leisten („Home Office“). Im Zuge der Pandemie hatte das Unternehmen insgesamt gute Erfahrungen mit dieser Form des Arbeitens gemacht und sieht darin eine gute Möglichkeit, sich im Wettbewerb um qualifiziertes Personal als attraktiver Arbeitgeber vor potenziellen Bewerbern zu positionieren.

Die fortschreitende Digitalisierung des Konzerns begünstigt die reibungslose Umstellung auf moderne Formen des Arbeitens. Ringmetall hat praktikable Routinen entwickelt, die es auch neuen Mitarbeitenden ermöglichen, sich durch ein gezieltes Trainingsprogramm schnell mit allen Konzernbereichen vertraut zu machen und soziale Strukturen aufzubauen, um dann auf Wunsch größtenteils von daheim arbeiten zu können. Damit kommt Ringmetall dem Wunsch vieler Mitarbeitenden nach einem flexibleren Arbeitsumfeld nach und leistet einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz durch die Reduzierung von Fahrten zum und vom Arbeitsplatz.

Die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist nach Ansicht des Unternehmens ein wichtiges Mittel, um den Auswirkungen des Fachkräftemangels in vielen Märkten entgegenzuwirken. Die Verfügbarkeit geeigneten Personals nimmt seit Jahren ab, weshalb sich Ringmetall intensiv um die eigene Attraktivität als Arbeitgeber bemüht. Neben der Möglichkeit zum flexibleren Arbeiten erhalten Mitarbeitende beispielsweise für regelmäßigen Arbeitseinsatz gesonderte Prämienzahlungen in unterschiedlichen Formen. Überdies können Überstunden und Urlaubstage auf einem gesonderten Zeitarbeitskonto angespart und in Form eines bis zu drei Monaten dauernden Sabbaticals genutzt werden.

Im Rahmen innerbetrieblicher Fortbildung werden regelmäßig einzelne Mitarbeitende für die Dauer von zwei bis drei Monaten in speziellen Programmen im Bereich Qualitätssicherung geschult und so für den besonderen Stellenwert einer gleichbleibend hohen Produktionsqualität kontinuierlich sensibilisiert. Auch werden beispielsweise durch den Einsatz in wechselnden Produktionsbereichen („Job Rotation“) immer neue Kenntnisse vermittelt und langfristige Know-how im Unternehmen gehalten. Dies führt zu einer Erhöhung der Einsatzflexibilität sowie der Qualifikation und verringert die Risiken, die aus einer möglicherweise entstehenden Monotonie im Arbeitsalltag entstehen können.

Auch zwischen den Standorten von Ringmetall findet ein kontinuierlicher Wissenstransfer statt. Mitarbeitende werden immer wieder für mehrmonatige Arbeitseinsätze an andere Standorte entsendet, um neue Eindrücke über den Konzern zu erhalten und Best Practice-Ansätze bei einzelnen Produktionsschritten auf internationalem Niveau zu vereinheitlichen. Besonders bewährt hat sich dieser Ansatz, um möglichst schnell einen Wissenstransfer nach Unternehmensakquisitionen zwischen den einzelnen Gesellschaften herzustellen. Auch werden

Teams für konzernweite Projekte immer häufiger aus Mitarbeitenden verschiedener internationaler Standorte zusammengestellt. Das mittlere Management wird überdies im Rahmen von internen und externen Seminaren regelmäßig speziell gefördert. Im Zuge der Pandemie wurden derartige Fortbildungen verstärkt im Rahmen von Webinaren abgehalten, was sich auch in Post-COVID-Zeiten bewährt hat. Externes Schulungspersonal vermittelt im Rahmen von Coachings moderne Ansätze zur Führung der Mitarbeitenden und steigert so stetig ein gleichermaßen produktives und angenehmes Arbeitsklima bei Ringmetall.

Zur Schaffung einer konzernweiten Corporate Identity setzt Ringmetall auf einen einheitlichen

Außenauftritt und fördert durch die Produktion von Imagefilmen und die interne Information durch Newsletter ein verbessertes Zusammengehörigkeitsgefühl in der Belegschaft. Strategische und finanzielle Unternehmensziele werden auf allen Hierarchieebenen offen und regelmäßig kommuniziert. Mittels des konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) wird sichergestellt, dass Ringmetall seinen Mitarbeitenden ein einheitliches Leitbild vermittelt und diese unabhängig von nationaler Herkunft und möglichen Unterschieden zwischen den Kulturkreisen einheitliche Werte und Ziele verfolgen.

COMPLIANCE- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

Die Ausführungen zu Compliance und Nachhaltigkeit wurden nicht vom unabhängigen Abschlussprüfer geprüft und sind vom Prüfungsurteil ausgeklammert bzw. nicht Gegenstand des Prüfungsurteils, das im Bestätigungsvermerk wiedergegeben ist.

Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe und ihre Mitarbeitende sind sich der besonderen ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst, die das wirtschaftliche Handeln des Konzerns mit sich bringt. Die Art und Weise, in der Mitarbeitende von Ringmetall handeln, prägen das gesellschaftliche Umfeld und die Umwelt im Allgemeinen in nicht unerheblichem Ausmaß. Ringmetall ist daher überzeugt, dass der respektvolle Umgang mit Mitmenschen und der schonende Umgang mit Ressourcen zum einen aus ethischen und moralischen Gesichtspunkten angebracht ist, zum anderen aber auch in jeder Hinsicht die optimale Verhaltensweise darstellt, um den Unternehmenserfolg der Ringmetall Gruppe langfristig sicherzustellen. Ringmetall ist seit 2021 offizielles Mitglied des UN Global Compact, nachdem sich das Unternehmen auch zuvor schon uneingeschränkt zu den zehn Prinzipien der Organisation bekannt hatte.

Um die Werte, die hinter diesen Prinzipien stehen, für alle Mitarbeitenden nachvollziehbar zu machen,

hat das Unternehmen Verhaltensregeln in Form eines Kodex („Code of Conduct“) entworfen, der für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Die Einhaltung des Code of Conduct überprüft das Unternehmen auf fortlaufender Basis. Gleichzeitig hat das Unternehmen interne Strukturen eingerichtet, über die sich Mitarbeitende über den Kodex informieren können, sowie durch Fragen und Anregungen seine Weiterentwicklung mitgestalten können.

Zentraler Ansprechpartner zu diesem Themenbereich ist der unternehmensinterne Compliance Manager, dessen Position Ringmetall bereits 2021 neu geschaffen hat. 2022 wurde die Position um den Verantwortungsbereich für den Bereich Nachhaltigkeit erweitert, um die Vorgaben der Europäischen Union in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) bis zum Jahr 2024 gezielt umzusetzen.

Damit alle Mitarbeitende die Compliance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien der Ringmetall Gruppe verinnerlichen und umsetzen, wurden umfangreiche Schulungsprogramme im Unternehmen mit zielgruppenspezifischen Inhalten initiiert. Ein modularer Aufbau stellt dabei die adäquaten Inhalte je nach Tätigkeitsbereich und Management Ebene sicher. Ziel ist es, compliance-relevante Themen nahtlos in technische und betriebswirtschaftliche Schulungen zu integrieren, um Sinn und Zweck der Richtlinien noch verständlicher darzustellen. Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend und mit Kontrollsystemen verknüpft.

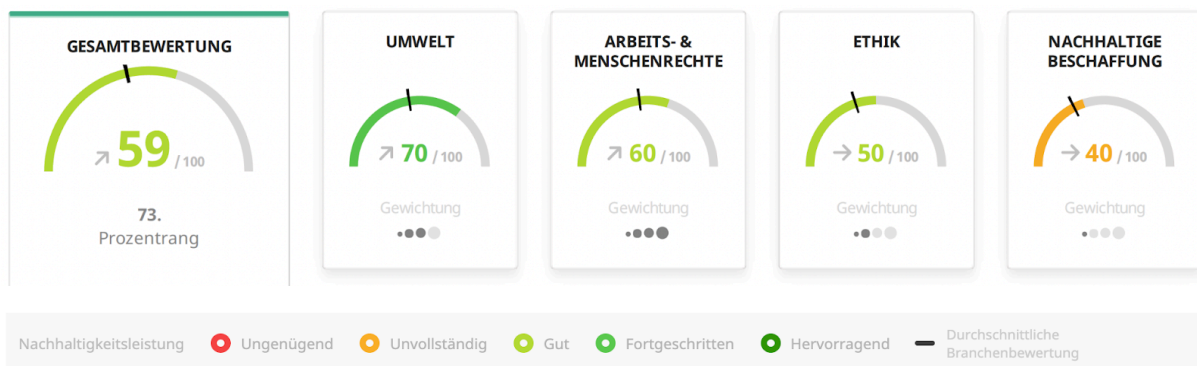
Seit 2020 verfügt Ringmetall über ein konzernweites Nachhaltigkeitsmanagementsystem, das auf kontinuierlicher Basis optimiert und ausgebaut wird. Um die Bemühungen des Konzerns in Bezug auf

nachhaltigeres Wirtschaften nachvollziehbar messbar zu machen, lässt sich Ringmetall seit 2021

durch den externen Dienstleister EcoVadis im Rahmen eines Nachhaltigkeits-Ratings zertifizieren. Das Rating ist unterteilt in die Bereiche Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie Nachhaltige Beschaffung, denen jeweils eine unterschiedliche Gewichtung beigemessen wird. Auf Basis der Daten von 2023 erhöhte sich die Gesamtbewertung der Ringmetall Gruppe weiter auf 59 von 100 Punkten (2022: 52 Punkte).

Damit lag Ringmetall auf dem 73. Prozentrang und erneut über dem Branchendurchschnitt. Für ihre Bemühungen wurde der Ringmetall SE die EcoVadis Silber-Medaille verliehen, nach Bronze im Jahr 2022. Damit gehört das Unternehmen nun zu den Top 25 Prozent aller von Ecovadis zertifizierten Unternehmen.

EcoVadis Nachhaltigkeits-Scorecard 2023



MENSCHENRECHTE

Die Einhaltung der Menschenrechte stellt für Ringmetall in jeder Hinsicht einen grundlegenden Bestandteil des Selbstverständnisses dar. Nicht nur im Hinblick auf den Code of Conduct sind alle Mitarbeitende zu jeder Zeit daran gebunden, weder im eigenen Handeln diese grundlegenden Rechte zu verletzen noch die Verletzung durch andere im eigenen Einflussbereich zu tolerieren. Die Gesellschaften der Ringmetall Gruppe achten in

ihrem Handeln darauf, dass dies auch für Zulieferer gilt und überprüft dies regelmäßig auch augenscheinlich im Rahmen von Werksbegehungen.

Ende 2023 hat die Ringmetall Gruppe auch einen Code of Conduct für Lieferanten des Konzerns und ihrer Tochtergesellschaften eingeführt. Dieser Verhaltenskodex soll das Werteverständnis der Gruppe tiefer in der Lieferkette des Unternehmens

verankern und gleichzeitig bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen.

Sollte festgestellt werden, dass andere Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Ringmetall Gruppe oder deren Mitarbeitende gegen den Kodex verstoßen, also Menschenrechtsverletzungen begehen und diese nicht unmittelbar abgestellt werden, hat dies die unmittelbare Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge. Gleiches gilt für eigene Mitarbeitende, deren Arbeitsverhältnis für den Fall von Verstößen unverzüglich abgemahnt beziehungsweise beendet wird.

Unter Einbeziehung der führenden Indizes wie Global Rights Index, Menschenrechtsindex und Kinderrechte-Index wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmals die Analyse der Menschenrechte der konzernweiten Lieferantländer vorgenommen. Die Ergebnisse der Analyse fließen in konzernweite Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte ein.

Vor dem Hintergrund der eigenen Unternehmensgröße ist für die Ringmetall Gruppe die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bisher noch nicht verpflichtend. Ringmetall ist jedoch bereits heute bemüht, einzelne Ansätze der Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte auf freiwilliger Basis zu implementieren und auf diese Weise einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung zu leisten.

MITARBEITENDE

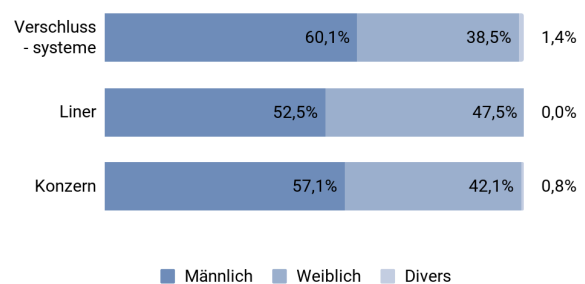
Das Recht aller Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung von Kollektivverhandlungen erkennt die Ringmetall Gruppe uneingeschränkt an. Dies beinhaltet das Recht auf Beitritt zu Gewerkschaften und auf Wahl von Arbeitnehmervertretungen. Jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit lehnt das Unternehmen kategorisch ab und erwartet gleiches Verhalten auch von seinen Zulieferern und Kunden. Die

Konventionen der International Labour Organization (ILO) Nummer 138 und 182 als Mindeststandard zum Schutz vor Kinderarbeit unterstützt Ringmetall daher uneingeschränkt. Ringmetall tritt aktiv für die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden hinsichtlich ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion ein und unterstützt jegliche Maßnahmen, die der Vielfalt innerhalb der Ringmetall Gruppe förderlich sind.

Das Unternehmen versucht, die Arbeitsbedingungen und das allgemeine Arbeitsumfeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen attraktiv zu gestalten. Gleichzeitig ist das Unternehmen bemüht, einen möglichst ausgeglichenen Anteil weiblicher und männlicher Mitarbeitender zu beschäftigen.

Im Bereich der administrativen Tätigkeiten gelingt dies sehr gut. Per Ende 2023 beschäftigte die Ringmetall Gruppe hier 41,8 Prozent weibliche sowie 57,7 Prozent männliche Mitarbeitende. Weitere 0,5 Prozent sind divers.

Diversität in der Ringmetall Gruppe



In der Produktion hängt das Verhältnis weiblicher und männlicher Mitarbeitender sehr vom genauen Tätigkeitsfeld ab. Aufgrund der körperlich anspruchsvollen Arbeit in den metallverarbeitenden Tochtergesellschaften liegt hier der Anteil weiblichen Personals unter 50,0 Prozent. Im Bereich der Spannringproduktion lag der Anteil weiblicher Mitarbeitender zum Jahresende bei 37,0 Prozent. In den kunststoffverarbeitenden Gesellschaften zeigt

sich dagegen nach wie vor ein ausgeglicheneres Bild. Im Bereich der Inliner-Produktion lag der Frauenanteil zum Jahresende bei 50,2 Prozent. Insgesamt sind in der Produktion 42,1 Prozent der Mitarbeitenden weiblich, 57,1 Prozent männlich und 0,8 Prozent divers.

Gleichzeitig versucht Ringmetall, durch flexible Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit von „Home

Office“ so gut wie möglich auf die familiären Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen. Darüber hinaus stehen für die Arbeitspausen gut ausgestattete Sozial- und Ruheräume zur Verfügung und finden auch in der Modernisierungsplanung von Standorten entsprechende Aufmerksamkeit

UMWELT

Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe sind bemüht, so schonend wie möglich mit jedweder Art von Ressourcen umzugehen und somit die von den Unternehmen ausgehenden negativen Umwelteinflüsse so gering wie möglich zu halten. Ringmetall macht es sich zur Aufgabe, sein Umweltmanagement kontinuierlich zu erweitern und zu verbessern. Als produzierendes Unternehmen wird vor allem darauf geachtet, dass beim Einsatz von Rohstoffen ein möglichst geringer Anteil an Produktionsabfällen bzw. Ausschuss anfällt. Da dies jedoch nicht zur Gänze vermeidbar ist, achtet das Unternehmen darauf, sämtliche wiederverwertbaren Materialien konsequent dem Recycling zuzuführen. Je nach verwendetem Material und Produktionsschritt fallen dabei unterschiedliche Mengen an Ausschuss an. Eine direkte Vergleichbarkeit von Recyclingquoten über die Jahre hinweg ist daher nicht in jedem Fall gegeben. Generell werden circa 95 Prozent des Produktionsausschusses des Unternehmens dem Recycling zugeführt.

2023 hat sich die Recyclingquote mit 96,2 Prozent gegenüber 2022 mit 94,9 Prozent leicht verbessert. Ringmetall gelang es auch in diesem Jahr, die Gesamtmenge nicht-recyclingfähiger Abfälle im Verhältnis zum Produktionsvolumen zu reduzieren.

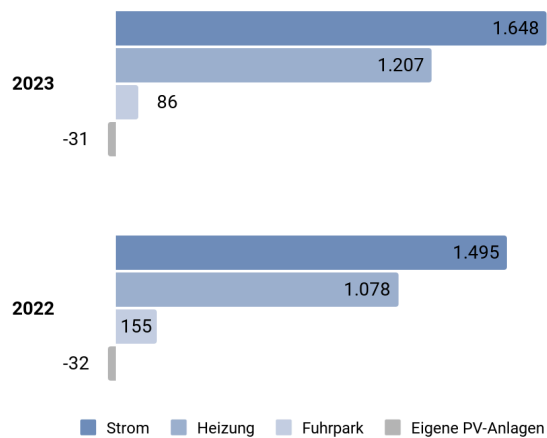
Recyclingquote des Produktionsausschusses



Die Ringmetall Gruppe sieht sich in der Verpflichtung, ihren Beitrag zur globalen Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu leisten. CO₂-Emissionen entstehen in den Konzerngesellschaften im Wesentlichen im Rahmen des Produktionsprozesses durch die Nutzung von elektrischem Strom beziehungsweise durch die Nutzung unterschiedlicher Energieträger zum Heizen der Büro- und Produktionsflächen. Die Hebel zur Verringerung der Emissionen liegen damit insbesondere in diesen beiden Bereichen.

Die CO₂-Emissionen lagen im Berichtszeitraum insgesamt um 7,9 Prozent über denen des Vorjahres, bereinigt um die Änderungen im Konsolidierungskreis des Geschäftsjahres 1,8 Prozent über dem Vorjahr.

CO₂-eq-Emission [t]

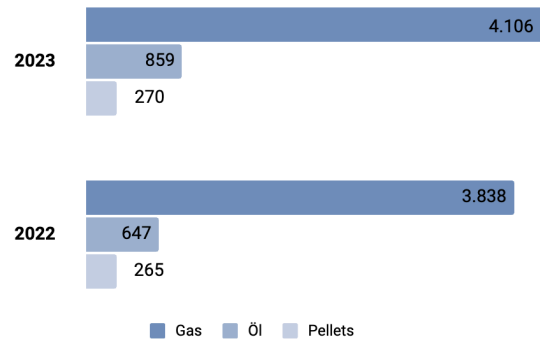


CO₂-eq-Emission nach Scope

in t	2023		2022
	Konzern exkl. Akquisitionen	Akquisitionen	
Heizung	1.115	92	1.078
Fahrzeugpool	83	3	155
Eigene PV-Anlagen	-31	-1	-32
Scope 1	1.167	94	1.201
Strom	1.577	71	1.495
Scope 2	1.577	71	1.495
Scope 1 + 2	2.744	165	2.696

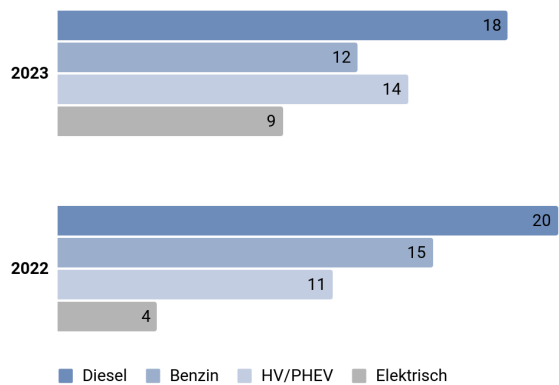
Bei den zum Heizen benötigten Brennstoffen achtet Ringmetall darauf, den CO₂-Ausstoß (gemessen als CO₂-Äquivalent, CO₂-eq) des Konzerns kontinuierlich weiter zu reduzieren. Heizungsanlagen werden, wenn möglich, von Heizöl auf Anlagen für Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, wie beispielsweise Holzpellets, umgestellt. Alternativ erfolgt im ersten Schritt die Umstellung auf Erdgas. Die CO₂-Emissionen lagen in diesem Bereich, bereinigt um die Zukäufe des Geschäftsjahres, 3,4 Prozent über denen des Vorjahres.

Energieverbrauch Heizung [MWh]

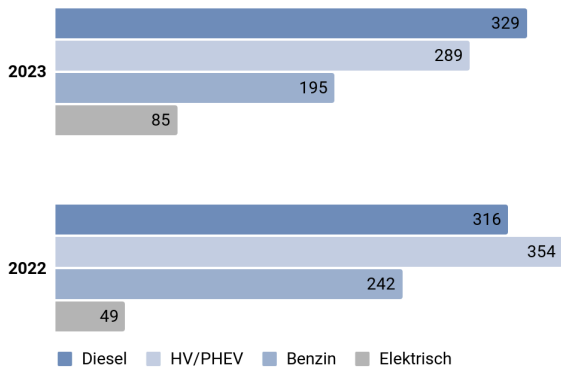


Seit 2020 optimiert Ringmetall die Fahrzeugflotte des Konzerns konsequent hinsichtlich ihres CO₂-Ausstoßes. Bei den zum Einsatz kommenden Fahrzeugen handelt es sich nahezu ausschließlich um Dienstwagen, die Mitarbeitenden der Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Beim Auslaufen von Leasingverträgen ist die Gesellschaft bestrebt, nur noch Neufahrzeuge in den Fuhrpark aufzunehmen, die nicht oder nur zum Teil mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden.

Fahrzeugflotte nach Antriebsart [Anzahl Fahrzeuge]



Jahreslaufleistung nach Antriebsart [tkm]



Im Geschäftsjahr 2023 wurde dieses Vorgehen konsequent weiterverfolgt. Die Anzahl der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren konnte weiter reduziert werden, indem sie durch Fahrzeugen mit hybriden oder elektrischen Antrieben ersetzt wurden. Die Anzahl der mit rein fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeuge konnte damit auch in diesem Geschäftsjahr weiter reduziert werden. Durch die getroffenen Maßnahmen wurden die CO₂-Emissionen in diesem Bereich, bereinigt um die Zukäufe des Geschäftsjahres, sowie des Abgangs von HSM, um 11,6 Prozent reduziert. Darüber hinaus stellt Ringmetall den Mitarbeitenden auf Wunsch an verschiedenen Standorten auch Lease-Bikes zur Verfügung. Bisher wird das Angebot von 50 Mitarbeitenden in Anspruch genommen.

Der unmittelbare Energiebedarf der Ringmetall Gruppe stellt sich im Vergleich zu einer Vielzahl anderer produzierender Unternehmen eher gering dar. Ein Grund hierfür ist der hohe Anteil spezifisch für den Produktionszweck aufbereiteter Vorprodukte, wie beispielsweise auch auf verschiedene Breiten und Stärken zugeschnittene Stahlbleche. Im Produktbereich Liner ist der Energiebedarf ungleich höher. Dies liegt vor allem an energieintensiven Produktionsschritten, wie dem Tiefziehen von Form-Inlinern oder auch dem Extrudieren von Polyethylen-Folien. Bei der Modernisierung und Neuinstallation von Anlagen

stellt der Energiebedarf ein wichtiges Auswahlkriterium im Investitionsprozess dar.

Ein weiterer Baustein in der Senkung der CO₂-Emissionen ist der Einsatz von Photovoltaikanlagen. Es wurde konsequent weiter in diesen Bereich investiert und 2023 ein weiterer Standort mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Bereinigt um den Abgang des Standortes Ernsgraden mit einer Anlage, produziert Ringmetall bereits an inzwischen vier Standorten selbst Strom aus Sonnenenergie. Die eigenen Anlagen deckten im Jahr 2023 bereits 2,3 Prozent des Gesamtstrombedarfs der Unternehmensgruppe ab.

Über eigene Photovoltaikanlagen erzeugter Strom [MWh]



Beim Einkauf von Energie verfolgt die Ringmetall Gruppe den Ansatz, den Anteil fossiler Energieträger im Energie-Mix zu reduzieren. Bereinigt um die Zukäufe des Geschäftsjahres ist der Einkauf an Strom im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein veränderter Produktmix gegenüber dem Vorjahr.

Durch die anhaltende Energiekrise musste die Ringmetall Gruppe einen Rückschlag hinsichtlich ihrer Bemühungen um die Reduktion der CO₂-Emissionen hinnehmen.

Energieverbrauch Strom [MWh]



Die Emissionen aus dem Einkauf von Strom haben sich aufgrund eines veränderten Strommixes im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozent erhöht. Der

von den Produktionsstandorten im Berichtszeitraum bezogene Strom stammte zu 39,7 Prozent aus erneuerbaren Energien. Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen die Umstellung eines Stromvertrages bei einem deutschen Produktionsstandort. Bei im Geschäftsjahr auslaufenden oder gekündigten Verträgen musste insbesondere die Versorgungssicherheit zu planbaren Preisen als oberstes Kriterium angesetzt werden. Hierdurch veränderte sich der bezogene Strommix zu Ungunsten der CO₂-Emissionen.

Das Ziel für die Folgejahre ist es, den CO₂-Fußabdruck wieder zu verringern. Im Geschäftsjahr bezog einer der insgesamt 19 Produktionsstandorte die Energie vollständig und weitere vier Standorte ihre Energie zu mehr als der Hälfte aus regenerativen Quellen.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Ringmetall hat im Rahmen des Code of Conduct klare Verhaltensvorgaben definiert, um das Unternehmen bestmöglich vor Korruption zu schützen. Diese werden konzernweit umgesetzt, wobei einzelne Maßnahmen immer den jeweiligen nationalen rechtlichen Besonderheiten angepasst werden. Zuwendungen jeglicher Art sind im Konzern verboten, wenn sie darauf abzielen, Entscheider in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Entscheider einer staatlichen Behörde.

Ringmetall vertritt die Auffassung, dass es sich bei Korruption nicht um ein Kavaliersdelikt handelt, sondern um eine sehr ernst zu nehmende Form von Kriminalität. Um Korruption und andere Formen kriminellen Verhaltens im Konzern zu identifizieren, hat Ringmetall 2021 ein Whistleblowing-System mit einem führenden externen Anbieter eingeführt. Es soll Beschäftigten

und externen Dritten ermöglichen, beobachtete Missstände wie Korruption, Amtsmissbrauch, Diskriminierung oder auch Belästigung an den Konzern zu melden. Ein anonymisierter Kanal gewährleistet dabei größtmöglichen Schutz für den Hinweisgeber.

Analog zur Menschenrechtsanalyse hat Ringmetall 2023 auch erstmals eine Korruptionsanalyse der Lieferantenländer durchgeführt. Im Folgejahr wird das Vorgehen für die Kundenländer wiederholt. Die Ergebnisse der Analyse fließen im Anschluss in die Ausgestaltung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ein.

STAKEHOLDER MANAGEMENT



Ringmetall kommuniziert offen und transparent mit ihren internen und externen Stakeholdern und sucht aktiv den regelmäßigen Austausch mit diesen Zielgruppen. Bedingt durch die Unternehmensgröße haben sich dabei in der Vergangenheit Stakeholder-Gruppen herausgebildet, mit denen aktuelle Themen in regelmäßiger Frequenz erörtert werden und solche, mit denen eher fallbezogen Kontakt besteht. Sehr regelmäßig findet vor allem der Austausch mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten sowie den Medien und dem Kapitalmarkt statt. In klar definierten Intervallen erörtern hier Unternehmensvertreter aktuelle

Unternehmensentwicklungen, beantworten Fragen und holen Kritik und Anregungen ein, aus denen heraus dann wiederum konkrete Maßnahmen getroffen werden können, um Ringmetall konsequent weiterzuentwickeln. Darüber hinaus steht das Unternehmen jedoch auch in Kontakt mit Vertretern gemeinnütziger Organisationen oder der Politik. Ringmetall entwickelt den Austausch mit seinen Stakeholdern konsequent weiter, um auch zukünftig die Erwartungshaltung der einzelnen Gruppen in die strategische Unternehmensentwicklung mit einfließen zu lassen.



NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Als Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht Ringmetall gemäß §§ 315b, 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB eine für die Ringmetall SE und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung sind im gesamten zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten „Die Ringmetall Gruppe – Geschäftsmodell und Struktur“, „Die Ringmetall Gruppe – Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ und hier unter „Nichtfinanzielle Erklärung“ zu finden. Die gekennzeichneten Inhalte im Abschnitt „Die Ringmetall Gruppe – Geschäftsmodell und Struktur“ sowie die Abschnitte „Die Ringmetall Gruppe – Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ inklusive der Anlage zur EU-Taxonomie sowie der „Nichtfinanziellen Erklärung“ waren nicht Teil der Prüfung des Lageberichts.

EU-Taxonomie

Eine wichtige Zielsetzung des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (»Sustainable Finance«) im Rahmen des europäischen »Green Deals« ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) der EU in Kraft. Sie soll als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegen, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als taxonomiekonform und damit als »ökologisch nachhaltig« im Hinblick auf sechs von der Verordnung festgelegte Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)

gelten. Zur Anwendung sind Unternehmen verpflichtet, die eine nichtfinanzielle Erklärung erstellen müssen. Nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung sind die taxonomiekonformen Anteile ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitionen und Betriebsausgaben jährlich zu berichten.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind die Angaben über die Taxonomiekonformität und -fähigkeit der Ziele Umweltschutz und Anpassung an den Klimawandel vorzunehmen, bezüglich der übrigen vier Umweltziele ist die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit ausreichend. Berichtet werden jeweils Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) nach deren jeweiliger Zielzuordnung.

Analyse der Taxonomiefähigkeit

Beide Produktbereiche von Ringmetall, Verschlussysteme und Liner, schützen sowohl die Produkte vor der Umwelt als auch die Umwelt vor den Produkten. Auf Basis der Wirtschaftstätigkeiten wurde die Auflistung der potenziell taxonomiefähigen Aktivitäten analysiert. Im Bereich der Umsatzerlöse und Betriebsausgaben konnten bisweilen keine Erlöse und Ausgaben gemäß den Kategorien der EU-Taxonomie ermittelt werden.

	Taxonomiefähig	Taxonomiefähig, aber nicht -konform	Nicht taxonomiefähig
Umsatz	0 %	0 %	100 %
Investitionsausgaben (CapEx)	12 %	1 %	87 %
Betriebsausgaben (OpEx)	0%	0 %	100 %

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich in 2023 auf 181,6 Mio. EUR. Die Summe bildet den Nenner unter der EU-Taxonomieverordnung. Die Summe der taxonomiefähigen Umsatzerlöse bildet den Zähler. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse identifiziert. Für die Folgejahre sind tiefgreifende Analysen der einzelnen Umsatzerlöse, besonders im Bereich des Umweltziels Kreislaufwirtschaft, geplant.

Investitionsausgaben (CapEx)

Den Nenner der Investitionsausgaben bildet die Summe aus den Zugängen zum Konzernsachanlagevermögen, den immateriellen Vermögenswerten sowie Leasing. Zugänge zum Konsolidierungskreis werden nicht berücksichtigt. In Summe ergibt der Nenner für das Jahr 2023 Investitionen in Höhe von 6,8 Mio. EUR. Die Summe der taxonomiefähigen Investitionsausgaben ergeben den Zähler. Ringmetall tätigte in 2023 Investitionen, die den Gruppen 4.1 Stromerzeugung mit Fotovoltaik-Technologie, 6.3 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten zuzuordnen sind. Außer den Investitionen zu 6.3 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen können alle hinzugerechneten Investitionen zum Klimaschutz beitragen.

Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben setzen sich aus den Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur von Sachanlagevermögen sowie kurzfristigen Leasingverpflichtungen zusammen. Die Summe der genannten Aufwendungen ergibt den Nenner. Im Zähler wird der davon als taxonomiefähige Kostenteil erfasst.

Analyse der Taxonomiekonformität

Als taxonomiekonform gelten Umsätze und Ausgaben ausschließlich, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer Umweltziele leisten und gleichzeitig keines der Umweltziele beeinträchtigen. Im letzten Schritt erfolgt die Prüfung, ob der Mindestschutz eingehalten werden kann.

Wirtschaftstätigkeit 4.1 Stromerzeugung mit Fotovoltaik-Technologie

Im Jahr 2023 konnte bei Nittel die geplante Photovoltaikanlage installiert werden. Die Investitionskosten betragen 633 TEUR. Die Anlage unterstützt Nittel bei dem Ausbau der Nutzung klimaneutraler Energieressourcen.

Wirtschaftstätigkeit 6.3 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

Im Konzern werden bevorzugt taxonomiefähige Fahrzeuge geleast. Aufgrund fehlender Informationen bezüglich der Taxonomiekonformität konnten die Fahrzeuge nicht als konform gekennzeichnet werden.

Wirtschaftstätigkeit 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Zur Verbesserung des Energiemanagements wurde bei Nittel eine Wärmerückgewinnungsanlage mit Investitionskosten von 205 TEUR installiert, mit der die Abwärme der Maschinen effizient im weiteren Produktionsprozess verwendet werden kann. In der Maschine werden keine klimaschädlichen Kühlmittel oder ähnliche Substanzen verwendet.

Mindestschutz

Für die Prüfung des Mindestschutzes werden die Empfehlungen der „Platform on Sustainable Finance“ bezüglich der Themen Menschenrechte, Anti-Korruption, fairer Wettbewerb und Steuern

betrachtet. Die Mindestschutzanforderungen werden intern durch einen eigenen Code of Conduct sowie extern mittels eines Code of Conduct für Lieferanten kommuniziert. Zudem ist durch das Hinweisgebermeldesystem der Ringmetall-Gruppe, bei dem interne und externe Personen Meldungen über potenzielle Verstöße einreichen können, ein weiterer Baustein zur Einhaltung des Mindestschutzes gegeben. In regelmäßigen Abständen werden konzernweite Risikoanalysen und Vorsorgemaßnahmen, z. B. Arbeitszeiterfassung und Schulungen, durchgeführt.

Die entsprechenden Tabellen sind in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht beigefügt.



WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

In seinem Bericht zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2024 geht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) davon aus, dass die wirtschaftliche Schwächephase auch zum Jahreswechsel 2023/24 anhält. Nach einem preis-, saison- und kalenderbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zum Jahresende 2023 deuteten aktuelle Frühindikatoren noch nicht auf eine rasche konjunkturelle Erholung hin. Der Rückgang des BIP im Gesamtjahr 2023 lag laut BMWK bei 0,3 Prozent. Mit einem rückläufigen Trend der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft aber im Verlauf dieses Jahres verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen. Bei den Auftragseingängen aus dem Inland deutete sich in zentralen Bereichen zuletzt eine Stabilisierung an. Die schwache Auslandsnachfrage, vor allem aus dem Euroraum, belastete aber weiterhin. Mit einer Erholung der Konjunktur sei erst im weiteren Verlauf des Jahres zu rechnen, wenn es zu einer binnenwirtschaftlichen Belebung und wieder anziehenden Exporten komme.

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) erweise sich die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie, dem Einmarsch Russlands in der Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise gemäß dem World Economic Outlook vom Januar 2024 als erstaunlich widerstandsfähig. Die Inflation gehe schneller als erwartet von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück, wobei die Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wirtschaftstätigkeit geringer als erwartet ausfielen. Dies spiegelten die günstigen Entwicklungen auf der Angebotsseite und die Straffung der Zentralbanken wider, die die Inflationserwartungen auf einem festen Niveau gehalten hätten. Hohe Zinssätze zur Inflationsbekämpfung und eine reduzierte fiskalische

Unterstützung angesichts der hohen Verschuldung dürften das Wachstum 2024 belasten. Das globale Wachstum werde für 2024 mit 3,1 Prozent und für 2025 mit 3,2 Prozent erwartet. Die Prognose für 2024/25 liege damit jedoch unter dem historischen (2000 - 2019) Durchschnitt von 3,8 Prozent, da das erhöhte Zinsumfeld und geringere staatliche Subventionen die Wirtschaftstätigkeit belasteten und das zugrunde liegende Produktivitätswachstum gering sei. Die Inflation gehe in den meisten Regionen schneller zurück als erwartet, da die Probleme auf der Angebotsseite und die restriktive Geldpolitik überwunden seien. Es werde erwartet, dass die globale Gesamtinflation im Jahr 2024 auf 5,8 Prozent und im Jahr 2025 auf 4,4 Prozent fallen werde.

Branchenseitig stellen Unternehmen der chemischen und der pharmazeutischen Industrie die größte Endnutzergruppe der Produkte der Ringmetall Gruppe dar. Der Verband der chemischen Industrie (VCI) beschreibt die weltweite Produktionsentwicklung von Chemikalien im Dezember in seinem World Chemistry Report vom Februar 2024 als stagnierend. Positive Impulse kämen vor allem aus Asien. Die Produktionskapazitäten werden ausgeweitet. In Amerika und vor allem in Europa sei die Lage zum Jahresende angespannt geblieben. Die weltweite Produktionsentwicklung bei Pharmazeutika habe sich zuletzt leicht rückläufig entwickelt, wenngleich sie aber immer noch auf einem hohen Niveau sei. Die Nachfrage nach Arzneimitteln blieb stabil. Weltweit habe die Produktion von Chemikalien und Pharmazeutika 2023 um 2,3 Prozent zugelegt, während sie sich in Europa um 0,3 Prozent rückläufig gezeigt habe.

GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNES

Die nachfolgende Analyse des Geschäftsverlaufs in der Ringmetall Gruppe bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023. Dieser wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union Anwendung finden.

Geschäftsverlauf im Jahr 2023

Für die Ringmetall Gruppe erwies sich das Geschäftsjahr 2023 als herausfordernd. Über weite Strecken des Jahres hinweg sah sich das Unternehmen mit einer konjunkturell bedingt rückläufigen Nachfrage nach seinen Produkten konfrontiert. Der Konzernumsatz reduzierte sich um 15,0 Prozent auf 181,6 Mio. EUR (2022: 213,5 Mio. EUR). Dem Umsatzzuwachs aus den Zukäufen von Protective Lining in den USA sowie IDF und Liner Factory in Deutschland stand dabei ein prozentual zweistelliger Rückgang der Stahlpreise entgegen, der bei Ringmetall aufgrund der Abhängigkeit der Verkaufspreise vom Stahlpreis zu einem Umsatzrückgang führt. Das abgeschwächte Wirtschaftsumfeld vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2023 äußerte sich zudem in einer gedämpften Nachfrage aus wichtigen Abnehmerindustrien, insbesondere aus der chemischen Industrie. Die Veräußerung der Konzerntochter HSM zum 30. Juni 2023 schlug sich darüber hinaus in einer niedrigeren Umsatzbasis in der zweiten Jahreshälfte 2023 nieder. Ferner kam es in Zusammenhang mit der Veräußerung von HSM zu einmaligen Entkonsolidierungseffekten in Höhe von -4,6 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) war mit 19,2 Mio. EUR um 32,3 Prozent überproportional

rückläufig (2022: 28,3 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge bezogen auf die Gesamtleistung fiel daher auf 10,6 Prozent nach 13,1 Prozent im Vorjahr.

Vergleich mit prognostiziertem Geschäftsverlauf

Am 7. Februar 2023 hatte die Gesellschaft ihre Prognose für das Gesamtjahr 2023 veröffentlicht, in der sie von einem Konzernumsatz im Bereich zwischen 195 und 220 Mio. EUR bei einem EBITDA zwischen 22 und 28 Mio. EUR ausging. Da diese Prognose - wie üblich - auf Basis der Rohstoffpreise und Wechselkurse zum 31.12. des Vorjahres sowie exklusive der Effekte aus M&A-Transaktionen veröffentlicht wurde, veröffentlichte die Gesellschaft im Zuge der Veräußerung der Konzerntochter HSM am 30. Juni 2023 eine neue Prognose. Diese enthielt die Effekte aus den Transaktionen des Jahres (dem Erwerb von Protective Lining, dem Erwerb von Liner Factory, sowie die Veräußerung von HSM) sowie die Effekte aus der Veränderung der relevanten Rohstoffpreise und Wechselkurse aus dem ersten Halbjahr und spiegelte überdies die aktuelle Wirtschaftslage wider. Entsprechend prognostizierte der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 nun einen Konzernumsatz im Bereich von 175 bis 195 Mio. EUR bei einem EBITDA im Bereich von 13 bis 18 Mio. EUR. Mit 181,6 Mio. EUR lag der Konzernumsatz in der unteren Hälfte der angepassten Prognosebandbreite. Das EBITDA lag mit 19,2 Mio. EUR leicht oberhalb der angepassten Prognosebandbreite.

	Prognose vom 07.02.2023	Prognose vom 30.06.2023	Geschäftsverlauf 2023
Konzernumsatz	195 - 220 Mio. EUR	175 - 195 Mio. EUR	181,6 Mio. EUR
Konzern-EBITDA	22 - 28 Mio. EUR	13 - 18 Mio. EUR	19,2 Mio. EUR

Entwicklung in den Geschäftsbereichen

Im Geschäftsbereich **Industrial Packaging** lag der Umsatz mit 173,3 Mio. Euro um 12,1 Prozent unter Vorjahr (2022: 197,2 Mio. EUR). Dem Umsatzzuwachs aus den Zukäufen von Protective Lining zum 6. Januar 2023 sowie Liner Factory zum 1. Juni 2023 und den Bereich Containment-Lösungen von IDF zum 1. November 2023 im Produktbereich Liner stand ein deutlicher Rückgang der Rohstoffpreise, im Wesentlichen der Stahlpreise, entgegen. Das abgeschwächte Wirtschaftsumfeld äußerte sich zudem in einem organischen Umsatzrückgang in allen Produktbereichen.

Vor dem Hintergrund konsequenten Kostenmanagements, das eine wesentliche Reduzierung von Leiharbeitsverträgen umfasste, sowie eines leicht positiven Ergebnisbeitrags der zugekauften Unternehmen, reduzierte sich das EBITDA um 11,6 Prozent auf 26,8 Mio. EUR (2022: 30,3 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge lag, bezogen auf die Gesamtleistung, mit 15,6 Prozent leicht über Vorjahresniveau (2022: 15,2 Prozent).

Der Anteil des Geschäftsbereichs Industrial Packaging am Gesamtumsatz belief sich 2023 auf 95,4 Prozent (2022: 92,4 Prozent).

Der Geschäftsbereich **Industrial Handling** wurde mit dem Verkauf der Tochtergesellschaft HSM zum 30. Juni 2023 geschlossen. Dementsprechend fiel der Segmentumsatz um 49,1 Prozent auf 8,3 Mio. EUR (2022: 16,3 Mio. EUR).

Aus rein operativer Sicht war die Umsatzentwicklung des Geschäftsbereichs im ersten Halbjahr ebenfalls von dem herausfordernden konjunkturellen Umfeld geprägt.

Das EBITDA war mit 0,5 Mio. EUR ähnlich deutlich rückläufig (2022: 1,1 Mio. EUR). Die in Zusammenhang mit der Veräußerung entstehenden einmaligen Entkonsolidierungseffekte in Höhe von -4,6 Mio. EUR wirken sich auf Konzernebene ergebnisreduzierend aus.

Der Anteil des Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz belief sich auf 4,6 Prozent (2022: 7,6 Prozent).

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzernumsatz	181.584	100,8	213.511	98,6	-31.927	-15,0
Bestandsveränderung	-1.423	-0,8	3.024	1,4	-4.447	-147,1
Gesamtleistung	180.161	100,0	216.535	100,0	-36.374	-16,8
Sonstige Erträge	1.105	0,6	2.626	1,2	-1.521	-57,9
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.641	47,0	118.062	54,5	-33.421	-28,3
Bezogene Leistungen	5.268	2,9	6.758	3,1	-1.490	-22,0
Personalaufwand	47.672	26,5	46.104	21,3	1.568	3,4
Sonstige Aufwendungen	24.529	13,6	19.937	9,2	4.592	23,0
EBITDA	19.156	10,6	28.300	13,1	-9.144	-32,3
Abschreibungen	7.867	4,4	7.017	3,2	850	12,1
EBIT	11.289	6,3	21.283	9,8	-9.994	-47,0
Finanzerträge	86	0,0	4	0,0	82	2.050,0
Finanzierungsaufwendungen	1.767	1,0	733	0,3	1.034	141,1
Finanzergebnis	-1.681	-0,9	-729	-0,3	-952	130,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.608	5,3	20.554	9,5	-10.946	-53,3
Ertragsteuern	3.278	1,8	4.634	2,1	-1.356	-29,3
Konzernjahresergebnis	6.330	3,5	15.920	7,4	-9.590	-60,2

Der **Konzernumsatz** war im abgelaufenen Geschäftsjahr um -15,0 Prozent auf 181,6 Mio. EUR rückläufig (2022: 213,5 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen in einem konjunkturell bedingten Nachfragerückgang begründet, der alle Produktbereiche des Unternehmens betraf. Auch der Wegfall von HSM im zweiten Halbjahr hat zum Umsatzrückgang beigetragen.

Vom **Konzernumsatz** entfielen 55,9 Mio. EUR bzw. 30,8 Prozent des Gesamtumsatzes auf die Region **Deutschland** (2022: 69,1 Mio. EUR, 32,4 Prozent). 74,9 Mio. EUR oder 41,2 Prozent des Gesamtumsatzes entfielen auf die Märkte **außerhalb Deutschlands und der USA** (2022: 84,4 Mio. EUR,

39,5 Prozent). Auf die USA entfielen 50,8 Mio. EUR Umsatz, was einem Anteil von 28,0 Prozent des Gesamtumsatzes entspricht (2022: 60,0 Mio. EUR, 28,1 Prozent).

Vor dem Hintergrund eines Abbaus von Lagerbeständen reduzierte sich die **Gesamtleistung** leicht überproportional. Sie war um -16,8 Prozent auf 180,2 Mio. EUR rückläufig (2022: 216,5 Mio. EUR).

Der **Materialaufwand**, also die Summe aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen, reduzierte sich vor dem Hintergrund der gesunkenen Gesamtleistung um 28,0 Prozent auf 89,9 Mio. EUR (2022: 124,8 Mio. EUR). Damit

belief sich der Materialaufwand auf 49,9 Prozent der Gesamtleistung (2022: 57,6 Prozent). Der im Verhältnis zum Umsatz überproportionale Rückgang des Materialaufwands ist hauptsächlich rückläufigen Rohstoffpreisen, insbesondere in Bezug auf Stahl, zuzuschreiben.

Der **Personalaufwand** einschließlich bezogener Leistungen für Leiharbeitskräfte fiel mit 47,7 Mio. EUR um 3,4 Prozent höher aus (2022: 46,1 Mio. EUR). Vor dem Hintergrund der konjunkturell bedingten Nachfrageabschwächung reduzierte die Gesellschaft die Zahl ihrer Leiharbeitskräfte im Jahresverlauf 2023 deutlich, jedoch sind durch die getätigten Akquisitionen auch Mitarbeitende hinzugekommen. Einsparungen bei der Stammbesellschaft wurden dagegen - auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels - nicht vorgenommen, um die Produktion im Fall einer Normalisierung der Nachfrage jederzeit zügig wieder erhöhen zu können. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung erhöhte sich folglich auf 26,5 Prozent (2022: 21,3 Prozent).

Die **sonstigen Aufwendungen** lagen mit 24,5 Mio. EUR um 23,0 Prozent über Vorjahr (2022: 19,9 Mio. EUR). Der Anstieg wurde wesentlich beeinflusst durch die im Geschäftsjahr 2023 vollzogenen Unternehmenszukaufe von Protective Lining, Liner Factory und IDF sowie die Veräußerung von HSM und die damit in Zusammenhang stehenden Schließung des Geschäftsbereichs Industrial Handling mit 4,6 Mio. EUR. Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich damit auf 13,6 Prozent der Gesamtleistung (2022: 9,2 Prozent).

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (**EBITDA**) zeigte sich mit 19,2 Mio. EUR um 32,3 Prozent rückläufig (2022: 28,3 Mio. EUR), wesentlich beeinflusst von den

zuvor genannten Aufwendungen für Unternehmenstransaktionen.

Die **EBITDA-Marge** bezogen auf die Gesamtleistung reduzierte sich in Folge der vorab beschriebenen Effekte auf 10,6 Prozent (2022: 13,1 Prozent).

Die Abschreibungen erhöhten sich 2023 um 12,1 Prozent auf 7,9 Mio. EUR (2022: 7,0 Mio. EUR). Der Anstieg steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit den zuvor genannten Unternehmens- transaktionen sowie den getätigten Investitionen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (**EBIT**) lag mit 11,3 Mio. EUR um 47,0 Prozent unter Vorjahr (2022: 21,3 Mio. EUR).

Das **Finanzergebnis** fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -1,7 Mio. EUR deutlich negativer aus als im Vorjahr (2022: -0,7 Mio. EUR). Die Gesellschaft finanziert ihre Unternehmensakquisitionen aus dem Cashflow und über Darlehen ohne Zinsbindung. Vor dem Hintergrund des stark erhöhten Zinsumfelds und steigender Darlehen erhöhten sich daher im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Zinsaufwendungen spürbar. Neben Zinserträgen und Zinsaufwendungen enthält das Finanzergebnis auch Fremdwährungseffekte, die im Zusammenhang mit Finanzierungen stehen.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** fiel im Berichtsjahr mit 9,6 Mio. EUR um 53,3 Prozent niedriger aus als im Vorjahr (2022: 20,6 Mio. EUR).

Nach Abzug der Ertragsteuern ergab sich ein um 60,2 Prozent niedrigeres **Konzernjahresergebnis** in Höhe von 6,3 Mio. EUR (2022: 15,9 Mio. EUR).

Bezogen auf die Gesamtzahl von 29.069.040 ausstehende Aktien ergab sich somit für das Geschäftsjahr 2023 ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von 0,20 EUR (2022: 0,52 EUR).

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNES

KONZERN-BILANZ (AKTIVA)

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	6.075	4,6	3.707	2,8	2.368	63,9
Geschäfts- oder Firmenwerte	35.918	27,2	34.137	26,0	1.781	5,2
Sachanlagen	35.141	26,6	35.332	26,9	-191	-0,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	375	0,3	286	0,2	89	31,1
Latente Steueransprüche	1.295	1,0	1.104	0,8	191	17,3
Summe langfristige Vermögenswerte	78.804	59,7	74.566	56,8	4.238	5,7
Vorräte	19.141	14,5	25.721	19,6	-6.580	-25,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.473	17,8	21.282	16,2	2.191	10,3
Vertragsvermögenswerte	326	0,2	354	0,3	-28	-7,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.266	2,5	1.068	0,8	2.198	205,8
Kurzfristige Steuerforderungen	188	0,1	231	0,2	-43	-18,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.784	5,1	8.119	6,2	-1.335	-16,4
Summe kurzfristige Vermögenswerte	53.178	40,3	56.775	43,2	-3.597	-6,3
Summe Aktiva	131.982	100,0	131.341	100,0	641	0,5

KONZERN-BILANZ (PASSIVA)

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	29.069	22,0	29.069	22,1	0	0,0
Kapitalrücklage	16.664	12,6	16.664	12,7	0	0,0
Währungsumrechnungsrücklage	-460	-0,3	470	0,4	-930	-197,9
Neubewertung Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	164	0,1	173	0,1	-9	-5,2
Konzernergebnisvortrag	32.936	25,0	30.024	22,9	2.912	9,7
Nicht beherrschende Anteile	844	0,6	1.064	0,8	-220	-20,7
Summe Eigenkapital	79.217	60,0	77.464	59,0	1.753	2,3
Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen	1.115	0,8	760	0,6	355	46,7
Sonstige Rückstellungen	63	0,0	172	0,1	-109	-63,4
Finanzverbindlichkeiten	19.209	14,6	21.357	16,3	-2.148	-10,1
<i>Davon Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>6.719</i>	<i>5,1</i>	<i>8.661</i>	<i>6,6</i>	<i>-1.942</i>	<i>-22,4</i>
Latente Steuerschulden	2.285	1,7	2.262	1,7	23	1,0
Summe langfristige Schulden	22.672	17,2	24.551	18,7	-1.879	-7,7
Sonstige Rückstellungen	4.846	3,7	5.626	4,3	-780	-13,9
Kurzfristige Steuerschulden	1.465	1,1	1.816	1,4	-351	-19,3
Finanzverbindlichkeiten	12.091	9,2	8.638	6,6	3.453	40,0
<i>Davon Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>1.813</i>	<i>1,4</i>	<i>2.391</i>	<i>1,8</i>	<i>-578</i>	<i>-24,2</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.305	7,1	10.713	8,2	-1.408	-13,1
Sonstige Verbindlichkeiten	2.386	1,8	2.533	1,9	-147	-5,8
Summe kurzfristige Schulden	30.093	22,8	29.326	22,3	767	2,6
Summe Schulden	52.765	40,0	53.877	41,0	-1.112	-2,1
Summe Passiva	131.982	100,0	131.341	100,0	641	0,5

Die **Bilanzsumme** des Konzerns stieg zum 31. Dezember 2023 nur unwesentlich um 0,5 Prozent auf 132,0 Mio. EUR (31.12.2022: 131,3 Mio. EUR). Die **immateriellen Vermögensgegenstände** erhöhten sich um 2,4 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR (31.12.2022: 3,7 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 63,9 Prozent. Grund hierfür sind die

Firmenzukäufe. Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** stiegen um 1,8 Mio. EUR auf 35,9 Mio. EUR (31.12.2022: 34,1 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung um 5,2 Prozent. Diese Veränderung ist im Wesentlichen ebenfalls den Unternehmensakquisitionen zuzurechnen. Die **Sachanlagen** in Höhe von 35,1 Mio. EUR (31.12.2022: 35,3 Mio. EUR) sind gegenüber dem

Vorjahr nahezu unverändert. Die **aktiven latenten Steuern** sind von 1,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,3 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den angestiegenen Verlustvorträgen. Somit stieg die Summe der **langfristigen Vermögenswerte** insgesamt um 5,7 Prozent auf 78,8 Mio. EUR an (31.12.2022: 74,6 Mio. EUR).

Die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** sank von 56,8 Mio. EUR im Vorjahr um 6,3 Prozent auf 53,2 Mio. EUR. Dies resultiert aus dem Rückgang der **Vorräte** um 25,6 Prozent auf 19,1 Mio. EUR (31.12.2022: 25,7 Mio. EUR) vor allem im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertigen Erzeugnisse. Dies ist auf Lagerabbaueffekte sowie auf den Verkauf der HSM zurückzuführen. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um 2,2 Mio. EUR auf 23,5 Mio. EUR (31.12.2022: 21,3 Mio. EUR) angestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises sowie Verlängerungen der Zahlungsziele in den USA. Die **Vertragsvermögenswerte** sind geringfügig auf 0,3 Mio. EUR (31.12.2022: 0,4 Mio. EUR) aufgrund des Abbaus der Konsignationslager der Kunden zurückgegangen. Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** sind um 2,2 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR (31.12.2022: 1,1 Mio. EUR) angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Anzahlungen für Maschinen im Produktbereich Liner. Die **kurzfristigen Steuerforderungen** in Höhe von 0,2 Mio. EUR (31.12.2022: 0,2 Mio. EUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die **Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente** in Höhe von 6,8 Mio. EUR (31.12.2022: 8,1 Mio. EUR) sind aufgrund von Erweiterungen des Konsolidierungskreises durch Zukäufe um 16,4 Prozent zurückgegangen.

Das **Konzerneigenkapital** lag mit 79,2 Mio. EUR um 2,3 Prozent über Vorjahr (31.12.2022: 77,5 Mio. EUR), was hauptsächlich dem Konzernergebnisvortrag zuzuschreiben ist. Trotz einer gestiegenen Bilanzsumme stieg die **Eigenkapitalquote** um 1,0 Prozent auf 60,0 Prozent an (31.12.2022: 59,0 Prozent).

Die **langfristigen Schulden** zeigten sich maßgeblich aufgrund der reduzierten langfristigen Leasingverbindlichkeiten von 24,6 Mio. EUR auf 22,7 Mio. EUR per 31. Dezember 2023 um 7,7 Prozent rückläufig. Die **Pensionen und pensionsähnlichen Rückstellungen** sind aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises um 46,7 Prozent auf 1,1 Mio. EUR (31.12.2022: 0,8 Mio. EUR) angestiegen. Die **latenten Steuerschulden** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (31.12.2022: 2,3 Mio. EUR) blieben nahezu unverändert. Die **kurzfristigen Schulden** sind um 2,6 Prozent auf 30,1 Mio. EUR (31.12.2022: 29,3 Mio. EUR) angestiegen. Dies resultiert aus angestiegenen Bankverbindlichkeiten im Rahmen der Akquisitionen. Gegenläufig war der Rückgang der **sonstigen Rückstellungen** um 13,9 Prozent auf 4,8 Mio. EUR (31.12.2022: 5,6 Mio. EUR). Auch die **kurzfristigen Steuerschulden** sind um 19,3 Prozent auf 1,5 Mio. EUR (31.12.2022: 1,8 Mio. EUR) zurückgegangen. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind um 13,1 Prozent aufgrund eines nachfragebedingten geringeren Einkaufsvolumens auf 9,3 Mio. EUR (31.12.2022: 10,7 Mio. EUR) zurückgegangen. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich nur unwesentlich um 5,8 Prozent auf 2,4 Mio. EUR (31.12.2022: 2,5 Mio. EUR) reduziert.



EXTRUDER 10

EXTRUDER 11

4

3

4

3

F138

F139

F140

AMB 76

AO 10 L

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	22.134	18.439
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	201	179
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen/ immaterielle Vermögenswerte	-3.960	-2.642
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-14.831	-4.820
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-18.590	-7.283
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	8.806	6.069
Auszahlung /Tilgung von Finanzkrediten und Leasing sowie Zahlungsströme für Zinsen	-10.362	-10.362
Auszahlungen für Dividenden	-3.556	-3.260
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.112	-7.553
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme aus den oben genannten Cashflow)	-1.568	3.603
Einfluss von Wechselkurseffekten	-198	-82
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	431	25
Finanzmittelfonds am 1. Januar	8.119	4.573
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	6.784	8.119
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.784	8.119
davon kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0

Der **Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit** belief sich auf 22,1 Mio. EUR und lag damit 20,0 Prozent über Vorjahr (2022: 18,4 Mio. EUR). Zu diesem Zahlungsmittelzufluss hat das EBITDA von 19,2 Mio. EUR sowie der Abbau des Vorratsvermögens beigetragen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** lag mit -18,6 Mio. EUR um 155,3 Prozent über Vorjahr (2022: -7,3 Mio. EUR) und resultiert vor allem aus den Erweiterungen des Konsolidierungskreises durch Protective Lining, IDF und Liner Factory sowie Investitionen in den Maschinenpark.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** lag mit -5,1 Mio. EUR um 32,3 Prozent unter Vorjahr (2022: -7,6 Mio. EUR). Er wurde im Wesentlichen geprägt von der Aufnahme von Finanzmitteln in

Höhe von 8,8 Mio. EUR (2022: 6,1 Mio. EUR), der Darlehenstilgungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR sowie Dividendenausschüttungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR entgegenstehen.

Der **Finanzmittelfonds zum 31. Dezember** reduzierte sich infolge der beschriebenen Effekte um 16,4 Prozent auf 6,8 Mio. EUR zum Bilanzstichtag (2022: 8,1 Mio. EUR).

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand bewertet die Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage im Rahmen seiner Erwartungen insgesamt als sehr gut.

INVESTITIONEN

Zu den bedeutendsten Investitionen im Berichtsjahr gehörten:

- Erwerb Protective Lining mit 6,7 Mio. EUR
- Erwerb Liner Factory mit 6,0 Mio. EUR
- Erwerb IDF (Containment) mit 2,3 Mio. EUR

- Erwerb einer Solaranlage mit 0,6 Mio. EUR

Die Investitionen wurden allesamt im Geschäftsbereich Industrial Packaging getätigt und aus dem laufenden Cashflow sowie über die Aufnahme von Darlehen finanziert.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM /

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Ringmetall Konzern verfügt über ein internes Management-Informationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Management-Informationssystem sichert Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung.

Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren, wovon das erste Jahr sehr detailliert geplant wird. Neben der Unternehmensstrategie bilden in erster Linie der Umsatz sowie das EBITDA die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. Entsprechend sind Umsatz und EBITDA die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren.

In Bezug auf die Ringmetall SE wurden keine wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren festgelegt. Vielmehr werden die Leistungsindikatoren des Konzerns auch für die Planung, Steuerung und Berichterstattung der Ringmetall SE herangezogen.

Bezüglich des Vergleiches der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung wird in Bezug auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBITDA auf die Ausführungen in der Ertragslage, der Vermögenslage sowie im Prognosebericht verwiesen.

Die Kundenzufriedenheit hinsichtlich Produktqualität und Service ist für Ringmetall von

elementarer Bedeutung und daher ein bedeutender nichtfinanzieller Leistungsindikator. Das globale Qualitätsmanagementsystem stellt dabei die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens sicher. Jede Landesgesellschaft ist verantwortlich für die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Unterstützt werden die Gesellschaften hierbei durch das übergeordnete zentrale Qualitätsmanagement. Somit werden zentrale Vorgaben für die Systeme definiert, interne Qualitätsaudits durchgeführt und Schulungsmaßnahmen überwacht. Durch diese Maßnahmen konnte die Reklamationsquote im Berichtsjahr für den Produktbereich Verschlusssysteme von deutlich unter 0,1 Prozent beibehalten werden und liegt somit im Plan. Hierin eingerechnet sind Reklamationsvorgänge, die durch Vorprodukte und/oder externe Dienstleistungen verursacht wurden. Im Produktbereich Liner ist die Reklamationsquote im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr bei 0,5 Prozent konstant und liegt im Rahmen der Planung.

Ein weiterer nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Zahl der Mitarbeitenden (Full Time Equivalent, FTE). Im Geschäftsjahr 2023 waren im Geschäftsbereich Industrial Packaging durchschnittlich 843 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 766) und im Geschäftsbereich Industrial Handling 24 Mitarbeitende (Vorjahr: 48). Der Rückgang im Geschäftsbereich Industrial Handling

ist auf die Veräußerung der Konzerntochter HSM zum 30. Juni 2023 zurückzuführen. Daneben existieren weitere Kennzahlen, unter anderem die Mitarbeitendenfluktuation, die in Kontext zu externen Einflussfaktoren gesetzt wird. Dies sind beispielsweise standortbezogene makro-ökonomische Entwicklungstendenzen. Insgesamt ist die Mitarbeitendenfluktuation in der Ringmetall Gruppe als gering einzustufen.

GESAMTAUSSAGE

2023 zeigte sich die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie, dem Einmarsch Russlands in der Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise gemäß dem World Economic Outlook vom Januar 2024 als erstaunlich widerstandsfähig. In Europa und Deutschland zeigt sich dabei jedoch eine geringere Dynamik in der Rückkehr zu den Vorkrisenniveaus als in den meisten übrigen Regionen der Welt, insbesondere im Vergleich zu den USA. Branchenseitig ist die Entwicklung in den wichtigen Abnehmerindustrien Chemie und Pharmazeutik 2023 gegenüber den Vorjahren deutlich rückläufig und in Stagnation.

Für die Ringmetall Gruppe erwies sich das Geschäftsjahr 2023 entsprechend als herausfordernd. Über weite Strecken des Jahres hinweg sah sich das Unternehmen mit einer spürbar rückläufigen Nachfrage nach ihren Produkten konfrontiert. Erst zum vierten Quartal hin zeichneten sich eine Bodenbildung in dieser Entwicklung mit Erholungstendenzen zum Jahresende hin ab. Nach der überdurchschnittlich guten Entwicklung im Jahr 2022 hatte die Gesellschaft jedoch eine rückläufige Entwicklung antizipiert und entsprechend frühzeitig Gegenmaßnahmen zur Senkung der Kosten eingeleitet. Trotz Umsatz- und Ergebnisrückgängen blickt die Gesellschaft daher auf eine insgesamt robuste und in Anbetracht der Umstände

Nach wie vor sieht sich das Unternehmen mit der allgemeinen Problematik des Fachkräftemangels an zahlreichen Standorten konfrontiert. Dies betrifft insbesondere Standorte, die in wirtschaftlich starken Regionen angesiedelt sind, wie etwa die deutsche Region Karlsruhe (Standort Berg).

zufriedenstellende Unternehmensentwicklung zurück.

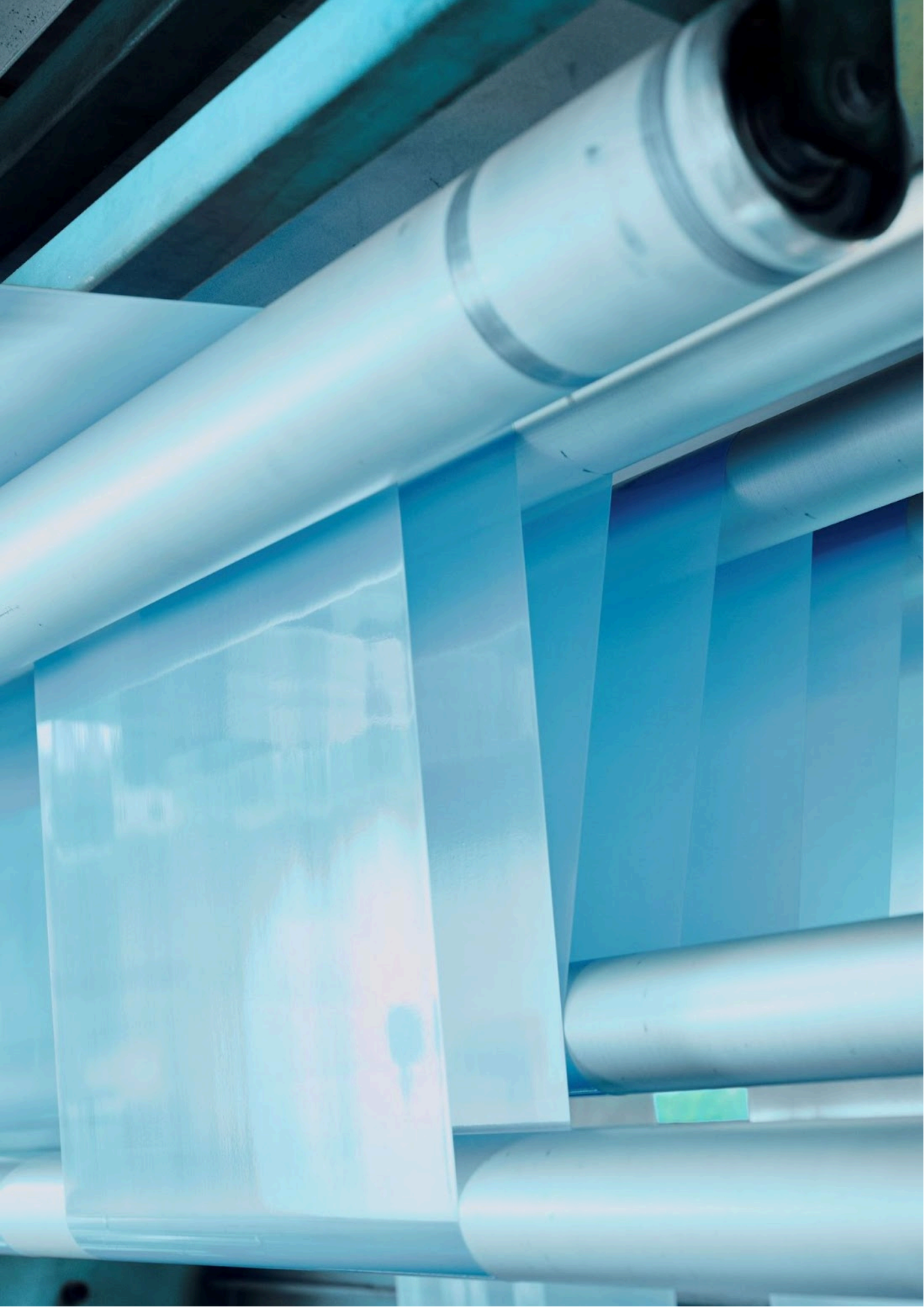
Der Konzernumsatz zeigte sich um 15,0 Prozent rückläufig auf 181,6 Mio. EUR (2022: 213,5 Mio. EUR). Dem Umsatzzuwachs aus den Zukäufen von Protective Lining in den USA, Liner Factory und IDF in Deutschland stand dabei ein Umsatzrückgang aufgrund des prozentual zweistelligen Rückgangs der Stahlpreise entgegen. Das abgeschwächte Wirtschaftsumfeld vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2023 äußerte sich zudem in einer gedämpften Nachfrage aus wichtigen Abnehmerindustrien, insbesondere aus der chemischen Industrie. Die Veräußerung der Konzerntochter HSM zum 30. Juni 2023 schlug sich darüber hinaus in einer niedrigeren Umsatzbasis in der zweiten Jahreshälfte 2023 nieder. Bereinigt um die Umsatzanteile von HSM in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 belief sich der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr auf -12,1 Prozent.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) fiel mit 19,2 Mio. EUR um 32,3 Prozent niedriger aus als im Vorjahr (2022: 28,3 Mio. EUR), was einer EBITDA-Marge bezogen auf die Gesamtleistung von 10,6 Prozent entspricht (2022: 13,1 Prozent). In Zusammenhang mit der Veräußerung der Konzerntochter HSM zum 30. Juni 2023 kam es zu einmaligen Entkonsolidierungseffekten in Höhe von

-4,6 Mio. EUR. Damit war das EBITDA aus rein operativer Sicht nur geringfügig stärker rückläufig als der Konzernumsatz, obwohl das Unternehmen eine spürbar verringerte Produktionsauslastung verzeichnete. Die Gesellschaft hatte sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels trotz eines geringeren Auftragsvolumens gegen Einsparungsmaßnahmen in der Stammbesellschaft entschieden, um im Hinblick auf ein verbessertes wirtschaftliches Umfeld das Produktionsvolumen zügig wieder erhöhen zu können.

Am 7. Februar 2023 hatte die Gesellschaft ihre Prognose für das Gesamtjahr 2023 veröffentlicht, in der sie von einem Konzernumsatz im Bereich zwischen 195 und 220 Mio. EUR bei einem EBITDA zwischen 22 und 28 Mio. EUR ausging. Da diese Prognose - wie üblich - auf Basis der Rohstoffpreise und Wechselkurse zum 31. Dezember des Vorjahres sowie exklusive der Effekte aus M&A-Transaktionen veröffentlicht wurde, veröffentlichte die Gesellschaft im Zuge der Veräußerung der Konzerntochter HSM am 30. Juni 2023 eine neue Prognose. Diese enthielt die Effekte aus allen drei Transaktionen des Jahres (den Zukäufen von Protective Lining und Liner Factory sowie die Veräußerung von HSM) sowie die Effekte aus der Veränderung der relevanten Rohstoffpreise und Wechselkurse aus dem ersten Halbjahr und spiegelte überdies die aktuelle Wirtschaftslage wider. Entsprechend prognostizierte der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 nun einen Konzernumsatz im Bereich von 175 bis 195 Mio. EUR bei einem EBITDA im Bereich von 13 bis 18 Mio. EUR. Die im Konzernabschluss veröffentlichten Geschäftszahlen liegen in Bezug auf den Umsatz in der unteren Hälfte dieser angepassten Bandbreite sowie in Bezug auf das EBITDA über dem oberen Ende dieser angepassten Bandbreite.

Insbesondere vor dem Hintergrund des allgemein herausfordernden Geschäftsumfelds beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung der Ringmetall SE und des Konzerns im Berichtszeitraum als insgesamt gut.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Aufbau und Prozesse des Chancen- und Risikomanagementsystems

Die Geschäftsbereiche des Konzerns sind Konjunkturschwankungen und Marktzyklen in den jeweiligen Regionen und Branchen ausgesetzt. Die konzernweite Identifikation und Analyse von Chancen und Risiken ist daher ein elementarer Bestandteil einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Konzernführung und betrifft in gleichem Umfang die Ringmetall SE. Für die Erreichung der strategischen Ziele ist es von grundlegender Bedeutung, Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das bei Ringmetall implementierte Managementsystem bindet entsprechend das Management der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften aktiv in die Unternehmenssteuerung ein. Die Grundlagen und Vorgaben des Chancen- und Risikomanagementsystems werden auf Konzernebene vorgegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Vorgaben tragen neben dem Vorstand die Geschäftsführung und das mittlere Management der einzelnen Tochtergesellschaften.

Das konzernweit etablierte Risikomanagementsystem wurde auch 2023 gezielt weiterentwickelt. Neben einer noch intensiveren Beobachtung ausgewählter Kennzahlen, wurden im zweiwöchentlichen Rhythmus Telefonkonferenzen mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften abgehalten. Für das Risk Assessment selbst wurde die im Konzern etablierte softwarebasierte Lösung eingesetzt. Die Software gibt klar definierte Kategorien vor, um eine zielgerichtete Evaluierung und Adressierung von Risiken optimal zu unterstützen. Auf diese Weise wird eine möglichst vollständige Erfassung von Risiken gewährleistet und die konzernweite Vergleichbarkeit einzelner Risikoszenarien erhöht. Ein zentrales Ziel ist es, alle

strategischen, operativen, rechtlichen und finanziellen potenziellen negativen Abweichungen (Risiken) zu überwachen, sie entsprechend frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu steuern. Potenzielle positive Abweichungen (Chancen) werden separat mittels weiterer Prozesse analysiert und erfasst.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der Ringmetall Gruppe stellt über die Einbeziehung von Aufsichtsrat, Vorstand, Group Controlling/Interner Revision und dem Management der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften ein ganzheitliches System unterschiedlicher Kontrollinstanzen dar. Die Zuordnung der zentralen Kernaufgaben der einzelnen Instanzen ist wie folgt:



Ablauf der Berichterstattung von Risiken

Die stetige Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems erfolgt in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Kernelement ist die Beurteilung der Chancen

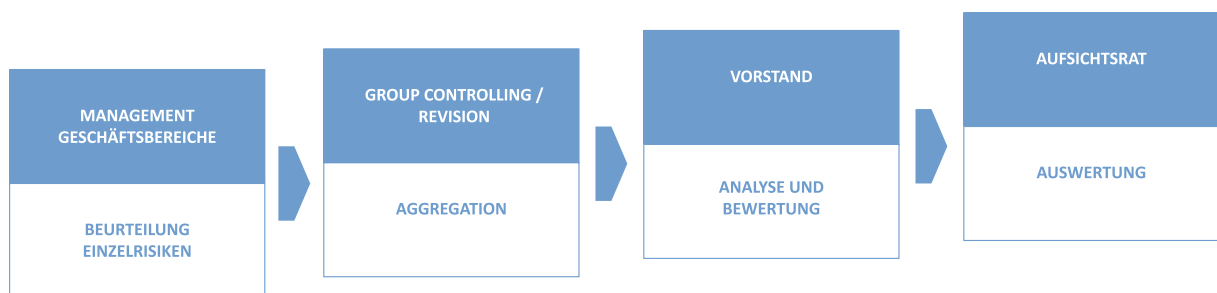
und Risiken und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Das Management der Geschäftsbereiche ermittelt und erfasst über das softwarebasierte Risikomanagementsystem die Risiken der operativen Einheiten. Im Rahmen der Erfassung erfolgt eine erste Bewertung durch Zuordnung zu vordefinierten Kategorien. Die Aggregation, weitergehende Bewertung sowie Darstellung der Risiken erfolgt zentral auf Gruppenebene. Die Risikobewertung stellt sich als das Produkt aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und des beurteilten potenziellen Schadensausmaßes dar. Im Rahmen von Sitzungen des zentralen Managements mit dem Vorstand werden mitigierende Maßnahmen identifiziert, bewertet und Verantwortlichkeiten zugeordnet. Darauf aufbauend erfolgt die finale Bewertung durch den Vorstand sowie im Anschluss die Vorlage an den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden akute Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft, die bei hoher

Eintrittswahrscheinlichkeit ein hohes Schadenspotenzial aufweisen, unverzüglich an das Group Controlling und den Vorstand kommuniziert. Analog zu der oben beschriebenen Vorgehensweise werden im Anschluss Maßnahmen beschlossen, um die so identifizierten Risiken einzugrenzen und zu mitigieren. Auch in diesem Jahr wurde das verstärkte, während COVID-19 etablierte Risikomanagement beibehalten und weiterentwickelt. Insbesondere durch vierzehntägige Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Geschäftsführung der Tochterunternehmen.

Das Risikomanagementsystem teilt sich in integrierte Planungs-, Berichts- und Kontrollsysteme auf. Diese Unterteilung ermöglicht es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und diesen im Anschluss mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Die monatliche Berichterstattung informiert die jeweiligen Geschäftsführer und den Vorstand über den Stand der Gesellschaften



Interne Richtlinien für die Genehmigung von Investitionen durch den Vorstand oder Aufsichtsrat ab einem bestimmten Auftragsvolumen stellen eine weitere Maßnahme der Risikoprävention dar. Auch sind abzuschließende Verträge oder einzugehende Verpflichtungen, die vom Normalfall abweichen (beispielsweise ein besonders hoher Auftragswert, vergleichsweise lange Vertragsdauer, etc.), im Vorfeld mit dem Group Controlling und

gegebenenfalls mit einem Juristen abzustimmen und vom Vorstand freizugeben.

Im Rahmen von internen Revisionen werden bei den einzelnen Gesellschaften anlassbezogen Prüfungen durchgeführt. Wesentliche Bestandteile sind die Überprüfung der Werthaltigkeit, Bewertung und Vollständigkeit von Bilanzposten sowie die Einhaltung von internen Richtlinien.

Diese Art der internen Prüfungen erfolgt gezielt bei Gesellschaften, bei denen das ERP-System oder auch lediglich die Software für die Finanzbuchhaltung umgestellt wird. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand.

Bewertung der Risiken

Für eine eindeutige Beurteilung, ab welchem Ausmaß identifizierte potenzielle Risiken als wesentlich eingestuft werden müssen, werden die Risiken nach ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung klassifiziert. In diesem Stadium erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der sogenannten Bruttobetrachtung, also ohne dass mögliche oder bereits eingeleitete Gegenmaßnahmen in die Beurteilung einfließen. Im Folgenden sind die Skalen zur Messung der Bewertungskriterien illustriert.

		Eintrittswahrscheinlichkeit					
Grad der potentiellen Auswirkung	5	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	hoch
	2	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	mittelhoch	hoch
	1	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch
	0,5	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch
	0,2	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch
	0,1	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel
			0,1	0,2	0,5	1	2
		1	2	3	4	5	6

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risiko	Quantifizierung
1	Unwahrscheinlich	Einmal alle 10 Jahre	< 100 TEUR
2	Selten	Einmal alle 5 Jahre	> 200 TEUR
3	Gelegentlich	Einmal alle 2 Jahre	> 500 TEUR
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	> 1.000 TEUR
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	> 2.000 TEUR
6	Sehr häufig	Monatlich	> 5.000 TEUR

Behandlung und Überwachung der Risiken

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden den Risiken Verantwortlichkeiten zugeteilt. Gleichzeitig erfolgt eine Analyse der Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen und der generellen Tragbarkeit

eines Risikos unter Würdigung aller gegebenen Umstände. Die Analyse erfolgt dabei stets unter Einbeziehung der Interessenslagen aller involvierten Zielgruppen wie beispielsweise Kunden, Mitarbeitenden oder Investoren.

Die Beurteilung der Effektivität und somit die Überwachung der jeweiligen Gegenmaßnahmen obliegt den Verantwortlichen. Neben der Dokumentation im Rahmen des nächsten Risk-Assessments erfolgt eine Information im Rahmen von Management-Besprechungen, sofern eine wesentliche negative Veränderung der zuvor getroffenen Beurteilung vorliegt.

Zentrale Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Innerhalb des konzernweiten Kontrollsystems der Ringmetall Gruppe ist das Interne Kontrollsystem („IKS“) bezogen auf das Rechnungswesen ein zentraler Bestandteil. Die Sicherstellung der Einhaltung von für die Ringmetall Gruppe relevanten Vorschriften – intern sowie extern – und Richtlinien ist das zentrale Ziel. Diese Vorschriften und Richtlinien sind für alle Tochtergesellschaften der Gruppe verbindlich. Mögliche Auswirkungen von neuen Vorschriften auf die Ringmetall Gruppe werden gemeinsam mit externen Beratern analysiert.

Die Umsetzung und entsprechende Überwachung erfolgen dann durch interne Instanzen. Die bestehenden Kontrollprozesse und -systeme im Bereich der IT werden auch durch eine stetig fortschreitende Zentralisierung optimiert. Auch wird das zentrale Gruppen-ERP-System, das bereits bei den meisten Tochtergesellschaften eingeführt wurde, stetig weiterentwickelt und bei weiteren Tochtergesellschaften implementiert. Zugriffsberechtigungen sind klar geregelt und werden zentral überwacht. Auch im Bereich der IT nutzt die

Gruppe das Know-how von ausgewählten externen Spezialisten.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse und die Berichterstattung an den zentralen Finanzbereich erfolgt meist durch das Rechnungswesen der Ländergesellschaften. Vereinzelt werden diese durch lokale, externe Spezialisten unterstützt. Vom zentralen Finanzbereich der Ringmetall Gruppe werden entsprechende Vorschriften und Richtlinien erlassen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die gemeldeten Daten der Einzelgesellschaften in ein Konsolidierungstool importiert. Es erfolgt eine Durchsicht der berichteten Abschlüsse durch die Konzernzentrale. Sofern erforderlich erfolgt eine Anpassung an die Bilanzierungsrichtlinien der Ringmetall Gruppe. Mittels dieser Systeme und Kontrollen gewährleistet Ringmetall mit hinreichender Sicherheit einen gesetzeskonformen Konzernrechnungslegungsprozess.

Der zentrale Finanzbereich der Ringmetall Gruppe überwacht die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken gruppenweit. Auch die Sicherstellung der Liquidität obliegt der Zentrale. Zur Verminderung des Zinsrisikos bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Bedarf entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Devisentermingeschäfte werden nur abgeschlossen, sofern nach Einschätzung der Konzernzentrale wesentliche Zahlungsströme in Fremdwährung zu erwarten sind und Risiken aufgrund hoher Kursschwankungen bestehen. Gemäß den internen Richtlinien werden keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu Spekulationszwecken genutzt.

Gesamtrisiko

Im Vergleich zum Jahresende 2022 blieb die Anzahl der Einzelrisiken unverändert. In der Klassifizierung ist die Risikoklasse "mittelhoch" um ein Einzelrisiko

angestiegen und im Gegenzug ist die Risikoklasse "mittel" um ein Einzelrisiko vermindert. Somit ist das Risikomanagement weiter erfolgreich. Die Ringmetall Gruppe hat gegenüber dem Jahr 2022 eine nahezu unveränderte Risikosituation.

In Bezug auf allgemeine Risiken, die sich aus generellen Veränderungen des Marktes, des Kunden- und Lieferantenumfelds oder auch Anpassungen in regulatorischen Bereichen ergeben könnten, führt Ringmetall regelmäßig Prüfungen durch. Diese umfassen unter anderem veränderte Anforderungen an Produkte aufgrund von technischen Neuerungen, gesetzlichen Vorgaben oder geänderten Eintrittsbarrieren für Wettbewerber. Aber auch Risiken aus allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen an den Konzern sowie rechtliche und politische Entwicklungen werden regelmäßig analysiert.

Nennenswerte Einzelrisiken

Nachfolgend sind Einzelrisiken brutto dargestellt, die aus derzeitiger Betrachtungsweise das Konzernergebnis über eine Periode von zwölf Monaten nachhaltig beeinflussen könnten. Diese Risiken wurden in der Analyse als „hoch“, „mittelhoch“ oder „mittel“ bewertet. Sofern nicht gesondert erwähnt, hat sich die Einschätzung einer möglichen Ergebnisauswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Allgemeines Marktrisiko

Ein Marktrisiko ergibt sich daraus, dass sich die gesamtwirtschaftliche und/oder die branchenbezogene Entwicklung im Vergleich zur Planung bzw. Prognose negativ darstellt. Hierbei können sich auch periodische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität unter anderem auf den weltweiten Transport von Gütern auswirken. Der Ausbruch der Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, Rezessionsanzeichen und die hohe Inflation

fürten in vielen Bereichen zu bisher ungeahnten Dynamiken, die verlässliche Planungen insgesamt schwieriger gestalten. Hierzu zählen beispielsweise starke Schwankungen in der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie verbunden mit hohen Preisvolatilitäten. In diesen Zeiten haben Kunden noch eine wesentlich stärkere Tendenz, Investitionen zeitlich zu verschieben oder auch gänzlich zu streichen. Auch kann es innerhalb einiger Branchen zu Konsolidierungen von Kunden oder sogar zu Insolvenzen von Kunden kommen. Die vom Vorstand der Ringmetall Gruppe verfolgte Strategie der Verbreiterung des Produktportfolios, wenngleich mit Fokus auf die Verpackungsindustrie, zeigt gerade in Krisenzeiten seine stabilisierenden Vorteile auf die Gesamtentwicklung der Gruppe. Auch wird stets darauf geachtet, die Kostenstrukturen so zu gestalten, dass auf Nachfrageschwankungen reagiert werden kann. Gleichwohl würden sich nachhaltige Rückgänge der Umsatzerlöse ergebnisbelastend auswirken.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine im Februar 2022 hinterlässt deutliche Spuren in der globalen Wirtschaft. Seitens der Europäischen Union und deren Partner wurden zahlreiche Sanktionen gegen Russland erlassen – weitere Sanktionen sind aktuell nicht auszuschließen. Auch die deutliche Verschärfung des Nahostkonflikts zwischen Israel und Palästina führt zu einer Erhöhung der Risiken auf globalpolitischer Ebene. Darüber hinaus sind Risiken aus Cyberangriffen zu erwarten.

Die Marktaktivitäten der Ringmetall Gruppe in diesen Ländern sind jedoch überschaubar, sodass das Unternehmen davon ausgeht, eventuelle Umsatzeinbußen vergleichsweise leicht kompensieren zu können. Dagegen ist davon auszugehen, dass eine weitere Steigerung der Energie- und Logistikkosten durch kriegerische Auseinandersetzungen zu spüren sein wird, die

eventuell nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Ringmetall ist mit einem Werk in der Türkei aktiv. Der Produktionsfokus dieses Standorts liegt unverändert weitestgehend auf dem lokalen türkischen Markt. Grenzüberschreitende Umsätze zeigen sich rückläufig. Durch die weiterhin bestehenden politischen Unsicherheiten im Land sowie die anhaltenden politischen Spannungen zwischen der Türkei und dem Ausland sind sowohl die türkische Währung als auch die türkische Wirtschaftslage unverändert unter Druck. Da aktuell noch keine nachhaltige Verbesserung des politischen Umfelds abzusehen ist, wird das Risiko bezogen auf die Türkei unverändert als „hoch“ eingestuft.

Insgesamt wird das allgemeine Marktrisiko unverändert als „mittelhoch“ eingestuft.

Wettbewerbsrisiken (Absatz- und Beschaffungsrisiken)

Immanent in einem Markt mit mehreren Anbietern besteht das Risiko, bedingt durch steigenden Wettbewerbsdruck, die geplanten Ziele im Allgemeinen und Ergebnisziele im Speziellen nicht zu erreichen. Trotz der starken Marktposition der Ringmetall Gruppe sind die jeweiligen Absatzmärkte des Unternehmens insgesamt als preissensibel zu bezeichnen. Dieser Preis- bzw. Margendruck kann sich durch unterschiedlichste Effekte verschärfen. Wenn sich die Stahlpreisindizes, die in der Vergangenheit als Grundlage für Preisverhandlungen dienten, und die effektiv realisierbaren Stahleinkaufspreise gegenläufig entwickeln, kann sich dies nachhaltig negativ auf die Margen im Bereich Verschlussysteme auswirken. Um dem entgegenzuwirken, legt das Unternehmen seine Verkaufspreise wieder tendenziell unabhängig von der Entwicklung der relevanten Stahlpreisindizes fest, orientiert sich aber grundsätzlich an diesen. Der stetig wachsende Qualitäts- und Serviceanspruch unserer Kunden stellt für unsere

Wettbewerber eine Wachstums- bzw. Markteintrittsbarriere dar. Dennoch kann auch hier perspektivisch ein zusätzlicher Wettbewerbsdruck entstehen. Diesbezüglich ist das Risiko im Bereich Liner höher einzustufen als im Bereich Verschlussysteme, auch bedingt durch die weitaus höhere Transportfähigkeit der Produkte.

Die Ringmetall Gruppe ist konsequent bestrebt, ihre Wettbewerbsrisiken zu minimieren bzw. ihre Marktposition weiter zu stärken und auszubauen. Die Steigerung der Effizienz in den Produktionsstätten, der weitere Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Produktionsstätten sowie die Erschließung alternativer Bezugsquellen für Rohstoffe sind insofern elementar. Ferner investiert Ringmetall in Produktinnovationen und sucht fortwährend nach Möglichkeiten für den Ausbau und die Stärkung der Marktposition in Wachstumsregionen.

Insgesamt werden die Wettbewerbsrisiken unverändert als „mittelhoch“ eingestuft.

Risiken aus Digitalisierung und „Industrie 4.0“

Die Themenbereiche Digitalisierung und „Industrie 4.0“ stellen Industrieunternehmen weltweit vor eine Reihe neuer Herausforderungen, die vor dem Hintergrund der Pandemie eher größer geworden sind. Aus Sicht von Ringmetall ist unverändert nicht ausreichend abschätzbar, in welchem Umfang sich hieraus disruptive Veränderungen für das Geschäftsmodell ergeben könnten. Ringmetall investiert nachhaltig in die Digitalisierung und Automatisierung unternehmensinterner Prozesse und Produktionsschritte. Auch zukünftig wird sich Ringmetall eingehend mit der Thematik und den daraus resultierenden Herausforderungen befassen. Die 2018 erfolgreich abgeschlossene Entwicklung einer neuen Software für das Produktions-Monitoring wird stetig um weitere Tools ergänzt und 2024 weiter in das bestehende ERP-System integriert. Außerdem wird diese Software sukzessive an weiteren Produktionsstandorten ausgerollt. Bei der Entwicklung und Modernisierung von spezifischen Produktionsanlagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr

signifikante Fortschritte erzielt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf eine neue Generation von Profilierungsanlagen für Spannringe. Trotz umfassender Maßnahmen kann von Seiten des Vorstands weiterhin nicht abschließend beurteilt werden, ob die Investitionen umfangreich genug sind, um zukünftigen Anforderungen zu genügen und somit die aktuelle Wettbewerbsposition zu verteidigen und ausbauen zu können. Aufgrund der nicht vollumfänglich erkennbaren Auswirkungen möglicher wirtschaftlicher Veränderungen, die aus den Themenbereichen „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“ resultieren könnten, sieht Ringmetall hierin unverändert ein Risiko, das weiterhin als „mittel“ eingestuft wird.

Cluster-Risiken durch Großkunden

Mit den zwei größten Kunden – allesamt global agierende Unternehmensgruppen – erzielte Ringmetall im Geschäftsjahr 2023 über ein Viertel der Umsatzerlöse. Die restlichen Umsatzerlöse erwirtschaftete das Unternehmen mit mehreren hundert Kunden. Die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden (über ein Viertel des Umsatzes) ist jedoch auch als Vorteil zu sehen. Sowohl Zulieferer als auch Abnehmer befinden sich als global agierende Unternehmen aufgrund ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer gegenseitigen Abhängigkeit mit der Ringmetall Gruppe. Ringmetall hat seit Ende 2018 nachhaltig durch Akquisitionen und Integrationen von Gesellschaften überwiegend im Bereich Liner investiert. Auch wenn die genannten Großkunden unverändert für signifikante Umsatzanteile stehen, ist ihr prozentualer Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns zurückgegangen. Unabhängig hiervon könnte ein Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden oder ein deutlicher Rückgang der Bestellungen dieser Kunden zu einem deutlichen Absatzzrückgang führen.

Bei Betrachtung aller relevanten Faktoren wird das Risiko einer Abhängigkeit von Großkunden unverändert als „mittel“ eingestuft.



Risiken aus Rohstoffen und Vorprodukten

Ringmetall hat im Rahmen der Geschäftstätigkeit einen hohen Bedarf an unterschiedlichen Rohstoffen, die von unterschiedlichen Lieferanten bezogen und anschließend weiterverarbeitet werden. Dies betrifft vor allem Stahl, verschiedene Komponenten wie Verschlüsse für die Fertigartikel sowie thermoplastische Kunststoffe (Polyethylene). Hierzu führt Ringmetall mit verschiedenen Lieferanten Verhandlungen, um das nach eigener Ansicht günstigste Angebot zu erhalten und auch in keine Abhängigkeiten zu gelangen. Mit einigen Lieferanten wurden Rahmenverträge mit in der Regel einer maximalen Dauer von sechs Monaten abgeschlossen, um die kontinuierliche Belieferung sowie eine gewisse Preisstabilität auf der Einkaufsseite sicherzustellen. In diesem Zusammenhang beobachten die Kunden ihrerseits die Entwicklungen der Rohstoffpreise auf den verschiedenen Märkten und sind daher auch Grundlage für die Preisfindung.

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurde die Beobachtung der Rohstoffmärkte sowie der Austausch mit Lieferanten deutlich intensiviert. Auch erfolgte eine deutlich stärkere Abstimmung innerhalb der Gruppe zu der Situation in der Supply Chain.

Das Risiko aus Rohstoffen und Vorprodukten wird aus den dargestellten Gründen als „mittel“ eingeschätzt.

Ausfall von Produktionsanlagen / Risiken in der Produktion

Ringmetall verfügt im Bereich Industrial Packaging über mehrere Produktionsstandorte in Deutschland sowie in anderen Ländern. Liner werden aktuell an fünf Standorten in Deutschland gefertigt. Auf Basis einer Analyse der Anlagen und Produktionsmittel wurden neuralgische Punkte identifiziert und, sofern technisch oder betriebswirtschaftlich realisierbar, entsprechende

Alternativen geschaffen. Dennoch kann es bei Beschädigungen oder Zerstörungen von Produktionsanlagen im schlimmsten Fall zu Lieferverzögerungen kommen. Im Produktbereich Verschlussysteme und Liner verfügt Ringmetall über eine Vielzahl von vollautomatisierten Anlagen zur Herstellung von schweren Spannringen sowie Spannringtypen mit einer sehr hohen Stückzahl und weitere automatische Fertigungsanlagen für Verschlüsse, verschiedene Inliner sowie Bag-in-Box Systeme und andere Anwendungen. Auch wenn jeder dieser Spannringe ebenso auf konventionellen Anlagen an mehreren Standorten gefertigt werden könnte, würde der Ausfall einer vollautomatisierten Anlage möglicherweise zu Lieferverzögerungen führen. Dies gilt analog für die meisten der erwähnten Inliner.

Insgesamt begegnet Ringmetall diesen Produktionsrisiken mit dem Qualitätsmanagement und seinen definierten Prozessen, einschließlich systematischer Wartungen. Daher wird das Risiko als „mittel“ eingestuft.

Risiken durch Ausfall von IT-Systemen

Ringmetall verlässt sich für die geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeiten auf Informationstechnologie, also IT-Systeme und Netzwerke bzw. elektronische Datenverarbeitungssysteme. In diesen Systemen und Netzwerken werden auch sensible Geschäftsinformationen und andere geschützte Informationen gespeichert und verarbeitet. Bedingt durch den kontinuierlichen Ausbau der Gruppe, die stetig intensivere Nutzung von Informationstechnologie auch in der Produktion sowie steigende Anforderungen an die Datenvorhaltung sowie -aufbereitung wird die Relevanz von IT-Systemen unentwegt größer. Diese Systeme sind anfällig für Ausfälle durch Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Versagen von Telekommunikationseinrichtungen, Schadsoftware, Einbrüche und ähnliche Ereignisse oder Sicherheitsverletzungen. Bereits vor der Pandemie

hat Ringmetall an einzelnen Standorten die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten intensiv genutzt. Durch dieses Wissen und auch Erfahrungen konnte das mobile Arbeiten an weiteren Standorten rasch umgesetzt werden, um so die Sicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen.

Ringmetall hat durch Implementierung sowie systematische Erweiterung fortschrittlicher Sicherheitstechnologien, interner Kontrollen, widerstandsfähiger Netzwerke und Rechenzentren sowie eines Wiederherstellungsprozesses Maßnahmen im Hinblick auf diese Risiken ergriffen. Somit wird dieses Risiko in der Gesamtbeurteilung als „mittel“ eingestuft.

Personalrisiken

Für Ringmetall sind motivierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte elementar für einen nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Themen wie die Digitalisierung, divergierende Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards in den Ländern, in denen Ringmetall agiert, führen zu Herausforderungen bei der Gewinnung sowie stetigen Fortbildung von Mitarbeitenden, bieten aber auch Chancen. Um den Risiken aus einem entsprechenden Mangel entgegenzuwirken, nutzt Ringmetall immer wieder ergänzende Kanäle, um ihren Recruitment-Prozess weiter zu verbessern und setzt stetig weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber um. Gerade Investitionen in die IT-Architektur sowie moderne Produktionsanlagen sind auch nachhaltig positive Signale an das ganze Team. Unverändert steigen durch die beständige Erweiterung des Konsolidierungskreises die Einsatzmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte sowohl im Hinblick auf fachliche Aspekte als auch auf Standortmöglichkeiten. Auch bedingt durch die stetig wachsenden Anforderungen werden die internen als auch externen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stetig erweitert. Vorteilhaft ist das erfolgreich praktizierte Angebot

für internationale Einsätze sowie flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten. Somit bietet sich den Mitarbeitenden die Möglichkeit, auf individuelle familiäre Situationen flexibel reagieren zu können. Auch setzt Ringmetall verstärkt Industrieroboter ein, um Ausfallrisiken zu reduzieren. Die Einstufung von Personalrisiken ist sehr vom jeweiligen Standort abhängig. Insgesamt wird das Risiko aus Gruppensicht als „mittel“ eingestuft.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die Ringmetall Gruppe ist rechtlichen und steuerlichen Risiken ausgesetzt. So unterliegen einzelne Produkte spezifischen und regulatorischen Anforderungen, beispielsweise aufgrund des Einsatzes beim Transport von Gefahrgütern. Sofern einschlägige Normen oder Gesetze nicht eingehalten werden, kann dies unter Umständen mit wesentlichen Strafzahlungen und Reputationsrisiken verbunden sein. Mit ihren Tochtergesellschaften operiert die Ringmetall SE weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher einer Vielzahl von unterschiedlichen Rechtsvorschriften sowie Steuergesetzen. Divergierende Rechtsauslegungen durch Steuerbehörden, gerade auch im Hinblick auf grenzüberschreitende Transaktionen, können mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet sein.

Etwilige Änderungen der für die Ringmetall Gruppe relevanten Regelungen sowie Gesetze werden gemeinsam mit den externen Steuerberatern sowie Rechtsanwälten überwacht und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Aus Gruppensicht wird das Risiko als „mittel“ eingestuft, wengleich dieses sehr stark vom Standort abhängig ist.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt die Risikolage des Konzerns bezogen auf die dem Geschäftsmodell immanenten Risiken im Wesentlichen als weiterhin gut, trotz der geopolitischen Lage, der Inflation und den Rezessionsanzeichen. Das Geschäftsmodell der Ringmetall Gruppe hat sich bisher als überaus krisenfest erwiesen. Es wurden keine Einzelrisiken identifiziert, die den Fortbestand der Ringmetall Gruppe gefährden könnten. Dies gilt analog für eine Gesamtbetrachtung aller Risiken. Die für wesentliche Risiken beschlossenen Gegenmaßnahmen sowie internen Kontrollen werden vom Vorstand regelmäßig analysiert. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, der Inflation und den Rezessionsanzeichen, deren weitere Entwicklung sowie Auswirkungen sich unverändert als nicht quantifizierbar darstellen, wird der Vorstand auch 2024 die beschriebene erhöhte Aufmerksamkeit im Risikomanagement beibehalten. Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

Chancen

Neben den genannten Risiken ergeben sich auch eine Reihe von Chancen aus dem Geschäftsmodell und der Marktposition der Ringmetall Gruppe. Als Chancen werden solche Entwicklungen angesehen, die zu einer positiven Abweichung von der strategischen Planung und somit zu einer zusätzlichen Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können. Die Reihenfolge der Chancen korreliert nicht unbedingt mit der gegenwärtigen Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gruppe. Wir schätzen die Chancenlage als gut ein.

Unternehmenszukäufe

Unternehmenskäufe sind ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von Ringmetall und stellen den größten Wachstumstreiber dar. Sie eröffnen dem Unternehmen die Chance, gezielt in

bestimmten Regionen der Welt und in bestimmten Produktbereichen zu wachsen. Das organische Wachstumspotenzial der Märkte, in denen die Ringmetall Gruppe aktiv ist, bewegt sich in der Regel im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Gleichzeitig sind die Markteintrittsbarrieren für neugegründete Tochtergesellschaften in noch unterrepräsentierten Regionen hoch. Akquisitionen stellen entsprechend die einzige Option dar, deutlich schneller als der Markt zu wachsen.

Ein Großteil des Umsatzwachstums wurde seit dem Börsengang im Jahr 2007 bis heute durch Akquisitionen generiert. Dementsprechend routiniert geht das Unternehmen auch im Rahmen des M&A-Prozesses vor – von der Prozessinitiation, über Due Diligence und Finanzierung, bis hin zur abschließenden Integration eines Zukaufs. 2019 hat die Ringmetall Gruppe über Akquisitionen den Eintritt in den Markt für Inliner vollzogen und sich so bereits eine dominante Marktposition in Europa erworben. Diese wird durch die Akquisitionen der Protective Lining in den USA im Januar 2023, der Liner Factory im Juni 2023 und der Containment-Sparte der IDF GmbH & Co. KG im November 2023 weiter gefestigt. Über eine weitere aktive Konsolidierung des Markts eröffnet sich für Ringmetall die Chance, zukünftig auch im Markt für Inliner die weltweit führende Position einzunehmen.

Erschließung neuer Märkte

Um schneller als der Markt zu wachsen und somit Synergien auch über die reine Unternehmensgröße zu erwirtschaften, ist die Erschließung neuer Märkte eine wichtige Komponente der strategischen Unternehmensentwicklung von Ringmetall. Aufgrund der – bedingt durch die hohen Markteintrittsbarrieren – geringen Chancen, neue Märkte zügig durch organisches Wachstum zu erschließen, erschließt sich Ringmetall diese in der Regel über Akquisitionen.

Die Erschließung teilt sich dabei in drei Stoßrichtungen auf:

- neue Kundengruppen und Absatzregionen
- neue Produktionsstätten und -regionen
- neue Produkte und Produktgruppen

In der Erschließung neuer Märkte sieht Ringmetall hohe Chancen, die eigenen gut etablierten Strukturen um weitere Strukturen zu erweitern und den eigenen Best Practice-Ansatz in diesen ebenfalls zu etablieren. So gelingt es Ringmetall, Margenverbesserungen über die Hebung von Synergien und Effizienzsteigerungen in neuen Märkten zu erwirken und diese Märkte zusätzlich attraktiver zu gestalten.

Weiterentwicklung von Produktionstechnologien

Als Nischenanbieter im Markt für Industrieverpackungen verfügt Ringmetall über einen hochspezialisierten Maschinenpark. Sämtliche Produktionsmaschinen sind selbst entwickelt, beziehungsweise aus Standardkomponenten konstruiert und an den jeweiligen Verwendungszweck in hohem Maße angepasst. Die Weiterentwicklung von Produktionsmaschinen bis hin zu deren kompletten Neuentwicklung stellt entsprechend einen wichtigen Teil der Wertschöpfungskette von Ringmetall dar. Zum einen gelingt es dem Unternehmen hierdurch, die Markteintrittsbarrieren für potenzielle Wettbewerber kontinuierlich auf hohem Niveau zu halten. Zum anderen stellen sie ein wichtiges Mittel dar, um die Produktion effizienter zu gestalten und somit den Produktionsausstoß zu erhöhen und die Produktionseffizienz zu steigern. Wie oben im Abschnitt zu den Wettbewerbsstärken beschrieben, hat Ringmetall die Prototypenphase einer neuartigen modularen Ringprofilieranlage abgeschlossen und erfolgreich eingeführt.

Synergien und Effizienzsteigerungen

Ringmetall untersucht die internen und externen Prozesse kontinuierlich nach Potenzialen zur Hebung von gruppeninternen Synergien oder zur Steigerung von Effizienzen. So werden beispielsweise regelmäßig Produktionsprozesse auch mit Unterstützung von Analysetools überprüft, um die Auslastung von Maschinen zu erhöhen, Rüstzeiten zu reduzieren oder auch Mitarbeitendenqualifikationen zu optimieren. Auch die Weiterentwicklung von Produktionsanlagen oder die Verlagerung von Produktionsteilen an nach regionalen Gesichtspunkten optimierte Standorte werden kontinuierlich vorangetrieben. Die fortschreitende Digitalisierung der Produktionsindustrien bietet darüber hinaus auch für Ringmetall die Chance, infolge der hier getätigten Investitionen zusätzlich von Effizienzsteigerungen zu profitieren.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Ringmetall verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zins- und Marktrisiken abzusichern. Außerdem können im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten in beschränktem Umfang Wertpapiere und Derivate gehandelt werden. Eine angemessene Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.



ENTWICKLUNG DER RINGMETALL SE

ERTRAGSLAGE DER SE (nach HGB)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (SE)

	2023	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.659	826	1.833	221,9
Sonstige betriebliche Erträge	325	214	111	51,9
Personalaufwand	-2.085	-2.097	12	0,6
Abschreibungen	-8	-4	-4	-100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.788	-1.609	-9.179	-570,5
Erträge aus Beteiligungen	0	73	-73	-100,0
Erhaltene Gewinne aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags	10.428	12.255	-1.827	-14,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.404	333	1.071	321,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.075	-416	-659	-158,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	860	9.575	-8.715	-91,0
Ertragsteuern	428	-31	459	1.480,6
Ergebnis nach Steuern	1.288	9.544	-8.256	-86,5
Sonstige Steuern	-1	-1	0	0,0
Jahresergebnis	1.287	9.543	-8.256	-86,5
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	25.933	19.297	6.636	34,4
Bilanzgewinn	27.220	28.840	-1.620	-5,6

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein **Jahresergebnis** von 1,3 Mio. EUR und lag damit deutlich unter Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der HSM und dem daraus resultierenden Abgang der Finanzanlage in der Ringmetall SE. Die **Umsatzerlöse** und die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich aus konzerninternen Dienstleistungen und Verrechnungen innerhalb des Konzerns zusammen. Im Berichtsjahr wurden die im Konzern aufzuteilenden Aufwendungen größtenteils direkt der Ringmetall SE belastet und von dort an die jeweiligen Konzerngesellschaften weiterbelastet. Daher erhöhten sich entsprechend die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge sind daher in Summe um 1,9 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR gestiegen.

Der **Personalaufwand** belief sich auf 2,1 Mio. EUR und lag damit leicht unter Vorjahresniveau. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich auf 10,8 Mio. EUR. Der Anstieg steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Veräußerung der Konzerntochter HSM. Der **Ertrag aus der Ergebnisübernahme** reduzierte sich auf 10,4 Mio. EUR und betrifft die August Berger Metallwarenfabrik GmbH. Die Ringmetall SE erwirtschaftete **Zinserträge** in Höhe von 1,4 Mio. EUR, die hauptsächlich auf verbundene Unternehmen entfallen, und denen **Zinsaufwendungen** in Höhe von 1,1 Mio. EUR gegenüberstanden. Die Ringmetall SE kann für das Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR aus Auflösung latenter **Steuern** zeigen.

VERMÖGENSLAGE DER SE (nach HGB)

BILANZ (SE) (AKTIVA)

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	23	0,0	5	0,0	18	360,0
Finanzanlagen	44.336	45,0	51.367	52,6	-7.031	-13,7
Anlagevermögen	44.359	45,0	51.372	52,6	-7.013	-13,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	52.935	53,7	44.189	45,2	8.746	19,8
Sonstige Vermögenswerte	614	0,6	249	0,3	365	146,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10	0,0	1.773	1,8	-1.763	-99,4
Umlaufvermögen	53.559	54,4	46.211	47,3	7.348	15,9
Rechnungsabgrenzungsposten	56	0,1	22	0,0	34	154,5
Aktive latente Steuern	551	0,6	122	0,1	429	351,6
Übrige Aktiva	607	0,6	144	0,1	463	321,5
Bilanzsumme	98.525	100,0	97.727	100,0	798	0,8

Die **Bilanzsumme** lag mit 98,5 Mio. EUR leicht über Vorjahresniveau. Auf der Aktivseite sind im Wesentlichen die **Anteile an verbundenen Unternehmen** um 7,0 Mio. EUR aufgrund der Veräußerung auf EUR 44,3 Mio. EUR (31.12.2022: 51,4 Mio. EUR) zurückgegangen. Gleichzeitig sind die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** auf 52,9 Mio. EUR (31.12.2022: 44,2 Mio. EUR) angestiegen, da Mittel für Akquisitionen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** beträgt zum Stichtag 0,0 Mio. EUR.

Die Veränderungen im **Eigenkapital** resultieren aus dem Jahresergebnis. Die unverändert sehr gute **Eigenkapitalquote** ging leicht auf 77,4 Prozent zurück.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. EUR auf

20,2 Mio. EUR aufgrund von Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Akquisitionen angestiegen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind auf 0,4 Mio. EUR angestiegen. Ursache hierfür sind Leistungen, die von einzelnen Gesellschaften an die Ringmetall SE belastet und dann auf die entsprechenden Konzerngesellschaften allokiert wurden. Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

BILANZ (SE) (PASSIVA)

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	29.069	29,5	29.069	29,7	0	0,0
Kapitalrücklage	17.042	17,3	17.042	17,4	0	0,0
Gesetzliche Rücklage	1.155	1,2	1.155	1,2	0	0,0
Andere Gewinnrücklagen	1.728	1,8	1.728	1,8	0	0,0
Bilanzgewinn	27.220	27,6	28.840	29,5	-1.620	-5,6
Eigenkapital	76.214	77,4	77.834	79,6	-1.620	-2,1
Steuerrückstellungen	0	0,0	295	0,3	-295	-100,0
Sonstige Rückstellungen	1.552	1,6	1.978	2,0	-426	-21,5
Summe Rückstellungen	1.552	1,6	2.273	2,3	-721	-31,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.206	20,5	17.399	17,8	2.807	16,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64	0,1	163	0,2	-99	-60,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	442	0,4	6	0,0	436	7.266,7
Sonstige Verbindlichkeiten	47	0,0	52	0,1	-5	-9,6
Summe Verbindlichkeiten	20.759	21,1	17.620	18,0	3.139	17,8
Fremdkapital	22.311	22,6	19.893	20,4	2.418	12,2
Bilanzsumme	98.525	100,0	97.727	100,0	798	0,8

FINANZLAGE DER RINGMETALL SE

Die Verbindlichkeiten der Ringmetall SE gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 20,2 Mio. EUR (31.12.2022: 17,4 Mio. EUR) und sind somit leicht zum Vorjahr angestiegen. Demgegenüber standen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in

Höhe von 52,9 Mio. EUR (31.12.2022: 44,2 Mio. EUR). Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Stichtag 0,0 Mio. EUR. Die Ringmetall SE konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

PROGNOSEBERICHT

Die dem Prognosebericht zugrundeliegenden Annahmen basieren im Wesentlichen auf der unternehmensinternen Budgetplanung sowie den Ausführungen und Prognosen aktueller Veröffentlichungen bedeutender Wirtschaftsinstitutionen. Hierzu zählen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), der Internationale Währungsfonds (IWF) sowie führende Wirtschaftsverbände, allem voran der Verband der Chemischen Industrie (VCI). Darüber hinaus fließen die allgemein wahrnehmbare Stimmungslage an den Kapitalmärkten und die aktuelle Stimmungslage auf Kundenseite in die Entscheidungsfindung ein.

Der Vorstand bewertet die Geschäftsentwicklung in den letzten Wochen des Geschäftsjahres 2023 sowie zum Jahresauftakt 2024 als positives Signal für eine verbesserte Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr. Gleichzeitig kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei dieser Entwicklung nur um eine kurzfristige Gegenbewegung handelt. Entsprechend spiegelt der Vorstand in seiner Prognose

sowohl ein pessimistisches als auch ein optimistisches Szenario in Form der Prognosebandbreiten wider. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand folglich einen Konzernumsatz zwischen 170 und 195 Mio. EUR bei einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 20 und 27 Mio. EUR. Der Vorstand beabsichtigt, die Prognose im weiteren Jahresverlauf zu konkretisieren. Der Prognose liegen unveränderte Rohstoffpreise und Wechselkurse im Vergleich zum Jahresultimo 2023 zugrunde. Ebenso nicht enthalten sind Effekte aus im Jahr 2024 angestrebten Akquisitionen inklusive hierdurch erwachsender Transaktionskosten.

Der Vorstand bewertet das Marktumfeld für den erfolgreichen Abschluss weiterer Unternehmenszukäufe als unverändert positiv. Finanziell sieht sich das Unternehmen gut dafür ausgestattet und geht davon aus, mögliche Übernahmen aus der freien Liquidität und dem Kreditrahmen bewerkstelligen zu können.

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

Erklärung Zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung (nach §§ 289f und 315d HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ausführungen hierzu wurden auf der Website der Gesellschaft www.ringmetall.de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht. Auf eine

separate Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

Angaben gemäß §§ 315a und 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ringmetall SE zum 31. Dezember 2023 beträgt 29.069.040,00 EUR. Es ist eingeteilt in 29.069.040 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals ist im Konzernanhang ersichtlich.

Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz. Zum 31. Dezember 2023 befanden sich keine Aktien in eigenem Bestand. Jeder der Vorstände hält mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 Aktiengesetz. Gemäß § 84 Aktiengesetz werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat der Ringmetall SE hat jedoch beschlossen, die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in der Regel auf drei Jahre zu begrenzen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Absatz 2 Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstands-

mitglied, wird das Mitglied nach § 85 Absatz 1 Aktiengesetz in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Absatz 3 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 Aktiengesetz nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung – mit Ausnahme von Wahlen – nach § 133 Aktiengesetz, § 17 Absatz 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Absatz 2 Aktiengesetz eine Mehrheit von 75,0 Prozent des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 17 Absatz 2 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 Aktiengesetz mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2019 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz bis zum 31. Mai 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10,0 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von EUR 29.069.040,00 zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind,

zu keinem Zeitpunkt mehr als 10,0 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautenden Stückaktien (Stammaktien) um bis zu 5.813.800,00 EUR zu erhöhen ggf. auch unter Ausschluss des Bezugsrechts (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Ringmetall SE hat im Geschäftsjahr 2023 keine Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten könnte.

Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

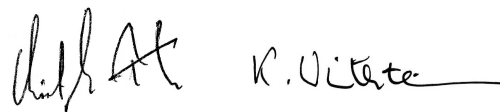
Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufgestellt und hierzu folgende Schlussfolgerung abgegeben:

„Der Vorstand der Ringmetall SE erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen worden.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.

München, 29. April 2024



Christoph Petri

Konstantin Winterstein

Vorstandssprecher

Vorstand

EU TAXONOMIE (Anlage zum Nachhaltigkeitsbericht)

Im Nachfolgenden sind die taxonomiekonformen Anteile ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitionen und Betriebsausgaben dargestellt.

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Absoluter Umsatz		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien ("keine erheblichen Beeinträchtigungen")								
	in Mio. EUR	in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Umsatzanteil in 2023
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten (taxonomiekonform)			in %					Ja/Nein					Ja/Nein	in %	E/T	
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)	0	0														
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0														
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)																
Summe A.1 und A.2	0	0														
B. nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	181,6	100,0														
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	181,6	100,0														
Gesamt A und B	181,6	100,0														

Investitionen

Wirtschaftstätigkeiten	Absolute Investitionen		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien ("keine erheblichen Beeinträchtigungen")					Taxonomiekonformer Anteil in 2023			
	in Mio. EUR	in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	in %
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten (taxonomiekonform)			in %					Ja/Nein					Ja/Nein			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																
4.1 Stromerzeugung mit Fotovoltaik-Technologie	0,6	8,8	100,0						Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	8,8%	E
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	0,2	2,9	100,0						Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	2,9%	E
Investitionen ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0,8	11,7	100,0						Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	11,7%	E
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																
6.3 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	0,1	1,5														
Investitionen taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)	0,1	1,5														
Summe A.1 und A.2	0,9	13,2	100,0													
B. nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	5,9	86,8														
Investition nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	5,9	86,8														
Gesamt A und B	6,8	100,0														

Betriebsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Betriebsausgaben		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien ("keine erheblichen Beeinträchtigungen")					Ermöglichte Übergangstätigkeit (T)				
	Absolute Betriebsausgaben	Anteil Betriebsausgaben	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Anteil in 2023	Kategorie: Ermöglichte Tätigkeit (E)/ Übergangstätigkeit (T)
	in Mio. EUR	in %	in %					Ja/Nein					Ja/Nein	in %	E/T		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																	
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																	
Betriebsausgaben ökologischer Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0															
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		0															
Betriebsausgaben taxonomiefähiger, aber nicht ökologischer Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		0															
Summe A.1 und A.2																	
B. nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	2,9	100,0															
Betriebsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	2,9	100,0															
Gesamt A und B	2,9	100,0															

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

KONZERN-BILANZ (AKTIVA)

zum 31. Dezember

AKTIVA				
TEUR		Anhang-	31.12.2023	31.12.2022
		angabe		
Immaterielle Vermögenswerte	15		6.075	3.707
Geschäfts- oder Firmenwerte	14	15	35.918	34.137
Sachanlagen	16		35.141	35.332
Sonstige langfristige Vermögenswerte	17		375	286
Latente Steueransprüche	12		1.295	1.104
Summe langfristige Vermögenswerte			78.804	74.566
Vorräte	18		19.141	25.721
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19		23.473	21.282
Vertragsvermögenswerte	20		326	354
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21		3.266	1.068
Kurzfristige Steuerforderungen	21		188	231
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22		6.784	8.119
Summe kurzfristige Vermögenswerte			53.178	56.775
Bilanzsumme			131.982	131.341

KONZERN-BILANZ (PASSIVA)

zum 31. Dezember

PASSIVA		Anhang- angabe	31.12.2023	31.12.2022
TEUR				
Gezeichnetes Kapital	23		29.069	29.069
Kapitalrücklage	23		16.664	16.664
Währungsumrechnungsrücklage	23		-460	470
Neubewertung Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	24		164	173
Konzernergebnisvortrag			32.936	30.024
Nicht beherrschende Anteile	23		844	1.064
Summe Eigenkapital			79.217	77.464
Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen	24		1.115	760
Sonstige Rückstellungen			63	172
Finanzverbindlichkeiten	26		19.209	21.357
Latente Steuerschulden	12		2.285	2.262
Summe langfristige Schulden			22.672	24.551
Sonstige Rückstellungen	25		4.846	5.626
Kurzfristige Steuerschulden			1.465	1.816
Finanzverbindlichkeiten	26		12.091	8.638
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27		9.305	10.713
Sonstige Verbindlichkeiten	27		2.386	2.533
Summe kurzfristige Schulden			30.093	29.326
Summe Schulden			52.765	53.877
Bilanzsumme			131.982	131.341

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
Konzernumsatz	9	181.584	213.511
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18	-1.423	3.024
Gesamtleistung		180.161	216.535
Sonstige Erträge	9	1.105	2.626
Materialaufwand	10	-89.909	-124.820
Personalaufwand	10	-47.672	-46.104
Sonstige Aufwendungen	10	-24.128	-19.530
Sonstige Steuern	10	-401	-407
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		19.156	28.300
Abschreibungen	15 16	-7.867	-7.017
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		11.289	21.283
Finanzerträge	11	86	4
Finanzierungsaufwendungen	11	-1.767	-733
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		9.608	20.554
Ertragsteueraufwand	12	-3.278	-4.634
Konzernjahresergebnis		6.330	15.920
Vom Konzernjahresergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall SE	13	5.820	15.225
Nicht beherrschende Anteile	13	510	695
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	13	0,20	0,52
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	13	0,20	0,52

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
Konzernjahresergebnis		6.330	15.920
Posten des sonstigen Ergebnisses, die zukünftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten:			
Währungsumrechnung	7, 23	-978	949
Posten des sonstigen Ergebnisses, die zukünftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden:			
Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung	24	-8	140
Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	12	-1	-34
Sonstiges Konzernergebnis		-987	1.055
Konzerngesamtergebnis		5.343	16.975
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall SE		4.881	16.308
Nicht beherrschende Anteile		462	667

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	2023	2022
Konzernergebnis	13	6.330	15.920
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15, 16	7.867	7.017
Steueraufwand und latente Steuern	12	3.278	4.634
Gewinn (-) aus Anlagenabgängen	9	-55	-25
Zinsergebnis	11	1.681	729
Cashflow vor Steuern und Umfinanzierungen		19.101	28.275
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.060	28
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		-1.164	-40
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden		3.655	-4.397
Aus Unternehmenskäufen erworbene Vermögenswerte		8.834	6.268
Bei Unternehmensverkäufen abgegangene Vermögenswerte		-1.362	-
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Bilanz - zahlungsunwirksam		-6.836	-6.783
Cashflow vor Steuer		26.288	23.351
Gezahlte Ertragsteuern		-4.154	-4.912
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		22.134	18.439
Einzahlungen aus Abgängen bei Sachanlagen		201	179
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-3.707	-2.384
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-253	-258
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis aus Vorjahr		-974	-301
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr		-13.857	-4.519
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-18.590	-7.283
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		8.806	6.069
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		-6.155	-6.923
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasing		-2.526	-2.710
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung)		-3.556	-3.260
Gezahlte Zinsen*		-1.767	-733
Erhaltene Zinsen*		86	4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-5.112	-7.553
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)		-1.568	3.603
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		-198	-82
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		431	25
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		8.119	4.573
Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		6.784	8.119
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	6.784	8.119
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		6.784	8.119

(*) Aufgrund einer aussagefähigeren Darstellung wurden die gezahlten und erhaltenen Zinsen unter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen und nicht unter Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit.

(**) Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entfällt ein Betrag in Höhe von 386 TEUR (31.12.2022: 366 TEUR) auf nicht-beherrschende Anteile.

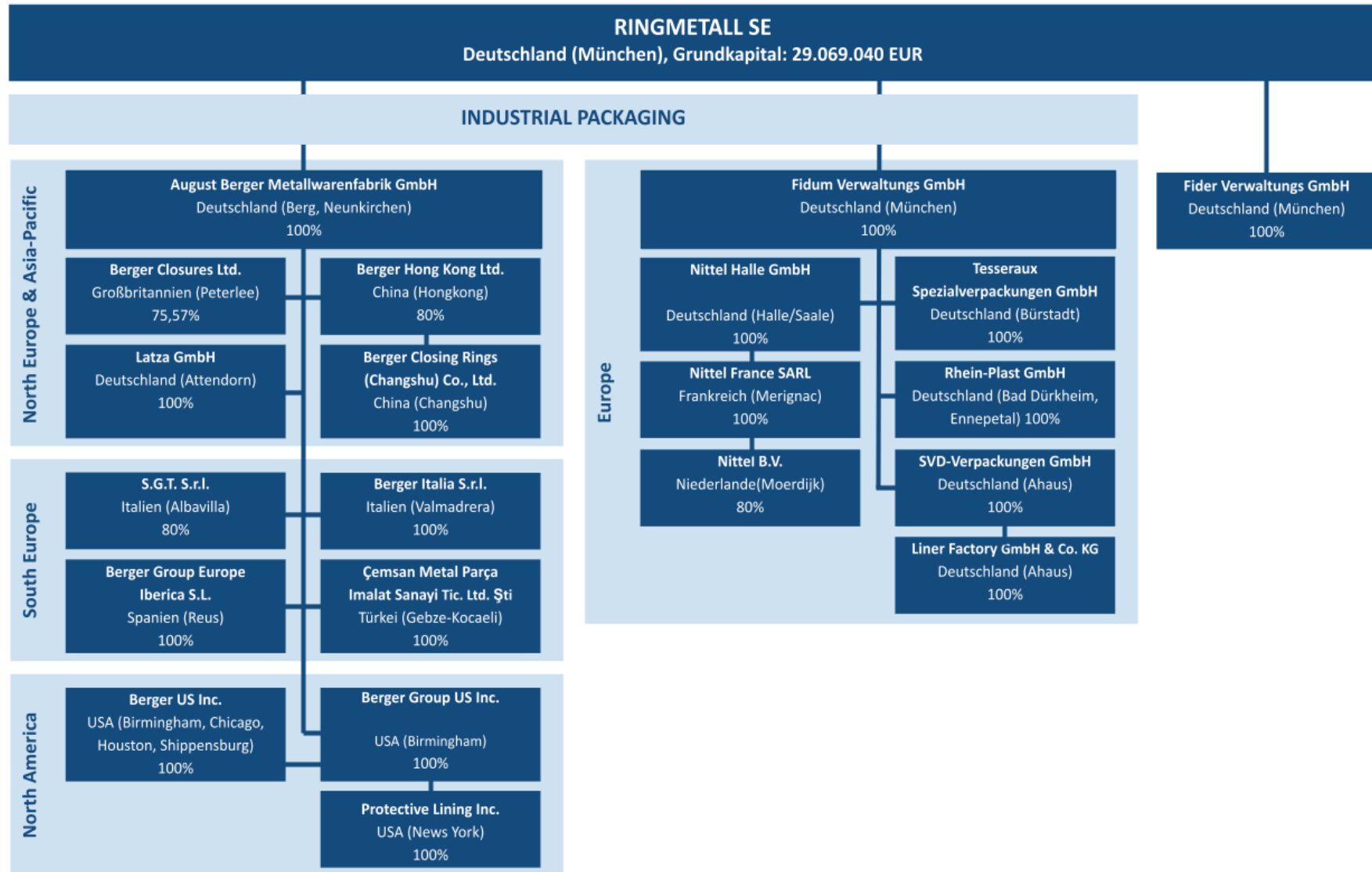
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Neubewertung Abfertigungs- verpflichtung	Effekt aus der Erstanwendung IFRS 15	Konzern- ergebnis- vortrag	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 01.01.2022 (IFRS)		29.069	16.664	-507	45	22	17.415	62.708	1.041	63.749
Konzernjahresergebnis 2022	13	-	-	-	-	-	15.225	15.225	695	15.920
Kapitalerhöhung	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen/ Ausschüttungen		-	-	-	-	-	-2.616	-2.616	-644	-3.260
Sonstiges Ergebnis	23	-	-	977	106	-	-	1.083	-28	1.055
Änderung Konsolidierungskreis		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	-	977	106	-	12.609	13.692	23	13.715
Stand zum 31.12.2022 (IFRS)		29.069	16.664	470	151	22	30.024	76.400	1.064	77.464

TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Neubewertung Abfertigungs- verpflichtung	Effekt aus der Erstanwendung IFRS 15	Konzern- ergebnis- vortrag	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 01.01.2023 (IFRS)		29.069	16.664	470	151	22	30.024	76.400	1.064	77.464
Konzernjahresergebnis 2023	13	-	-	-	-	-	5.820	5.820	510	6.330
Kapitalerhöhung	23	-	-	-	-	-	-	-		-
Dividendenzahlungen/ Ausschüttungen		-	-	-	-	-	-2.907	-2.907	-649	-3.556
Sonstiges Ergebnis	23	-	-	-930	-9	-	-	-939	-48	-987
Änderung Konsolidierungskreis		-	-	-	-	-	-	-	-33	-33
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	-	-930	-9	-	2.912	1.973	-220	1.753
Stand zum 31.12.2023 (IFRS)		29.069	16.664	-460	142	22	32.936	78.373	844	79.217

KONZERNSTRUKTUR (Anlage zum Konzernanhang)



KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Ringmetall SE (nachfolgend: „Ringmetall“) ist ein führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit weltweiten Produktions- und Vertriebsstandorten. Die Hauptaktivitäten der Ringmetall und ihrer Tochterunternehmen werden den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und - bis zum 30. Juni 2023 - Industrial Handling zugeordnet.

Mit dem Verkauf der HSM GmbH & Co. KG, der einzigen operativen Gesellschaft in dem Geschäftsbereich Industrial Handling, am 30. Juni 2023 wurde dieser Geschäftsbereich geschlossen.

Eine übergeordnete Funktion in der Organisationsstruktur übernimmt Ringmetall als geschäftsführende Holding. Sie vereint zentrale Konzernfunktionen in sich. Sie wurde am 2. Dezember 1997 im Handelsregister München (HRB 118683) des Amtsgerichts München als H.P.I. Holding Aktiengesellschaft eingetragen. Nach der formwechselnden Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz SE) wird die Ringmetall SE nun unter der Nummer HRB 268321 des Amtsgerichts München geführt. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Anschrift lautet Innere Wiener Straße 9, 81667 München.

Der Konzernabschluss der Ringmetall wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in TEUR. Die Beträge sind kaufmännisch gerundet.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises einheitlich angewendet. Die Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Zur Verbesserung der Darstellung und Information wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die Zwischensummen „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ sowie „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)“ erweitert.

Der Vorstand der Ringmetall SE hat den Konzernabschluss 2023 am 23. April 2024 zur Veröffentlichung genehmigt [Tag der Genehmigung zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management].

Einzelheiten zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in der Anhangangabe 7.

Der Vorstand geht von der Unternehmensfortführung aus. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Ringmetall SE (Mutterunternehmen) aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche

schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall haben. Außerdem können sie Schätzungen enthalten, die Ringmetall in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Ringmetall weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßig Anpassungen erfordern.

4.1 Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die im Konzernabschluss erfasste Beträge wesentlich beeinflussen bzw. deren Änderung sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 7 – Auswirkungen neuer Standards und Interpretationen, die noch nicht angewandt wurden, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Im Rahmen der Einschätzung, wie sich noch nicht angewandte Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, führt der Konzern eine kursorische Einschätzung durch, wohingegen bei verpflichtender Anwendung eine detaillierte Untersuchung des Anwendungsbereichs vorgenommen wird,
- Anhangangabe 12 – Ansatz aktiver latenter Steuern: Unsicherheit bzgl. des künftig zu versteuernden Ergebnisses,
- Anhangangabe 14 – Annahmen in Bezug auf Parameter, die in die Berechnung der Impairment-Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte einfließen,
- Anhangangabe 19 – Annahmen in Bezug auf die Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und
- Anhangangaben 24 und 25 – Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, das Ausmaß des Nutzenabflusses sowie bei der Ermittlung des Zinssatzes.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen könnten und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

4.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsstandards verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Konzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört die hausinterne Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preis) oder indirekt (als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 6 – Veränderungen des Konsolidierungskreises / Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten
- Anhangangabe 7 – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und
- Anhangangabe 29 – Finanzinstrumente.

5. VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.

Nachstehend sind sämtliche Tochterunternehmen der Ringmetall SE aufgeführt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Ringmetall SE die unmittelbare oder mittelbare Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Beherrschung liegt dann vor, wenn die Ringmetall SE schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die nachfolgenden Beteiligungen an Tochterunternehmen werden von der Ringmetall SE (unmittelbar / mittelbar) gehalten und im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg/Pfalz	Deutschland	100,00
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	China	100,00
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	Spanien	100,00
Berger Group US Inc. (vormals Berger US Inc.)	Birmingham	USA	100,00
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	Italien	100,00
Berger US Inc. (vormals Self Industries Inc.)	Birmingham	USA	100,00
Çemsan Metal Parça İmalat Sanayi Tic. Ltd. Şti	Gebze/Kocaeli	Türkei	100,00
Fidum Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100,00
Fieder Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100,00
Latza GmbH	Attendorn	Deutschland	100,00
Liner Factory GmbH & Co. KG	Ahaus	Deutschland	100,00
Liner Factory Verwaltungs GmbH	Ahaus	Deutschland	100,00
Nittel France SARL	Merignac	Frankreich	100,00
Nittel Halle GmbH	Halle/Saale	Deutschland	100,00
Protective Lining, Inc.	New York	USA	100,00
Rhein-Plast GmbH	Bad Dürkheim	Deutschland	100,00
SVD-Verpackungen GmbH	Ahaus	Deutschland	100,00
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	Bürstadt	Deutschland	100,00
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	China	80,00
Nittel B.V.	Moerdijk	Niederlande	80,00
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	Italien	80,00
Berger Closures Limited	Peterlee	Großbritannien	75,57

Die HOSTO Stolz Verwaltungs GmbH mit Sitz in Neunkirchen ist im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die August Berger Metallwarenfabrik GmbH nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 5 Juli 2023 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers am selben Tag rückwirkend zum 1. Januar 2023 (Verschmelzungstichtag) verschmolzen worden. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung auf dem Registerblatt der übernehmenden August Berger Metallwarenfabrik GmbH am 12. Juli 2023 wirksam. Die bisher im Handelsregister des Amtsgerichts Siegen unter HRB 3880 eingetragene HOSTO Stolz Verwaltungs GmbH ist damit erloschen. Am 21. Juli 2023 wurde auch die Anwachsung der HOSTO Stolz GmbH & Co. KG auf die August Berger Metallwarenfabrik GmbH im Handelsregister eingetragen. Mit der Eintragung der Anwachsung wurde die HOSTO Stolz GmbH & Co. KG im Handelsregister gelöscht, da das gesamte Vermögen der HOSTO Stolz

GmbH & Co KG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die alleinige Gesellschafterin, die August Berger Metallwarenfabrik GmbH, übergegangen ist.

Sofern an einem der oben aufgeführten Tochterunternehmen nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt sind, verweist Ringmetall in Bezug auf den Ergebnisanteil auf die Angaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Auf die Angabe weiterer finanzieller Daten wird verzichtet, da diese für den Konzern insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

6. VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES / ERWERB UND VERKAUF VON VERMÖGENSWERTEN

Erwerb der Protective Lining

Am 6. Januar 2023 (Erwerbszeitpunkt) hat Ringmetall den Geschäftsbetrieb und die Produktionsanlagen der Protective Lining Corp., New York, einem führenden Hersteller von Polyethylen-Inlinern in den USA, im Rahmen eines Asset Deals übernommen und in die Protective Lining, Inc., New York (nachfolgend: „Protective Lining“) eingebracht. Mit der Protective Lining expandiert Ringmetall erstmals im Bereich Fassinnenhüllen in den nordamerikanischen Markt und möchte nun aufgrund der Marktpositionierung der Protective Lining die Konsolidierung des US-Marktes für Fassinnenhüllen vorantreiben. Die Protective Lining produziert in ihrem Werk in Brooklyn im Wesentlichen Rundboden- und Klotzbodenbeutel für diverse Abnehmerindustrien auf Basis selbst-extrudierter Polyethylen-Folien. Die Gesellschaft ist dem Geschäftsbereich Industrial Packaging zugeordnet.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Übernahme der Vermögenswerte der Protective Lining wurden auch die Mitarbeitenden und deren Urlaubsverpflichtungen sowie das bestehende Produktions-Know-how erworben. Durch die erworbenen substantiellen Prozesse der bestehenden Produktionseinheiten stellt der Erwerb von Protective Lining einen Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 dar.

Ringmetall erlangte zum 6. Januar 2023 Beherrschung und damit Kontrolle über Protective Lining. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2023.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bei dieser Kaufpreisallokation wurden sämtliche stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Die Kaufpreisallokation umfasst im Wesentlichen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher erworbener Vermögenswerte und Schulden. Aus der Differenz zwischen den identifizierbaren Vermögenswerten und den übernommenen Schulden resultiert das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen.

Als positiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem gesamten identifizierbaren erworbenen Nettovermögen hat sich ein Geschäfts- oder Firmenwert ergeben, siehe hierzu die folgende Tabelle:

Erwerb von Protective Lining TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Immaterielle Vermögenswerte - Kundenstamm	-	2.805
Technische Anlagen und Maschinen	1.171	1.171
Vorräte	234	234
Verbindlichkeiten aus Urlaubsverpflichtungen	-57	-57
Latente Steuern	-	-732
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	1.348	3.421
Positiver / negativer Unterschiedsbetrag		
Kaufpreis		6.735
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		3.421
Positiver Unterschiedsbetrag		3.314
Netto gezahlte Flüssige Mittel		6.735

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind vorläufige Transaktionskosten in Höhe von 50 TEUR angefallen, die aufwandswirksam erfasst wurden.

Seit dem Erwerbszeitpunkt hat die Protective Lining Umsatzerlöse in Höhe von 7.552 TEUR und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 335 TEUR erwirtschaftet, die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2023 waren bei Protective Lining, Inc. durchschnittlich 62 Mitarbeitende beschäftigt.

Die latenten Steuern betreffen temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Wertansätzen der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden.

Die Kaufpreisallokation ist in Bezug auf die immateriellen Vermögenswerte nach IFRS 3.45 vorläufig.

Erwerb der SVD-Verpackungen GmbH und deren Tochtergesellschaft Liner Factory GmbH & Co. KG

Mit Wirkung zum 1. Juni 2023 hat die Ringmetall alle Anteile an der SVD-Verpackungen GmbH und damit auch von deren produzierender Tochtergesellschaft Liner Factory GmbH & Co. KG (nachfolgend: „Liner Factory“) und ihrer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in Ahaus erworben. Zu diesem Zeitpunkt, dem Erwerbszeitpunkt, hat Ringmetall die Beherrschung und Kontrolle über die SVD Gruppe übernommen und es erfolgte die Erstkonsolidierung.

Die Liner Factory beliefert mit ihren Produktlösungen primär Kunden aus der Getränke- und Lebensmittelindustrie. Sie stellt vor allem Form-Inliner, aseptische Inliner sowie technische Inliner aus Polyethylen oder Aluminiumfolie her, die in der Lage sind, hochwertige, hygroskopische Produkte vor Feuchtigkeit, Wasserdampf, UV-Strahlung, Sauerstoff sowie Geruchsübertragung zu schützen und je nach

Kundenwunsch auch individuell für Oktabins, Kartons oder Bigbags angepasst werden können. Darüber hinaus fertigt das Unternehmen Biertank-Inliner. Damit wird das Produktportfolio erweitert.

Der Erwerb dieser Gesellschaften stellt einen Erwerb im Sinne des IFRS 3 dar. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bei dieser Kaufpreisallokation wurden sämtliche stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Die Kaufpreisallokation umfasst im Wesentlichen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher erworbener Vermögenswerte und Schulden. Aus der Differenz zwischen den identifizierbaren Vermögenswerten und den übernommenen Schulden resultiert das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen. Als positiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem gesamten identifizierbaren erworbenen Nettovermögen hat sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 2.074 TEUR ergeben.

Erwerb der SVD Gruppe TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Immaterielle Vermögenswerte	99	697
Sachanlagen	220	1.453
Finanzanlagen	26	250
Vorräte	1.928	1.928
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.142	2.142
Barmittel und Bankguthaben	925	925
Aktive latente Steuern	21	21
Pensionsrückstellungen	-343	-343
Steuerrückstellungen	-134	-134
Sonstige Rückstellungen	-457	-457
Verbindlichkeiten	-2.259	-2.259
Passive latente Steuern	-31	-297
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	2.137	3.926
Positiver / negativer Unterschiedsbetrag		
Kaufpreis		6.000
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		3.926
Positiver Unterschiedsbetrag		2.074
Netto gezahlte Flüssige Mittel		4.800

Der Teil des Kaufpreises, der noch nicht gezahlt wurde, ist als Verkäuferdarlehen unter den sonstigen Darlehen ausgewiesen. Dieses Darlehen wird verzinst und ist im Geschäftsjahr 2024 fällig.

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind vorläufige Transaktionskosten in Höhe von 121 TEUR angefallen, die aufwandswirksam erfasst wurden.

Seit ihrer Konzernzugehörigkeit hat die SVD Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von 4.398 TEUR und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 545 TEUR erwirtschaftet, die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind. In diesem Zeitraum waren bei der Liner Factory durchschnittlich 25 Mitarbeitende beschäftigt.

Die latenten Steuern betreffen temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Wertansätzen der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden.

Die Kaufpreisallokation ist in Bezug auf die immateriellen Vermögenswerte und mögliche Verpflichtungen nach IFRS 3.45 vorläufig.

Erwerb IDF

Der Ringmetall Konzern hat mit Wirkung zum 1. November 2023 (Erwerbszeitpunkt) den Geschäftsbetrieb, den Kundenstamm sowie ausgewählte Vermögenswerte der Verpackungssparte der in Ennepetal ansässigen Firma IDF GmbH & Co. KG (nachfolgend als "IDF" bezeichnet) übernommen. IDF ist ein kleines Unternehmen, das Verpackungslösungen für Containment-Prozesse in der Pharma-, Chemie- und Lebensmittelindustrie herstellt. Der übernommene Geschäftsbetrieb wurde in die deutsche Konzerngesellschaft Rhein-Plast GmbH integriert und erweitert damit deren Produktionstiefe. Da das Produktions-Know-how und die substantiellen Prozesse der IDF übernommen wurden, stellt der Erwerb von IDF einen Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 dar.

Erwerb von IDF TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Immaterielle Vermögenswerte		581
Sachanlagen	624	624
Vorräte	162	162
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	121	121
Aktive latente Steuern		167
Passive latente Steuern		-168
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	907	1.487
Positiver / negativer Unterschiedsbetrag		
Kaufpreis		2.289
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		1.487
Positiver Unterschiedsbetrag		802
Netto gezahlte Flüssige Mittel		2.289

Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von 2.289 TEUR vereinbart, der im Geschäftsjahr 2023 komplett bezahlt wurde.

Ringmetall hat am 1. November 2023 die Beherrschung und damit die Kontrolle über den erworbenen Geschäftsbetrieb übernommen. Die Erstkonsolidierung erfolgte zu diesem Zeitpunkt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte den beizulegenden Zeitwerten

gegenübergestellt. Die identifizierten Vermögenswerte stellen das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen der übernommenen Verpackungssparte der IDF dar.

Nach kritischer Überprüfung und Gegenüberstellung von Kaufpreis und dem erworbenen Nettovermögen hat sich ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 802 TEUR ergeben.

Im Zusammenhang mit dieser Transaktion sind Transaktionskosten in nur unwesentlicher Höhe angefallen.

Seit ihrer Konzernzugehörigkeit ab November 2023 hat die IDF keine wesentlichen Umsatzerlöse und nur einen geringen Ergebnisbeitrag erwirtschaftet, die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der IDF durchschnittlich zwei Mitarbeitende beschäftigt.

Die latenten Steuern betreffen temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Wertansätzen der erworbenen identifizierten Vermögenswerte.

Die Kaufpreisallokation ist hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte nach IFRS 3.45 vorläufig.

Hinzuerwerb der restlichen 20 Prozent der Anteile an der Nittel France SARL

Mit Wirkung zum 31. März 2023 wurden die verbleibenden 20 Prozent der Anteile an der Nittel France SARL hinzuerworben. Diese Gesellschaft wurde in der Vergangenheit unter dem Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen schon vollkonsolidiert. Dementsprechend bleiben die Bilanzansätze der Vermögenswerte und Schulden unverändert. Durch den Hinzuerwerb der restlichen Anteile findet eine Werteverchiebung zwischen dem Mehrheitsgesellschafter Ringmetall und den nicht beherrschenden Anteilen im Eigenkapital statt und ist somit als Transaktion zwischen Eigentümern zu klassifizieren.

Verkauf und Entkonsolidierung der HSM GmbH & Co. KG

Zum 30. Juni 2023 hat Ringmetall die HSM GmbH & Co. KG (nachfolgend „HSM“) und ihre Verwaltungsgesellschaft verkauft. Damit wurde auch das Segment Industrial Handling – das einzig aus der HSM bestand – geschlossen. Somit ist die Ringmetall Gruppe nur noch im Geschäftsbereich Industrial Packaging, der Verpackungsbranche, tätig – in den Bereichen Spannringe / Stahl und Inliner / Kunststoff – und will diese Bereiche stärken und ausbauen.

Durch diesen Verkauf hat sich ein einmaliger negativer Entkonsolidierungseffekt in Höhe von 4.606 TEUR ergeben, der in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Entkonsolidierung der Hollandring B.V.

Die Hollandring B.V. wurde liquidiert. Deshalb wurde die Gesellschaft zum 30. Juni 2023 entkonsolidiert.

7. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

7.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr beibehalten.

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS) UND INTERPRETATIONEN (IFRIC) SOWIE ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement, Angabe der Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 8, Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen
- Änderung an IAS 12, Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderung an IAS 12, Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln
- Änderungen an IFRS 17, Vergleichsinformationen bei „Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9“
- IFRS 17, Versicherungsverträge

Änderungen an IAS 12, Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen. Im Mai 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12, die festlegen, wie ein Unternehmen Ertragsteuern einschließlich latenter Steuern bilanziert. Unter bestimmten Umständen sind Unternehmen von der Erfassung latenter Steuern befreit, wenn sie Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum ersten Mal erfassen (Erstanwendungsausnahme beziehungsweise Initial Recognition Exemption). Bislang bestand eine gewisse Unsicherheit darüber, ob die Befreiung für Transaktionen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen (wenn ein Leasingnehmer zu Beginn des Leasingverhältnisses einen Vermögenswert und eine Verbindlichkeit ansetzt) und Rückbauverpflichtungen (wenn ein Unternehmen eine Verbindlichkeit ansetzt und die Rückbaukosten in die Kosten des Vermögenswerts einbezieht) Anwendung findet. Durch die Änderungen wird klargestellt, dass diese Befreiung nicht gilt und dass Unternehmen latente Steuern auf solche Transaktionen erfassen müssen. Dies wird durch die neu eingefügte Textziffer IAS 12.22A geregelt. Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Für Ringmetall ergibt sich hierdurch keine Änderung bei der Bilanzierung, latente Steuern wurden in den oben genannten Fällen schon immer gebildet.

Änderungen an IAS 12, Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln (Pillar Two) Im März 2022 veröffentlichte die OECD fachliche Leitlinien zu ihrer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent, die als zweite „Säule“ eines Projekts zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft vereinbart wurde. Diese Leitlinien erläutern die Anwendung und Funktionsweise der Globalen Anti-Basis-Erosion (GloBE)-Regeln, die im Dezember 2021 vereinbart und veröffentlicht wurden. Diese Regeln sehen ein koordiniertes System vor, das sicherstellen soll, dass multinationale Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Mio. EUR in jedem Rechtskreis, in dem sie tätig sind, eine Steuer von mindestens 15 Prozent auf die dort erzielten Einkünfte zahlen. Im Jahr 2023 hat das IASB eine verpflichtend anzuwendende temporäre Ausnahmeregelung in IAS 12 hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern geschaffen, sofern diese im Zusammenhang mit den Säule-2-Regeln (Pillar Two Model Rules) der OECD stehen. Die Umsetzung der Regelungen zur Mindestbesteuerung in den betroffenen Ländern hat Unsicherheiten und Anwendungsfragen

insbesondere zu latenten Steuern zur Folge, die das IASB zu der Änderung veranlasst haben. Es werden jedoch gezielte Angabepflichten gefordert, die den Abschlussadressaten helfen sollen, das Risiko eines Unternehmens in Bezug auf die Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pillar-2-Regeln besser zu verstehen – und das schon in den Perioden, in denen die Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieser Regeln noch nicht in Kraft sind. Diese Änderung tritt für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, in Kraft.

IFRS 17, Versicherungsverträge Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17 Versicherungsverträge, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge enthält. IFRS 17 ist ab dem 1. Januar 2023 unabhängig von der Art des auflegenden Unternehmens auf alle Arten von Versicherungsverträgen (das heißt Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen und Rückversicherungen) und auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen.

Die ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwendenden Standards, Klarstellungen und Interpretationen hatten keinen beziehungsweise keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns oder auf das Ergebnis je Aktie.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEDE INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS) UND INTERPRETATIONEN (IFRIC) SOWIE ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Standards und Änderungen an Standards wurden von der Europäischen Union bereits übernommen, sind aber erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2023 anzuwenden.

- Änderung an IFRS 16, Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-back-Transaktion (anzuwenden ab 1. Januar 2024)
- Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (anzuwenden ab 1. Januar 2024)

Änderungen an IFRS 16, Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-back-Transaktion Im September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Nach der Änderung hat der Verkäufer/Leasingnehmer am Veräußerungstag eine Leasingverpflichtung aus der Lease-back-Verpflichtung nach IFRS 16 zu erfassen, auch wenn alle Zahlungen für das Leasingverhältnis variabel sind und nicht von einem Index oder einer Rate abhängen. Bei der Folgebewertung gilt, dass kein Gewinn oder Verlust realisiert wird, soweit dieser das zurückbehaltene Nutzungsrecht betrifft. Die Folgebewertung des Nutzungsrechts aus der Lease-back-Verpflichtung richtet sich nach den allgemeinen Regelungen des IFRS 16.29-35. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden.

Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig Im Oktober 2022 hat das IASB Änderungen des IAS 1, Darstellung des Abschlusses, veröffentlicht, um die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zu präzisieren. Die Änderungen stellen klar, dass Verbindlichkeiten als langfristig zu klassifizieren sind, wenn das berichtende Unternehmen am Berichtsstichtag das Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeiten um mindestens zwölf Monate aufzuschieben. Die Beurteilung dieses Rechts

richtet sich nach den Verhältnissen am Ende der Berichtsperiode, sodass zukünftig zu erfüllende Vertragsbedingungen nicht zu berücksichtigen sind. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden.

Ringmetall erwartet auch aus den anderen bereits veröffentlichten, aber noch nicht anwendbaren Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden Änderungen an Standards wurden vom IASB und dem IFRS Interpretations Committee verabschiedet, wurden jedoch noch nicht von der Europäischen Union übernommen. Sie sind erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2023 anzuwenden.

- Änderung an IAS 7 und IFRS 7, Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (anzuwenden ab 1. Januar 2024)
- Änderungen an IAS 21, Mangel an Umtauschbarkeit (anzuwenden ab 1. Januar 2025)

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7, Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 7 und IFRS 7, um die Merkmale von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen klarzustellen und zusätzliche Angaben zu solchen Vereinbarungen zu fordern. Die Angabepflichten zu den Änderungen sollen den Abschlussadressaten dabei helfen, die Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu verstehen. Die Änderungen treten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Änderung an IAS 21, Mangel an Umtauschbarkeit Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit, da der IAS 21 bislang keine entsprechenden Vorschriften dazu enthielt. Der Standard wird hierbei ergänzt um Vorgaben zur Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann; Ausführungen zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn ein solcher Umtausch nicht möglich ist, und zusätzliche dementsprechende Angabepflichten.

Die genannten neuen oder geänderten IFRS-Verlautbarungen haben nach gegenwärtiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ringmetall hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften freiwillig vorzeitig angewendet. Die Anwendung der genannten Standards und Interpretationen erfolgt bei unterjährigen Erstanwendungszeitpunkten grundsätzlich zum 1. Januar des folgenden Geschäftsjahres. Voraussetzung ist die Verabschiedung dieser Regelungen durch die EU.

7.2 Konsolidierungsgrundsätze

Einbeziehung von Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden neben der Ringmetall SE alle wesentlichen Tochterunternehmen, über die die Ringmetall SE Beherrschung ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflow im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden in der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

Veränderung der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten der Ringmetall SE an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die nicht beherrschenden Anteile werden an die veränderte Anteilsquote der Gesellschafter angepasst. Eine Differenz zwischen dem Betrag dieser Anpassung und dem beizulegenden Zeitwert ist mit dem auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital zu verrechnen.

Erwerb von Geschäftsbetrieben (Business Combinations)

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Erlangung der Beherrschung über das erworbene Unternehmen. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Soweit die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen das zum Erwerbszeitpunkt neubewertete Nettovermögen des Akquisitionssubjekts übersteigt, ist ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Ein sich im umgekehrten Fall ergebender negativer Unterschiedsbetrag ist unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang mit dem entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt Ringmetall für die noch nicht abschließend ermittelten Posten vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

In den Konzern war bis zum Jahresende 2022 ein assoziiertes Unternehmen im Sinne von 28 einbezogen. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das Ringmetall einen maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor. Das Ergebnis, die Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen. Demnach sind Anteile an assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend seiner wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet, in der Regel ist er im Buchwert des Anteils enthalten. Dieser wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt Ringmetall an jedem Abschlussstichtag, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an den assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der bilanzierte Anteil des Anteilseigners an den Gewinnen oder Verlusten nach dem Anteilserwerb wird sachgerecht angepasst, zum Beispiel für zusätzliche planmäßige Abschreibungen von abschreibungsfähigen Vermögenswerten des assoziierten Unternehmens basierend auf dem Überschuss ihrer beizulegenden Zeitwerte über ihre Buchwerte zum Erwerbszeitpunkt.

7.3 Fremdwährung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Ringmetall zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums um. Aufwendungen und Erträge werden hingegen mit den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden mit monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden gemäß IAS 21 als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

Die für die Umrechnung der Bilanzposten verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

1 EURO	Stichtagskurs		
	31.12.2023	31.12.2022	
Großbritannien	GBP	0,8691	0,8853
China	CNY	7,8509	7,3926
Türkei	TRY	32,6531	19,9760
USA	USD	1,1050	1,0676

Die Umrechnung der einzelnen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte mit dem jeweiligen monatlichen Durchschnittskurs der Europäischen Zentralbank. Bis zum 30. Juni 2023 wurden die Durchschnittskurse für die jeweilige Berichtsperiode verwendet.

Sämtliche Teilbereiche agieren nahezu vollständig auf ihrem jeweiligen länderspezifischen Heimatmarkt, so dass Geschäfte in fremder Währung von untergeordneter Bedeutung sind. Soweit Finanzierungen erforderlich sind, erfolgen diese in der Regel in lokaler Währung.

Die Türkei ist seit April 2022 gem. Internationalem Währungsfonds (IWF) ein Hyperinflationsland. Dies wurde bei der Währungsumrechnung berücksichtigt.

7.4 Umsatzrealisierung

Ringmetall erzielt seine Umsatzerlöse fast ausschließlich mit den Segmenten Industrial Packaging und Industrial Handling (bis zum 30. Juni 2023). Der Geschäftsbereich Industrial Packaging besteht aus zwei Produktbereichen. Der eine Produktbereich beinhaltet die Herstellung und den Vertrieb von Spannringen, den dazugehörigen Verschlüssen und seit 2021 werden auch Produkte für Rohre und Rohrverbindungen hergestellt. Der andere Produktbereich befasst sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Fassinnenhüllen, seit 2022 werden darin auch Monofolien hergestellt und verkauft. Im Segment Industrial Handling wurden die Umsätze mit der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik, der Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft erzielt.

Alle diese Umsätze stellen Umsatzerlöse im Sinne des IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden" dar. Ringmetall liefert ausschließlich an Firmenkunden. Mit diesen Kunden werden Verträge abgeschlossen, die Grundlage für die Lieferbeziehung darstellen.

Die Leistungsverpflichtungen werden zu dem Zeitpunkt erfüllt, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt hat. Zu diesem Zeitpunkt werden die Umsatzerlöse realisiert. Der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt wird in der Regel anhand der vereinbarten Auftragsbedingungen, insbesondere der Incoterms, bestimmt. Bei Transaktionen über Konsignationslager wird bei bestimmten Verträgen die Übertragung der Verfügungsgewalt bereits mit Einlieferung in das Konsignationslager vollzogen, sodass die wirtschaftliche Verfügungsmacht vor dem rechtlichen Eigentum auf den Konsignationskunden übergeht.

Der Ausweis der den Kunden noch nicht in Rechnung gestellten Vermögenswerte („Contract Assets“ gemäß IFRS 15 „Anhang A“) erfolgt grundsätzlich unter den „Vermögenswerten aus Kundenverträgen“, in der Bilanz als „Vertragsvermögenswerte“ bezeichnet. Erhaltene Anzahlungen, die gemäß IFRS 15 als „Contract Liabilities“ zu

klassifizieren sind, würden unter den „Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen“ ausgewiesen werden. Derartige „Vertragsverbindlichkeiten“ sind im vorliegenden Konzernabschluss nicht enthalten.

Entnimmt der Kunde dem Konsignationslager Waren, so wird die Produktlieferung dem Kunden in Rechnung gestellt und der Contract Asset zugunsten einer Forderung aus Lieferung und Leistung ausgebucht.

Die Erlöse aus dem Verkauf werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet, dies sind die in den Kundenverträgen vereinbarten Preise. Die Zahlungen sind in der Regel in 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – fällig und enthalten keine Finanzierungskomponenten.

7.5 Personalaufwand

Der Ausweis der Leiharbeitenden erfolgt im Personalaufwand. Dies entspricht den wirtschaftlichen Gegebenheiten im Konzern.

7.6 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge resultieren darüber hinaus aus der Aufzinsung des jeweiligen Buchwertes mit dem entsprechenden Effektivzinssatz. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Dividendenerträge aus Geschäftsanteilen oder Beteiligungen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist.

Finanzierungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

7.7 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn laufende und / oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

A. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich derjenigen Aufwendungen und Erträge, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig werden. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

B. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist,

dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden gebildet, sofern es auf Basis einer Planung der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse wahrscheinlich ist, dass die Verluste innerhalb der kommenden fünf Jahre steuerlich genutzt werden können.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da die zukünftige Geschäftsentwicklung jedoch unsicher ist und teilweise von Ringmetall nicht beeinflusst werden kann, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

7.8 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Finanzinstrumente und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

7.9 Immaterielle Vermögenswerte

A. Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer und werden aufwandswirksam erfasst. Die Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung für die Zukunft angepasst.

Die Nutzungsdauern für Software, die der Berechnung der Abschreibungen zugrunde liegen, betragen zwischen drei und fünf Jahren.

B. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, mit ihren beizulegenden Zeitwerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

C. Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS wurden die in Vorjahren nach den Grundsätzen des HGB ermittelten Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend der Vereinfachungsregelungen zum 1. Januar 2016 beibehalten.

Den aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert setzt Ringmetall im Zugangszeitpunkt in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs einerseits und der Summe aus hingegebenen Gegenleistungen zu beizulegenden Zeitwerten, etwaigen vor dem Unternehmenszusammenschluss am Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteilen und dem Wert der nicht beherrschenden Gesellschafter an.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Es werden regelmäßig Wertminderungsprüfungen zur Ermittlung möglicher Abwertungserfordernisse durchgeführt. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind im Wesentlichen identisch mit den rechtlichen Einheiten der jeweiligen Teilbereiche.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Liegen Hinweise für die Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand

zunächst dem Buchwert des der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis des relativen Verhältnisses ihrer Buchwerte zuzuordnen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Abschreibungen erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der abgehende anteilige Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

7.10 Sachanlagen

A. Grundstücke und Gebäude

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Abschreibungen auf Gebäude werden erfolgswirksam erfasst. Für Gebäude und dazugehörige Mietereinbauten werden 5-50 Jahre als Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

B. Sonstige Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattung sowie andere Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden durch Anpassung des Abschreibungsplans für die Zukunft berücksichtigt.

Die folgenden Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

- Technische Anlagen und Maschinen: 3 – 20 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 – 15 Jahre
- Nutzungsrechte: 5 – 25 Jahre

Die dargestellten Abschreibungsregeln finden auch auf Vermögenswerte Anwendung, die Ringmetall im Rahmen von Leasingverhältnissen hält. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

7.11 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden

Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren und eine Wertaufholung nach dem jeweiligen IFRS Standard erlaubt sein, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre und die reguläre Abschreibung fortgeführt wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

7.12 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Zugangsbewertung erfolgt bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten mit den Herstellungskosten. Forschungskosten gehören nicht zu den Herstellungskosten und werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Aktiviert Eigenleistungen unterliegen einer begrenzten Nutzungsdauer und werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (in der Regel innerhalb von 3 bis 10 Jahren) abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr sind für Forschung und Entwicklung nur unwesentliche Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Diese Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Produktion entstanden.

7.13 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

7.14 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Ringmetall Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 9 sieht die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (nur Fremdkapitalinstrumente) sowohl anhand des Geschäftsmodells, das für die betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch anhand der vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes (Solely Payments of Principal and Interest (SPPI) – Kriterium) vor. Eine Reihenfolge für diese Prüfung ist nicht vorgegeben.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 sind folgende drei Geschäftsmodelle möglich:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zu verkaufen,
- Sonstige („other“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien der anderen beiden Kategorien nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt dieser Beurteilung. Das Grundmodell bei Ringmetall ist „Halteabsicht“. Trotz Zuordnung zu diesem Geschäftsmodell sind ungeplante Verkäufe im normalen Geschäftsverlauf möglich.

Grundsätzlich kann die Gesellschaft beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes die folgenden unwiderruflichen Optionen ausüben:

- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber in einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 angesetzt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen; und
- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, einen finanziellen Vermögenswert, der unter Anwendung der oben genannten Kriterien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden wäre, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortized Cost – AC) klassifiziert und dementsprechend in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halteabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können und bei Ringmetall keine Anwendung findet.

Ringmetall bilanziert daher finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beim erstmaligen Ansatz mit deren Anschaffungskosten. In der Folgebewertung erfolgt der Ansatz unter Anwendung des Expected-Credit-Loss Modells (ECL-Modell).

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen (FVOCIr)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als FVOCIr („Fair Value through Other Comprehensive Income with recycling“) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halte- und Verkaufsabsicht“- Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche erfolgswirksame Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können und bei Ringmetall keine Anwendung findet.

Ringmetall bewertet daher diese finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst werden. Die Zinskomponenten (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) sowie Währungsumrechnungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Die unrealisierten Gewinne und Verluste werden erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswertes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL)

Jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument), der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ fällt, wird, ebenso wie Derivate und Eigenkapitalinstrumente, dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through Profit and Loss – FVPL“) bewertet. Die Option der Erfassung im sonstigen Ergebnis nimmt Ringmetall nicht in Anspruch.

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrumente), auch wenn er dem Geschäftsmodell „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ entspricht, der nicht das SPPI-Kriterium erfüllt, zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet werden.

Finanzinstrumente werden hier einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertminderung und Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf AC oder FVOCIr bewertete Fremdkapitalinstrumente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und auf außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien, angewandt („impairment-relevante Finanzinstrumente“).

Dabei besteht der Ansatz der Bestimmung der Wertminderungen und der Risikovorsorge aus einem erwarteten Kreditausfallmodell (ECL-Modell unter IFRS 9), bei dem die Risikovorsorge bei Erstansatz des impairment-relevanten Finanzinstruments auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 wird bei Ringmetall der vereinfachte Ansatz in Anspruch genommen. Hierzu werden die notwendigen Wertminderungen

in einer Wertberichtigungstabelle anhand historischer Ausfallraten auf Fälligkeitskategorien, ergänzt um aktuelle Informationen und Erwartungen, ermittelt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle

IFRS 9 gibt einen dreistufigen Ansatz für die Wertberichtigung von impairment-relevanten Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wurden. Dabei erfolgt eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL unter der Verwendung der Probability-of-Default (PD), des erwarteten Exposure-at-Default (EAD) und Loss-Given-Default (LGD) unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes im Rahmen der Abzinsung.

Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb von 12 Monaten gebildet. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern keine Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist.
- Stufe 2: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb der gesamten Restlaufzeit gebildet, wenn eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag erwartet werden und führt entsprechend zu einer höheren Risikovorsorge im Vergleich zur Stufe 1, sofern die Restlaufzeit länger als 12 Monate ist.
- Stufe 3: für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität hatten, werden zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung erfasst.

Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos

Die Bestimmung, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt, legt Ringmetall anhand von angemessenen und belastbaren zukunftsorientierten Informationen fest, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Zur Bonitätsbeurteilung werden dabei insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, die von Ratingagenturen ermittelt wurden, berücksichtigt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird nach IFRS 9 widerlegbar ein signifikanter Anstieg vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist. Ringmetall weicht hiervon ab, da auch auf Basis von historischen Daten nachweisbar ist, dass auch Schuldner bis zu einem Verzug von 60 Tagen kein erhöhtes Ausfallrisiko haben.

Grundlage für die Eingruppierung in Stufe 1 oder Stufe 2 des ECL-Modells sind die Rückstände der Schuldner. Dabei werden auch Veränderungen in den Rückständen der betreffenden Schuldner ins Kalkül gezogen.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Ein Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert wird auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme ermittelt. Im Geschäftsjahr gab es keine bonitätsbeeinträchtigten finanziellen Vermögenswerte im Bestand.

Derivate

Derivate sind grundsätzlich der Kategorie „Sonstige“ zuzuordnen und werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert. Bewertungseffekte werden erfolgswirksam erfasst. Der Bewertung liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle, wie z.B. das Black-Scholes-Modell oder der Heath-Jarrow-Morton-Modellrahmen, zugrunde.

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) kommt bei Ringmetall derzeit nicht zur Anwendung.

7.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Schecks, Wechsel und unterwegs befindliche Zahlungen.

7.16 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründet.

Von den Konzernunternehmen emittierte Finanzinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

7.17 Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen basiert gemäß IAS 19 auf dem sogenannten aufwandsbezogenen Bilanzansatz. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzende Pensionsaufwand ist zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres auf der Grundlage der zu Beginn des Wirtschaftsjahres maßgeblichen Daten zu ermitteln, allerdings mit Wertstellung zum Ende des Jahres. Die in der Bilanz zum Ende des Wirtschaftsjahres auszuweisende Pensionsrückstellung nach IAS 19 ergibt sich im Regelfall aus der Pensionsrückstellung zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zuzüglich des zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelten Pensionsaufwands abzüglich der im Laufe des Wirtschaftsjahres erfolgten Auszahlungen. Die Berechnung gemäß IAS 19 erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle sowie Heiratswahrscheinlichkeit) der Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19 unter Berücksichtigung der Richttafeln des jeweiligen Landes, der alters- und geschlechtsspezifischen Merkmale sowie weiterer demographischer Parameter.

7.18 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat, deren Erfüllung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergehen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

7.19 Leasingverhältnisse

Ringmetall als Leasingnehmer least bestimmte Vermögenswerte, insbesondere Immobilien, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei Vertragsbeginn beurteilt Ringmetall, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 darstellt. Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Nach IFRS 16 sind grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen: für einen Leasingvertrag sind ein Vermögenswert in Form eines Nutzungsrechts sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Gegebenenfalls erfolgt bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten eine Berichtigung der Anschaffungskosten der jeweiligen Nutzungsrechte. Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie – falls im jeweiligen Vertrag geregelt – der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der erwarteten Nutzungsdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf Ringmetall übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind gemäß IFRS 16 den Abschreibungen zugeordnet. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Gemäß IFRS 16 bestehen die folgenden Wahlrechte: für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (Wert von jeweils unter 5 TEUR) kann auf die Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit verzichtet werden.

Ringmetall nimmt diese Wahlrechte in Anspruch. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Ringmetall kann als Leasinggeber auftreten und stuft diese Leasingverhältnisse als operatives Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing ein.

7.20 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen

Bedingungen einhält. Unter Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Beispiel Ertragszuschüsse oder die Sozialversicherungszuschüsse zum Kurzarbeitergeld erfasst. Ist Kurzarbeitergeld eine persönliche Leistung für den Beschäftigten, sind die entsprechenden Zahlungen durchlaufende Posten. Ein weiteres Beispiel sind untermverzinsliche öffentliche Darlehen, für die der Zinsvorteil über die Laufzeit rätierlich verteilt wird. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

8. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Vorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz nach IFRS 8. Für Zwecke der Unternehmensleitung war der Konzern bis zum 30. Juni 2023 in die Geschäftssegmente Industrial Packaging und Industrial Handling - basierend auf den von den Segmenten angebotenen Produkten - untergliedert.

Beide Segmente stellten bis dahin die operativen und berichtspflichtigen Segmente dar.

Das **Geschäftssegment „Industrial Packaging“** besteht aus zwei Produktbereichen. Der eine Produktbereich ist auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Verpackungselementen für die Fassindustrie spezialisiert. Das Produktangebot, das sich hauptsächlich auf Industriefässer konzentriert, umfasst neben Spannringen in unterschiedlichsten Ausführungen, Deckeln und Dichtungen auch Griffe, Verschlusseinheiten sowie anforderungsspezifische Spezialkomponenten. Seit dem Jahr 2022 entwickelt und produziert Ringmetall außerdem innovative Produkte für Rohre und Rohrverbindungen, die wiederum in Schellen und Rohraufhängungen unterteilt werden. Den zweiten Produktbereich gibt es seit dem Geschäftsjahr 2019. Hier gehören hauptsächlich die Herstellung und der Vertrieb von Fassinnenhüllen und Monofolien zum Produktportfolio.

Das **Geschäftssegment „Industrial Handling“** produzierte und vermarktete anwendungsorientierte Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Fracht- und Lagerlogistik. Für Traktoren, Lastfahrzeuge sowie vor allem für Flurförderfahrzeuge entwickelte und produzierte dieses Segment Rückhaltesysteme, Hubmastteile und Kupplungs- und Bremspedale. Aber auch komplexe Schweißbaugruppen und Anhängerkupplungssysteme sowie Hydraulikkomponenten sind Teil des Produktangebots. Mit dem Verkauf der einzigen im Segment Industrial Handling enthaltenen Gesellschaft - der HSM GmbH & Co. KG - zum 30. Juni 2023 existiert dieses Segment nicht mehr.

Demzufolge gibt es bei Ringmetall zum 31. Dezember 2023 nur noch ein einziges operatives und berichtspflichtiges Segment im Sinne des IFRS 8: den Geschäftsbereich Industrial Packaging.

Dadurch entfallen viele der Pflichtangaben gemäß IFRS 8 für die Segmentberichterstattung. Es gibt jedoch einige Pflichtangaben auf Unternehmensebene, die entsprechend IFRS 8 von allen Unternehmen gemacht werden müssen, selbst wenn sie nur ein einziges berichtspflichtiges Segment haben. Bei diesen Angaben handelt es sich um Informationen über Produkte und Dienstleistungen, über geografische Gebiete sowie um Informationen über wichtige Kunden.

Die Umsatzerlöse aus mit konzernfremden Kunden getätigten Geschäften verteilen sich regional wie folgt:

TEUR	2023				2022			
	Deutschland	USA	Italien/UK	Rest	Deutschland	USA	Italien/UK	Rest
Industrial Packaging	47.850	50.803	19.746	54.915	53.309	60.026	25.871	57.977
Industrial Handling	8.041	-	118	111	15.747	-	-	581
Gesamt	55.891	50.803	19.864	55.026	69.056	60.026	25.871	58.558

Im Geschäftsbereich Industrial Packaging beruhen Umsatzerlöse in Höhe von 25.168 TEUR (2022: 31.244 TEUR) bzw. in Höhe von 22.504 TEUR (2022: 30.430 TEUR) auf Geschäften mit zwei Kunden, die jeweils einen Umsatz größer 10 Prozent des Konzernumsatzes ausmachen.

9. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE ERTRÄGE

9.1 Umsatzerlöse

TEUR	2023	2022
Fassspannringe, Deckel, u.ä.	125.517	156.709
Fassinnenhüllen	47.797	40.474
Fahrzeuganbauteile, u.ä.	8.270	16.328
Gesamt	181.584	213.511

Die Hauptaktivität des Konzerns besteht in der Herstellung und dem Vertrieb von Spannringen, dazugehörigen Verschlüssen, Deckeln, Dichtungen, Griffen sowie Produkten für Rohre und Rohrverbindungen und seit dem Jahr 2019 auch in der Herstellung und dem Vertrieb von Fassinnenhüllen und Monofolien (Geschäftsbereich Industrial Packaging) sowie bis zum 30. Juni 2023 in der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik und Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft (Geschäftsbereich: Industrial Handling).

Der Konzern hat Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 181.584 TEUR (2022: 213.511 TEUR) erzielt. Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr zeitpunktbezogen erzeugt und erfasst.

9.2 Sonstige Erträge

TEUR	2023	2022
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigung auf Forderungen	389	251
Verrechnete sonstige Sachbezüge aus KFZ-Gestellung	208	187
Erträge durch Zuwendungen und Erstattungen	102	165
Andere aktivierte Eigenleistungen	61	34
Gewinn aus Abgang Sachanlagen	55	25
Erträge aus Versicherungen	54	41
Ertrag aus vorteilhaftem Kauf	-	1.153
Sonstige Erträge	236	770
Gesamt	1.105	2.626

Die sonstigen Erträge sind im Geschäftsjahr 2023 um 1.521 TEUR geringer als im Vorjahresvergleichszeitraum. Hauptgrund hierfür ist der im Vorjahr ausgewiesene Sondereffekt aus dem vorteilhaften Kauf der Rhein-Plast, der damals zu einem Ertrag^o in Höhe von 1.153 TEUR geführt hat.

10. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

10.1 Materialaufwand

TEUR	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.641	118.062
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.268	6.758
Gesamt	89.909	124.820

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere Aufwendungen für Energie und fremdbezogene Dienstleistungen enthalten. Der im Verhältnis zum Umsatz überproportionale Rückgang des Materialaufwands ist hauptsächlich rückläufigen Rohstoffpreisen, insbesondere in Bezug auf Stahl, zuzuschreiben.

10.2 Personalaufwand

TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	36.046	32.189
Kosten der sozialen Sicherheit	7.475	7.095
Kosten der Altersversorgung	247	153
Leiharbeitende	3.904	6.667
Gesamt	47.672	46.104

Der Ausweis der Leiharbeitenden erfolgt im Personalaufwand. Dies entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise aus Konzernsicht.

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Rentenversicherung in Höhe von 1.925 TEUR (2022: 1.798 TEUR) enthalten.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden (ohne Leiharbeitende) hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 von 814 auf 867 erhöht.

Die Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Leiharbeitenden ist im Jahr 2023 auf 82 zurückgegangen (2022: 217 Leiharbeitende).

10.3 Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern

TEUR	2023	2022
Aufwendungen für die Warenausgabe	5.420	7.116
Aufwendungen für Verwaltung und EDV	4.564	4.638
Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge	3.472	3.070
Aufwendungen für Beratungs- und sonstige externe Dienstleistungen	2.835	2.529
Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden	2.393	1.859
Übrige Aufwendungen	5.444	318
Sonstige Steuern	401	407
Gesamt	24.529	19.937

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Aufwendungen um 4.592 TEUR angestiegen.

In den übrigen Aufwendungen ist der einmalige Effekt aus der Entkonsolidierung der HSM zum 30. Juni 2023 in Höhe von 4.606 TEUR enthalten. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter 6. "Veränderungen des Konsolidierungskreises / Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten".

Der leichte Anstieg einzelner Positionen unter den sonstigen Aufwendungen wie etwa der Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge sowie der Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden ist auf die Akquisitionen in diesem Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Warenausgabe sind dagegen überproportional im Verhältnis zum Umsatzrückgang zurückgegangen.

11. BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

11.1 Finanzerträge

TEUR	2023	2022
Zinserträge	86	4
Gesamt	86	4

11.2 Finanzierungsaufwendungen

TEUR	2023	2022
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (nicht von nahestehenden Personen)	1.307	455
Wechselkurseffekte aus Finanzierungstätigkeit	272	29
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	188	249
Gesamt	1.767	733

Der Anstieg der Finanzierungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Zinsen für Bankkredite. Dies ist zum einen die Folge der gestiegenen Bankverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr erfolgten Akquisitionen und resultiert zum anderen aus einem gegenüber dem Vorjahr höheren Zinssatz für den Konsortialdarlehensvertrag.

12. ERTRAGSTEUERN

Die Ringmetall SE unterliegt der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbeertragsteuer beträgt 2023 unverändert zum Vorjahr 17,2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens (Betriebsstätte München).

Auch die inländischen Tochterunternehmen unterliegen, soweit es sich um Kapitalgesellschaften handelt, der inländischen Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die inländischen Personengesellschaften unterliegen nur der Gewerbesteuer. Die Gewerbeertragsteuer beträgt je nach individuellem Hebesatz zwischen 12,8 Prozent und 17,3 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuer die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet. Je nach Land liegen die Steuersätze zwischen 16,5 Prozent und 27,9 Prozent.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Ringmetall ist der Auffassung, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Steuerzahlungen kommen kann, welche die im Abschluss gebildete Vorsorge übersteigen.

Aufgrund von zukünftiger Rechtsprechung oder Änderung der Auffassung der Finanzverwaltungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuerzahlungen für vergangene Jahre kommen kann.

12.1 Im Gewinn und Verlust erfasste Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr	-3.717	-4.997
Anpassungen für Vorjahre	34	9
	-3.683	-4.988
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
Davon aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	221	507
Davon aus Verlustvorträgen	184	-153
	405	354
Steueraufwand	-3.278	-4.634

Der latente Steuerertrag betrifft im Wesentlichen temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen und Änderungen im Rahmen des Ansatzes der Verlustvorträge. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

12.2 Überleitung des effektiven Steuersatzes

Der Konzernsteuersatz für das Geschäftsjahr 2023 beträgt unverändert zum Vorjahr 33,0 Prozent.

Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

TEUR	2023	%	2022	%
Gewinn vor Steuern	9.608		20.554	
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Mutterunternehmens	-3.169	-33,0	-6.778	-33,0
Steuersatzunterschiede	1.140	11,9	1.646	8,0
Änderung von Steuersätzen	-78	-0,8	-1	0,0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-1.243	-12,9	-103	-0,5
Nicht steuerbare Erträge	52	0,5	382	1,9
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	6	0,1	-12	-0,1
Temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	16	0,2	50	0,2
Periodenfremde tatsächliche Steuern	34	0,4	9	0,0
Minderung des latenten Steueraufwandes aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	0	0,0	213	1,0
Sonstige Steuereffekte	-36	-0,4	-40	-0,2
Effektiver Steueraufwand	-3.278	-34,1	-4.634	-22,5

Die Zunahme des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen sowie auf die Zunahme der Steuersatzunterschiede zurückzuführen.



12.3 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt am Ende des Berichtszeitraums über nicht erfasste Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 884 TEUR (2022: 310 TEUR), die zugrunde gelegten Verlustvorträge belaufen sich auf 5.366 TEUR (2022: 1.341 TEUR).

Bei diesen steuerlichen Verlustvorträgen wurden im Berichtszeitraum 131 TEUR auf Verlustvorträge nicht angesetzt, die im Jahr 2024 verfallen, 295 TEUR auf Verlustvorträge, die im Zeitraum von 2025 bis 2028 verfallen sowie 4.940 TEUR auf Verlustvorträge, die unbegrenzt vortragsfähig sind.

Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit und Werthaltigkeit nicht aktiviert.

Die Ringmetall SE berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für einbehaltene Gewinne der Tochtergesellschaften, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden und Ringmetall die Möglichkeit hat, die Ausschüttungen zu steuern, wobei eine Ausschüttung dieser Gewinne zukünftig nicht geplant ist. Weiterhin ist auch eine Veräußerung der betreffenden Anteile nicht geplant.

12.4 Veränderung der latenten Steuern während des Jahres

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	975	995
Sachanlagen	212	272
Vorräte	459	379
Sonstige Rückstellungen	68	52
Sonstige Passiva	69	0
Sonstige Aktiva	39	32
Steuerliche Verlustvorträge	847	687
Gesamt	2.669	2.417
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-1.374	-1.313
Aktive latente Steuern nach Saldierung	1.295	1.104

Passive latente Steuern		
TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.320	1.328
Sachanlagen	2.023	1.871
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133	125
Sonstige Passiva	183	223
Sonstige Aktiva	0	29
Gesamt	3.659	3.576
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-1.374	-1.313
Passive latente Steuern nach Saldierung	2.285	2.263

Eine Aktivierung latenter Steuern ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zukünftige steuerwirksame Erträge entsprechend den Geschäftserwartungen erwirtschaftet werden.

In Deutschland soll durch die Begründung einer Organschaft mit anhaltend profitablen Konzernunternehmen die künftige Verrechnung steuerlicher Verluste im Geschäftsbereich Industrial Packaging innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren ermöglicht werden. Weitere Ergebnisabführungsverträge werden abgeschlossen, sobald die Verlustvträge der künftigen Organgesellschaften aufgebraucht sind.

Der Nettobetrag der latenten Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2023	2022
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	-1.159	-918
Veränderung des Konsolidierungskreises	-263	-530
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der Abfertigungspflichten, erfasst im sonstigen Ergebnis	8	-34
Währungsumrechnungseffekte	-44	-30
Latente Steueraufwendungen/-erträge	468	353
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	-990	-1.159

13. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNJAHRESERGEBNIS

13.1 Konzernjahresergebnis

TEUR	2023	2022
Gesellschafter des Mutterunternehmens	5.820	15.225
Nicht beherrschende Anteile	510	695
Konzernjahresergebnis	6.330	15.920

13.2 Ergebnis je Aktie

	2023	2022
	Euro je Aktie	Euro je Aktie
a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,20	0,52
Summe unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,20	0,52

Das Ergebnis und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben.

	2023	2022
Den Aktionären der Ringmetall SE zurechenbares Konzernjahresergebnis	5.820	15.225
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	29.069	29.069
	Euro je Aktie	Euro je Aktie
b) Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,20	0,52
Summe verwässertes Ergebnis je Aktie	0,20	0,52

Bei der Berechnung wird das den Aktionären der Ringmetall SE zurechenbare Konzernjahresergebnis verwendet.

Im Berichtsjahr bestanden weder Optionsprogramme für Mitarbeitende, Wandelanleihen noch andere Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen würden, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie und das verwässerte Ergebnis je Aktie identisch sind.

14. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

14.1 Überleitung des Buchwerts

TEUR	2023	2022
Anschaffungskosten	38.267	36.310
Kumulierte Wertminderungsverluste	-2.349	-2.173
Stand zum Ende des Jahres	35.918	34.137
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Jahres	36.310	35.530
Zusätzliche erfasste Beträge aus Unternehmenszusammenschlüssen	6.190	-
Abzüglich der Beträge aus Unternehmensverkäufen	-3.973	-
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	-260	780
Stand zum Ende des Jahres	38.267	36.310
Kumulierte Wertminderungsverluste		
Stand zu Beginn des Jahres	2.173	1.796
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	176	377
Stand zum Ende des Jahres	2.349	2.173

Die kumulierten Wertminderungsverluste betreffen in Höhe von 820 TEUR die Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company und in Höhe von 493 TEUR die Metallwarenfabrik Berger GmbH, die in 2019 auf die Latza GmbH verschmolzen wurde. Diese – in den Vorjahren vorgenommenen – Wertminderungen sind Folge der regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte.

14.2 Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu dem sich aus der Kaufpreisallokation ergebenden Wert abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units – CGU) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zum jeweiligen Bewertungsstichtag (=Abschlussstichtag) wird der erzielbare Betrag jeder Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Cash Generating Unit auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung ermittelten und genehmigten Finanzplänen basieren, und mit deren Buchwert verglichen. Dabei wurde für das erste Jahr eine Detailplanung für jede Gesellschaft zugrunde gelegt, die in einer vereinfachten Fortrechnung mit einem durchschnittlichen Wachstumspotenzial von 6,0 Prozent bis zu 18,5 Prozent für zwei weitere Jahre fortgeschrieben wurde. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz des Restwertes (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren wird unterstellt, dass sie einer Wachstumsrate (growth rate) von 0,0 Prozent (31.12.2022: 0,0 Prozent) unterliegen. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt mit dem risikoangepassten Vorsteuerzinssatz der jeweiligen

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 8,7 Prozent bis 19,2 Prozent (31.12.2022: 6,9 Prozent bis 9,7 Prozent), dem die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC – weighted average cost of capital) zugrunde liegen. Für die einzelnen Gesellschaften beträgt der Kapitalkostensatz 8,7 Prozent zuzüglich des jeweiligen länderspezifischen Länderzuschlages. Der gewogene Durchschnitt der Kapitalkosten berücksichtigt einen Kapitalkostensatz von 10,8 bis 22,0 Prozent (31.12.2022: 10,3 bis 18,0 Prozent) sowie einen Fremdkapitalkostensatz von 3,9 bis 10,8 Prozent (31.12.2022: 2,4 bis 7,5 Prozent). Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	1.750	834
Berger Closures Limited	176	176
Berger Italia S.r.l.	2.658	2.658
Berger US Inc.	12.802	13.125
HOSTO Stolz GmbH & Co. KG	-	916
HSM GmbH & Co. KG	-	3.973
Latza GmbH	1.261	1.261
Packaging Inliner	9.332	9.332
Protective Lining, Inc.	3.201	-
Rhein-Plast GmbH	802	-
S.G.T. S.r.l.	1.862	1.862
SVD Gruppe	2.074	-
Gesamt	35.918	34.137

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Inliner beinhaltet die rechtlichen Einheiten der Nittel Gesellschaften und Tesseraux. Die operative Steuerung der Unternehmen erfolgt durch einen gemeinsamen Personenkreis. Übergeordnetes Ziel ist es, die Unternehmen eng aneinander heranzuführen, um Synergien in allen relevanten Unternehmensbereichen heben zu können.

Die strategische Steuerung und Ausrichtung der Unternehmen sowie die Erstellung und Verfolgung einer Geschäftsbereichsstrategie erfolgt auf Ebene Packaging Inliner; dem Management und dem Aufsichtsrat wird auf dieser Ebene berichtet.

Alle ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren im Wesentlichen aus Synergien in der Marktbearbeitung. Dies kann beispielsweise aus der Erschließung neuer Regionen oder auch neuer Produkte bestehen. Ferner existieren Ertragspotenziale durch erworbene Produktionsstandorte.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei den folgenden – der Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegten – Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

Geschäftsplan – Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung angepasst.

Preissteigerung von Rohstoffen / Waren – Zur Berücksichtigung der Preissteigerung wurde überwiegend davon ausgegangen, dass es dem Konzern gelingen wird, Preisanpassungen bei Rohstoffen / Warenbezügen über die Verkaufspreise weiterzugeben. Die getroffenen Grundannahmen stimmen mit denen externer Informationsquellen überein.

Der Konzern verzichtete auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Kosten der Veräußerung, da bereits die ermittelten Nutzungswerte die Buchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übertrafen.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überschritten.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

15. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

15.1 Überleitung des Buchwerts

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.9. und 7.11.

TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte in der Entstehung	2023 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2023	8.216	36.310	-	44.526
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	4.082	6.190	-	10.272
Unternehmensverkäufe	-137	-3.973	-	-4.110
Zugänge	253	-	-	253
Umbuchungen	-26	-	-	-26
Abgänge	-38	-	-	-38
Währungsumrechnung	-111	-260	-	-371
Stand zum 31.12.2023	12.239	38.267	-	50.506
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2023	-4.509	-2.173	-	-6.682
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse				-
Unternehmensverkäufe	119	-	-	119
Zugänge	-1.832	-	-	-1.832
Umbuchungen		-	-	-
Abgänge	38	-	-	38
Währungsumrechnung	20	-176	-	-156
Stand zum 31.12.2023	-6.164	-2.349	-	-8.513
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2023	6.075	35.918	-	41.993

TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte in der Entstehung	2022 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2022	6.167	35.530	-	41.697
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	1.215	-	-	1.215
Zugänge	855	-	-	855
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-7	-	-	-7
Währungsumrechnung	-14	780	-	766
Stand zum 31.12.2022	8.216	36.310	-	44.526
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2022	-3.325	-1.796	-	-5.121
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Zugänge	-1.202	-	-	-1.202
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	7	-	-	7
Währungsumrechnung	11	-377	-	-366
Stand zum 31.12.2022	-4.509	-2.173	-	-6.682
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2022	3.707	34.137	-	37.844

16. SACHANLAGEN

16.1 Überleitung des Buchwerts

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 7.10. A und 7.10 B und 7.11.

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	2023 Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2023	31.362	47.783	8.613	1.039	88.797
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	601	2.465	182	-	3.248
Unternehmensverkäufe	-3.470	-5.546	-2.108	-	-11.124
Zugänge	2.260	1.308	1.084	1.902	6.554
Umbuchungen	97	471	94	-637	25
Abgänge	-105	-688	-287	-	-1.080
Währungsumrechnung	-227	-301	-59	-11	-598
Stand zum 31.12.2023	30.518	45.492	7.519	2.293	85.822
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2023	-11.781	-35.449	-6.235	0	-53.465
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Unternehmensverkäufe	1.600	4.103	1.869	-	7.572
Zugänge	-2.202	-2.915	-918	-	-6.035
Umbuchungen	-	114	-114	-	-
Abgänge	95	586	243	-	924
Währungsumrechnung	133	157	33	-	323
Stand zum 31.12.2023	-12.155	-33.404	-5.122	0	-50.681
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2023	18.363	12.088	2.397	2.293	35.141

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	2022 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2022	28.539	45.390	7.892	472	82.293
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	2.682	1.259	284	105	4.330
Zugänge	168	1.722	961	810	3.661
Umbuchungen	187	148	-163	-172	0
Abgänge	-217	-715	-331	-176	-1.439
Währungsumrechnung	3	-21	-30	-	-48
Stand zum 31.12.2022	31.362	47.783	8.613	1.039	88.797
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2022	-9.759	-33.305	-5.658	-176	-48.898
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Zugänge	-2.097	-2.807	-911	-	-5.815
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	34	568	313	176	1.091
Währungsumrechnung	41	95	21	-	157
Stand zum 31.12.2022	-11.781	-35.449	-6.235	0	-53.465
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2022	19.581	12.334	2.378	1.039	35.332

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die aktivierten Nutzungsrechte werden in der jeweiligen Anlagenklasse ausgewiesen, in der der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Vermögenswert auszuweisen wäre.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte in der folgenden Tabelle dargestellt:

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2023 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2023	14.328	3.740	1.397	19.465
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	0
Unternehmensverkäufe	-3.356	-2.322	-155	-5.833
Zugänge	1.935	358	554	2.847
Abgänge	-103	-156	-130	-389
Währungsumrechnung	-162	3	-	-159
Stand zum 31.12.2023	12.642	1.623	1.666	15.931
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2023	-5.936	-1.540	-814	-8.290
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Unternehmensverkäufe	1.309	1.102	74	2.485
Zugänge	-1.541	-268	-352	-2.161
Abgänge	95	156	127	378
Währungsumrechnung	124	-1	-	123
Stand zum 31.12.2023	-5.949	-551	-965	-7.465
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2023	6.693	1.072	701	8.466

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2022 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2022	14.400	2.768	1.242	18.410
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	136	-	136
Zugänge	110	842	324	1.276
Abgänge	-217	-	-164	-381
Währungsumrechnung	35	-6	-5	24
Stand zum 31.12.2022	14.328	3.740	1.397	19.465
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2022	-4.377	-1.152	-632	-6.161
Neubewertung	-	-	-	-
Zugänge	-1.614	-389	-337	-2.340
Abgänge	34	-	153	187
Währungsumrechnung	21	1	2	24
Stand zum 31.12.2022	-5.936	-1.540	-814	-8.290
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2022	8.392	2.200	583	11.175

Die verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze, mit denen die Leasingverbindlichkeiten und damit auch die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Einbuchung im Geschäftsjahr 2023 ermittelt wurden, bewegen sich zwischen 1,18 und 6,00 Prozent.

Zum 31. Dezember 2023 haben sich keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf bei den Nutzungsrechten ergeben.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 56 TEUR (2022: 23 TEUR) und für Leasingverhältnisse, denen ein geringwertiger Vermögenswert zugrunde liegt in Höhe von 25 TEUR (2022: 51 TEUR). Der Gesamtbetrag der Leasingzahlungen belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 2.607 TEUR (2022: 2.784 TEUR).

17. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden Sachverhalte:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige langfristige Vermögenswerte	375	286
Gesamt	375	286

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten in Höhe von 250 TEUR eine Minderheitsbeteiligung, die im Rahmen der Übernahme der SVD Gruppe übernommen wurde, siehe hierzu die Ausführungen unter 6. "Veränderungen des Konsolidierungskreises / Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten". Darüber hinaus sind in dieser Position im Wesentlichen Vermögenswerte im Zusammenhang mit passivierten Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe 24) enthalten, wobei diese kein Planvermögen im Sinne von IAS 19 darstellen.

18. VORRÄTE

TEUR		31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Bruttowert	11.677	15.968
	Wertminderung	-723	-992
	Buchwert	10.954	14.976
Unfertige Erzeugnisse	Bruttowert	1.922	3.579
	Wertminderung	-207	-68
	Buchwert	1.715	3.511
Fertige Erzeugnisse	Bruttowert	6.893	7.402
	Wertminderung	-421	-168
	Buchwert	6.472	7.234
Gesamt		19.141	25.721

In den fertigen Erzeugnissen sind Handelswaren in Höhe von 1.290 TEUR (31.12.2022: 2.425 TEUR) ausgewiesen, die nicht in die Bestandsveränderung einfließen.

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Sie enthalten keine Finanzierungskomponenten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die entsprechenden Buchwerte stellen sich zum Jahresende wie folgt dar:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.691	21.441
Wertminderungen für erwartete Kreditverluste	-218	-159
Gesamt	23.473	21.282

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mittels einer Wertberichtigungstabelle. Anhand der zukünftigen Erwartungen werden die Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit, während derer Ringmetall dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, abgeschätzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Im Geschäftsjahr 2023, wie auch in den Vorjahren, sind nur in unbedeutender Höhe Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen entstanden.

Altersstruktur der überfälligen Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
61 bis 90 Tage	155	282
91 bis 180 Tage	568	330
Mehr als 180 Tage	110	51
Summe	833	663

Veränderungen der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste:

TEUR	2023	2022
Wertberichtigung zum 1.1.2023 vor Akquisitionen	159	156
Veränderungen durch Unternehmensverkauf	-10	-
Wertberichtigung zum 1.1.2023 nach Akquisitionen	149	156
Anstieg/Reduzierung der Wertminderung erfolgswirksam	79	1
Abgeschriebene Forderungen aufgrund Uneinbringlichkeit	-	-1
Wechselkursänderungen	-10	3
Wertberichtigung zum 31.12.2023	218	159

Altersstruktur wertgeminderter Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
0 bis 30 Tage	2.115	2.509
31 bis 60 Tage	224	474
61 bis 90 Tage	93	282
91 bis 180 Tage	177	330
Mehr als 180 Tage	51	51
Summe	2.660	3.646

20. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Vertragsvermögenswerte	326	354
Gesamt	326	354

Die Vertragsvermögenswerte sind solche Vermögenswerte aus Kundenverträgen, die den Kunden noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Sie resultieren aus Lieferungen von Produkten der Ringmetall Gruppe in die Konsignationslager der Kunden. Dadurch kommen die Kunden in den physischen Besitz der Vermögenswerte und die Verfügungsgewalt (control) gilt in diesem Zeitpunkt als übertragen.

21. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND KURZFRISTIGE STEUERFORDERUNGEN

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abgrenzungen	293	258
Sonstige Forderungen	1.209	810
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	1.502	1.068
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.764	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.266	1.068
Kurzfristige Steuerforderungen	188	231

22. ZAHLUNGSMITTEL/ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	6.784	8.119
Stand zum Ende des Jahres	6.784	8.119

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert.

23. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2023 ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

23.1 Gezeichnetes Kapital

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	29.069	29.069
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:		
Auf den Namen lautende Stückaktien	29.069.040	29.069.040

a) Voll eingezahlte Stammaktien

TEUR	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital	Aufgeld
Stand 01.01.2022	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	-	-	-
Stand zum 31.12.2022	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	-	-	-
Stand zum 31.12.2023	29.069.040	29.069	16.664

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen rechnerischen Anteil am Eigenkapital von 1,00 Euro, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Die Ringmetall SE hält keine eigenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. August 2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 Euro um 1.384.240,00 Euro auf 29.069.040,00 Euro erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2019 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz bis zum 31. Mai 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10,0 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von EUR 29.069.040,00 zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen

zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10,0 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 5.813.808,00 Euro zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch den Ausschluss des Bezugsrechts auf das genehmigte Kapital ist eine zukünftige Verwässerung des Ergebnisses pro Aktie unwahrscheinlich.

23.2 Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden hauptsächlich Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

TEUR	2023	2022
Stand zu Beginn des Jahres	16.664	16.664
Zuführungen aus Aufgeldern	-	-
Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung	-	-
Stand 31.12.	16.664	16.664

23.3 Währungsumrechnungsrücklage

TEUR	2023	2022
Stand zu Beginn des Jahres	470	-507
Veränderungen im Geschäftsjahr	-930	977
Stand 31.12.	-460	470

In der Währungsumrechnungsrücklage sind die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen enthalten. Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Teil aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung beträgt -48 TEUR (31.12.2022: -28 TEUR) und ist im Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter enthalten.

23.4 Sonstiges Ergebnis

Die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen betreffen die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Auswirkungen der Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungs- und der Pensionsverpflichtungen.

Auf die Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen werden latente Steuern berechnet, die grundsätzlich nicht im Ergebnis der GuV-Rechnung, sondern als sonstiges Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

23.5 Nicht beherrschende Anteile

TEUR	2023	2022
Stand zu Beginn des Jahres	1.064	1.041
Anteil am Jahresergebnis	510	695
Ausschüttungen	-649	-644
Andere Veränderungen	-81	-28
Stand 31.12.	844	1.064

24. PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN

24.1 Pensionsrückstellungen

Im Zuge des Erwerbs der SVD-Verpackungen GmbH zum 1. Juni 2023 wurden Pensionsverpflichtungen für Hinterbliebene übernommen. Bei diesen arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen der SVD handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen. Diese Pensionszusagen sind in der Bilanz als Pensionsrückstellungen abgebildet.

Für diese Verpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten gemäß IAS 19 auf den 31. Mai 2023 erstellt. Den Berechnungen lagen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle sowie Heiratswahrscheinlichkeit) der Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde, als Rechnungszins wurden 3,65 Prozent verwendet. Da der Personenkreis für diese Pensionsverpflichtungen nur aus Hinterbliebenen besteht, wurde auf eine ausführliche Beschreibung der jeweils zugrunde liegenden Versorgungsregelungen verzichtet. Die Bewertung dieser Hinterbliebenenversorgung erfolgt nach der Kollektivmethode. Es wurde ein Rententrend von 1,75 Prozent jährlich berücksichtigt.

Rückdeckungsversicherungen wurden zur Finanzierung der Versorgungszusagen nicht abgeschlossen.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 wurden ein Rechnungszins in Höhe von 3,22 Prozent sowie ein Rententrend in Höhe von 2,50 Prozent verwendet.

Die Pensionsrückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt entwickelt:

TEUR	2023	2022
Stand 1.6.	343	-
Gezahlte Leistungen	-23	-
Zinsaufwand	7	-
Neubewertung	30	-
Sonstige Veränderungen	-	-
Stand 31.12.	357	-

Der jährliche Aufwand für die Zuführung zur Pensionsrückstellung ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dem Personalaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand wird innerhalb des Finanzergebnisses dargestellt. Das Ergebnis aus der Neubewertung der

Abfertigungsverpflichtung sowie die latenten Steuern darauf werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital dargestellt.

24.2 Pensionsähnliche Rückstellungen

Unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt der Ausweis von Verpflichtungen, die auf gesetzlichen Grundlagen in Italien bei den Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, basieren. Es handelt sich um sogenannte „Trattamento di Fine Rapporto (TFR)“ bzw. Abfertigungsverpflichtungen, die von den italienischen Gesellschaften gegenüber den beschäftigten Mitarbeitenden bestehen. Arbeitnehmer haben in Italien grundsätzlich einen Anspruch auf einen Trennungsabschlag. Es kommt in diesem Zusammenhang nicht auf den Grund der „Trennung vom Arbeitnehmer“ an. Ein Zahlungsanspruch aus TFR entsteht bei jedem Beschäftigungsverhältnis. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlich geregelten Zusatzanspruch zur Altersversorgung, der nicht verhandelbar ist.

Die entsprechenden Mittel für den TFR müssen bei den Gesellschaften als Rückstellung für künftige Gesellschaftsverbindlichkeiten bilanziert werden. Bei der Auszahlung des TFR entstehen also primär keine Aufwendungen aufgrund des Rückstellungsverbrauchs; es erfolgt lediglich ein Liquiditätsabfluss. Der TFR nimmt u.a. Bezug auf die Gehaltshöhe, die der Beschäftigte erhalten hat. Zur Absicherung der Verpflichtungen hält der Konzern entsprechende, verfügungsbeschränkte Barmittel über ein Versicherungsinstitut. Zum Stichtag waren Ringmetall keine Umstände bekannt, die zu einer Fälligkeit der Verpflichtungen innerhalb von 12 Monaten nach dem Stichtag führen würden, noch werden solche Umstände erwartet. Dementsprechend werden diese pensionsähnlichen Rückstellungen unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entspricht der Gesamtsumme der einzelnen von den Mitarbeitenden am jeweiligen Bewertungsstichtag angesammelten Ansprüche, abzüglich bereits ausgezahlter Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der bei Beendigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses am Bewertungsstichtag fällig würde.

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19. Es liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten für die Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 vor.

Nach den Vorgaben von IAS 19 wird dabei insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Abfertigungsverpflichtungen anfallen und es wird eine Quantifizierung unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Barwertberechnung vorgenommen.

Als zugrunde liegende Parameter werden das Geschlecht und die Qualifikation sowie das Alter und die Betriebszugehörigkeit herangezogen. Im Rahmen des Bewertungsverfahrens werden die zukünftigen Verpflichtungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts unter Berücksichtigung der ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen und Prämissen berechnet. Hinsichtlich der demographischen Parameter wird dabei weiter zwischen den Fallkonstellationen Kündigung, Berufsunfähigkeit und Tod unterschieden.

Bei den Berechnungen nach IAS 19 werden die Abfertigungsverpflichtungen für die jeweiligen Bewertungsstichtage mit den jeweils festgelegten bzw. zugrundeliegenden Prämissen und Annahmen auf der Grundlage der festgelegten Restlaufzeit der TFR Cashflows sowie der verbleibenden durchschnittlich erwarteten Restarbeitsdauer in Jahren ermittelt.

Bei der Ermittlung dieser ausländischen Verpflichtung wurden die Richttafeln von Italien zugrunde gelegt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde alters- und geschlechtsspezifisch geschätzt. Die erwarteten Renditen der Fondsvermögen wurden vorsichtig auf Grundlage von Vergangenheitswerten geschätzt.

	Ausland 2023	Ausland 2022
Abzinsungsfaktor	3,42% bzw. 4,00%	3,18% bzw. 3,15%
Inflationsrate	2,00%	2,00%
Wahrscheinlichkeit von Vorschusszahlungen	6,50% Berger Italia / 1,00% S.G.T.	6,86% Berger Italia / 1,66% S.G.T.
Jährliche Zahlungsbeträge	5-56 TEUR	8-18 TEUR
Restlaufzeit der TFR Cash-Flows	8,39 - 13,56 Jahre	9,36-14,15 Jahre
Durchschnittlichen erwarteten Restarbeitsdauer	13 bzw. 17 Jahre	14 bzw. 17 Jahre

Entwicklung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2023	2022
Stand 1.1.	760	804
Laufender Dienstzeitaufwand	57	-26
Zinsaufwand	22	22
Neubewertung	-61	-98
Sonstige Veränderungen	-20	58
Stand 31.12.	758	760

Der jährliche Aufwand für die Zuführung zur Abfertigungsverpflichtung ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dem Personalaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand wird innerhalb des Finanzergebnisses dargestellt. Das Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung sowie die latenten Steuern darauf werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital dargestellt.

Folgende Auswirkungen hätten sich auf die am 31. Dezember 2023 sowie am 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen ergeben, wenn sich die Berechnungsparameter (Abzinsungsfaktor 3,42 bzw. 4,00 Prozent, 2022: 3,18 bzw. 3,15 Prozent) wie folgt geändert hätten:

Sensitivitätsanalyse der Abfertigungsverpflichtungen

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz 3,17% bzw. 3,75% (-0,25%)	+12	+13
Abzinsungssatz 3,67% bzw. 4,25% (+0,25%)	-12	-13

25. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.18.

2023 TEUR	Resturlaub/ Über- stunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungs- risiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	827	3.327	620	171	853	5.798
Veränderungen						
Konsolidierungskreis	49	-66	148	66	4	201
In Anspruch genommene Rückstellungen	-620	-2.527	-672	-1	-772	-4.592
Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen	-32	-132	-58	-123	-19	-364
Erhöhung der Rückstellungen	676	2.311	554	5	346	3.892
Neubewertung	-2	-15	-36	-2	29	-26
Stand zum 31. Dezember	898	2.898	556	116	441	4.909

2022 TEUR	Resturlaub/ Über- stunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungs- risiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	858	3.485	743	91	617	5.794
Veränderungen						
Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	0
In Anspruch genommene Rückstellungen	-758	-2.390	-613	-	-564	-4.325
Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen	-	-141	-80	-	-	-221
Erhöhung der Rückstellungen	729	2.435	568	77	798	4.607
Neubewertung	-2	-62	2	3	2	-57
Stand zum 31. Dezember	827	3.327	620	171	853	5.798

In den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Managementboni sowie geschätzte Beträge im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitenden ausgewiesen.

Die Rückstellung für Beratung beinhaltet voraussichtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit erhaltenen Leistungen. Ein wesentlicher Teil beinhaltet abgegrenzte Kosten aufgrund der Konzernabschlussprüfung,

steuerlicher Beratung und Beratungsleistungen in Verbindung mit der Verlängerung sowie Optimierung der Gruppenfinanzierung.

Die Rückstellung für Gewährleistungsrisiken basiert auf der besten Schätzung des Vorstandes hinsichtlich des zukünftigen Abflusses und berücksichtigt vor allem einzelfallbezogene Transaktionen.

Unter Neubewertung werden solche Effekte ausgewiesen, die Währungsunterschiede sowie Neueinschätzungen von bereits vorhandenen Rückstellungen betreffen.

26. FINANZVERBINDLICHKEITEN

26.1 Konditionen- und Verbindlichkeitspiegel

TEUR	Anhangangabe	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Schulden			
Bankdarlehen	26.2	12.490	12.464
Sonstige Darlehen		-	232
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	26.4	6.719	8.661
Gesamt		19.209	21.357
Kurzfristige Schulden			
Bankdarlehen	26.2	7.886	5.261
Sonstige Darlehen		2.392	986
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	26.4	1.813	2.391
Gesamt		12.091	8.638

Die sonstigen Darlehen beinhalten unter anderem die in Anhangangabe 6 unter "Erwerb der SVD-Verpackungen GmbH und deren Tochtergesellschaft Liner Factory GmbH & Co. KG" genannte zweite Kaufpreisrate für die Vermögenswerte der SVD Gruppe. Diese Beträge werden im Geschäftsjahr 2024 fällig und sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangangabe 29.3 dargestellt.

Die Aufgliederung der Schulden in kurz- und langfristig erfolgt entsprechend den hinterlegten Tilgungsplänen.

26.2 Gesicherte Bankdarlehen

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen aus:

TEUR	Währung	Zinssatz	fällig	31.12.2023		31.12.2022		
				Nenn- betrag	Buch- wert	Nenn- betrag	Buch- wert	
Ringmetall SE	A	EUR	EURIBOR	6.000	6.000	9.000	9.000	
	B/C	EUR	+1,00% bis 2023- 1,50% 2025	14.206	14.206	8.400	8.400	
Berger Italia S.r.l.		EUR	0,60%	-	-	69	69	
S.G.T. S.r.l.		EUR	2,50%	-	-	5	5	
August Berger Metallwarenfabrik GmbH		EUR	2,40%	2026	92	92	133	133
		EUR	2,00%	2026	72	72	104	104
Rhein-Plast GmbH		EUR	3,92%	2024	6	6	9	9
		EUR	3,53%	2023	-	-	5	5
Gesamt					20.376	20.376	17.725	17.725

Die Bankdarlehen sind mit dem Reinvermögen der August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg Group US Inc., Berger US Inc., Nittel Halle GmbH, Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, Latza GmbH, Fidum Verwaltungs GmbH, Rhein-Plast GmbH, Protective Lining, Inc. besichert. Als Reinvermögen wird das Vermögen bezeichnet, das sich aus der Summe der Vermögenswerte gemäß der in § 266 Abs. 2 A., B. (abweichend von § 272 Abs. 1 HGB zuzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen), C., D. und E. HGB aufgeführten Bilanzpositionen abzüglich der Summe der in § 266 Abs. 3 B., C., D. und E. HGB aufgeführten Bilanzpositionen sowie abzüglich solcher aktivierter Beträge, die der Ausschüttungssperre des § 268 Abs. 8 HGB unterliegen, ergibt.

Zur Optimierung der Finanzierungsstruktur sowie zur Schaffung der finanziellen Ressourcen für mögliche Unternehmensakquisitionen hat die Ringmetall SE im Dezember 2020 einen Konsortialdarlehensvertrag abgeschlossen. Gemäß diesem Kreditvertrag ist Ringmetall verpflichtet, die Finanzkennzahlen (Covenants) Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote innerhalb bestimmter im Vertrag vorgegebener Grenzen einzuhalten.

Die Untergliederung in die Tranchen A, B und C zeigt die unterschiedlichen Tranchen desselben Konsortialdarlehensvertrags.

26.3 Verstöße gegen Covenants aus Finanzverbindlichkeiten

Zum Stichtag lagen keine Verstöße gegen Covenants vor, die in Verbindung mit Finanzverbindlichkeiten stehen.

26.4 Verbindlichkeiten aus Leasing

Am Ende des Berichtszeitraums betreffen die Verbindlichkeiten aus Leasing finanzierte Vermögenswerte in Form von Bauten auf fremdem Boden, technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Leasinglaufzeit lehnt sich grundsätzlich an die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte an. Im Fall der Leasingverhältnisse über Gebäude auf fremdem Boden sind jedoch die unternehmensstrategischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Hinsichtlich der für die Diskontierung verwendeten Zinssätze siehe in Abschnitt 16 die Ausführungen zu den Nutzungsrechten.

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten bewegen sich zwischen 2024 und 2036 (31.12.2021: zwischen 2023 und 2034) und verteilen sich wie folgt:

TEUR	Künftige Mindestzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestzahlungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bis zu einem Jahr	2.073	2.600	260	209	1.813	2.391
Zwischen einem und fünf Jahren	4.729	6.198	579	597	4.150	5.601
Über fünf Jahre	2.870	3.286	301	226	2.569	3.060
Gesamt	9.672	12.084	1.140	1.032	8.532	11.052

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Leasing resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von 2.289 TEUR sowie dem Abgang der HSM, was zum Teil jedoch durch Abschluss neuer Leasingverträge kompensiert wurde.

Der Barwert der künftigen Mindestzahlungen entspricht dem Buchwert in der Bilanz.

Bedingte Mietzahlungen gab es im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahreszeitraum nicht.

27. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

kurzfristig: TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.305	10.713
Sonstige Verbindlichkeiten	2.386	2.533
Gesamt	11.691	13.246

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren zum 31.12.2022 in Höhe von 66 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen enthalten, das nicht in den Konzernabschluss einbezogen war.

Zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 29.3.

28. KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, unter Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses bereinigter Nettoverschuldung zum Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst prinzipiell zinstragende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten.

Das Verhältnis der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Zinstragende Kredite	21.589	17.725
Leasingverbindlichkeiten	8.532	11.052
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-6.784	-8.119
Nettoverschuldung	23.337	20.658
Eigenkapital	79.217	77.464
Bilanzsumme	131.982	131.341
Eigenkapitalquote	60,0%	59,0%



29. FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

29.1 Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9.

TEUR	IFRS 9 Bewertungs- kategorie	IFRS 9 Buchwert 31.12.2023	IFRS 9 Buchwert 01.01.2023
Aktiva			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	AC	375	286
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	23.473	21.282
Vertragsvermögenswerte	AC	326	354
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	6.784	8.119
Gesamt		30.958	30.041
Passiva			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	19.209	21.357
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	9.305	10.713
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	12.091	8.638
Gesamt		40.605	40.708

29.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	Abgezinste Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und Laufzeit der Verbindlichkeit.	Margenaufschlag auf Zins

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen. Da der Fair Value dem Buchwert der Finanzinstrumente entspricht, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden keine weiteren Angaben gemacht.

29.3 Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe B)
- Liquiditätsrisiko (siehe C)
- Marktrisiko (siehe D).

A. Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Der Vorstand hat dazu ein internes Fachgremium eingesetzt, das für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementrichtlinien des Konzerns zuständig ist. Dieses Gremium berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems lassen sich auf die finanziellen Risiken übertragen, diesbezüglich wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeitende ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzernrisikomanagements durch den Vorstand und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

B. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Waren. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von ein bis zwei Monaten ausgeglichen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Der wesentliche Teil der Kunden des Konzerns sind global agierende Konzerne. Für keinen dieser Kunden war bisher die Erfassung einer Wertminderung notwendig. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden vor allem auf die zeitnahe Abrechnung, die üblicherweise von Seiten des Kunden erfolgt, und die zeitnahe Zahlung der Abrechnung geachtet.

Der Vorstand schätzt auf Einzelbasis ein, ob überfällige Beträge nach wie vor in voller Höhe einbringlich sind. Diese Einschätzung basiert auf dem Zahlungsverhalten der Vergangenheit, der Beurteilung der Kreditwürdigkeit basierend auf veröffentlichten Finanzzahlen, sofern vorhanden, sowie auf der Höhe der bestehenden Forderungen. Insgesamt hat der Konzern Forderungsausfälle nur in einem untergeordneten Umfang zu verzeichnen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hat am 31. Dezember 2023 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 6.784 TEUR (31.12.2022: 8.119 TEUR) im Bestand. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei unterschiedlichen Banken oder Finanzinstituten in den Ländern unterhalten, in denen der Konzern tätig ist, der wesentliche Teil jedoch in Deutschland.

C. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen pünktlich zur Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 6.784 TEUR (31.12.2022: 8.119 TEUR) verfügt. Darüber hinaus werden mit hoher Sicherheit Zahlungsströme erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme sowie der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 fordert eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, inwieweit die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich somit um undiskontierte Bruttobeträge ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Verrechnungen.

31.12.2023		Nominal-			1 bis 5	
TEUR	Buchwert	betrag	Gesamt	< 1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen	20.376	20.376	20.376	7.886	12.490	
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	8.532	9.672	9.672	2.073	4.729	2.870
Gesamt	28.908	30.048	30.048	9.959	17.219	2.870

31.12.2022		Nominal-			1 bis 5	
TEUR	Buchwert	betrag	Gesamt	< 1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen	17.725	17.725	17.725	5.261	12.464	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	11.052	12.084	12.084	2.600	6.198	3.286
Gesamt	28.777	29.809	29.809	7.861	18.662	3.286

Wie in der Anhangangabe 26.2 angegeben, verfügt der Konzern hauptsächlich über Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass Darlehen früher als in der obigen Tabelle angegeben zurückzuzahlen sind.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen in der obigen Tabelle wurden mit einem festen Zinssatz angesetzt. Sie spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze wandeln.

D. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken geht der Konzern bei Bedarf finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagementsystems. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden keine Risikokonzentrationen bei den Konzerngesellschaften festgestellt.

Währungsrisiko

Verschiedene Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Somit unterliegt der Konzern den Risiken aus Wechselkursschwankungen. Durch gezielte Steuerung der Zahlungsströme in Fremdwährung sowie in Einzelfällen mittels Devisentermingeschäften wird diesen Wechselkursrisiken begegnet.

Die Buchwerte der bei den jeweiligen lokalen Gesellschaften in fremder Währung gebuchten monetären Vermögenswerte und Schulden betragen im Konzernabschluss am Stichtag 31. Dezember 2023 in der Konzernwährung Euro:

TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
USD	8.984	3.470	7.852	2.346
GBP	1.424	196	1.574	245
TRY	293	822	334	44
CNY	1.007	818	1.018	329

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer angenommenen Wechselkursänderung um +/-1000 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

TEUR	31.12.2023				31.12.2022			
	Vermögenswerte		Schulden		Vermögenswerte		Schulden	
	Basispunkte				Basispunkte			
	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000
USD	-898	898	-347	347	-785	785	-235	235
GBP	-142	142	-20	20	-157	157	-25	25
TRY	-29	29	-82	82	-33	33	-4	4
CNY	-101	101	-82	82	-102	102	-33	33

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist im Wesentlichen einem Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Finanzierung von Akquisitionen ausgesetzt. Aus den Bankdarlehen mit variabler Verzinsung, die in der Anhangangabe 26.2 aufgeführt sind, resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei einer angenommenen Zinssatzänderung um jeweils +/-25 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen:

TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31.12.2023		31.12.2022	
				Basispunkte	Basispunkte	Basispunkte	Basispunkte
				+25	-25	+25	-25
Ringmetall SE	A	EUR	EURIBOR	150	-150	338	-338
	B/C	EUR	+1,00% bis 1,50%	413	-413	315	-315
Gesamt				563	-563	653	-653

30. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Konzern bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz enthalten sind:

TEUR	31.12.2023			31.12.2022		
	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bestellobligo	12.160	-	-	16.173	-	-
Service-/Wartungsverträge u.ä.	682	725	0	1.243	1.096	31
Kurzfristige und geringwertige Leasingverträge	79	68	-	76	56	-
Gesamt	12.921	793	0	17.492	1.152	31

31. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als Ultimate Controlling Party werden bei Ringmetall grundsätzlich die Aktionäre betrachtet.

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Ringmetall Konzerns ausüben können. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Im Ringmetall Konzern sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im Berichtszeitraum wurden weder mit dem Management in Schlüsselpositionen noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit sonstigen nahestehenden Personen neue Verträge abgeschlossen noch die bestehenden wesentlich geändert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

A. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vorstandsmitglieder verfügen über 59,69 Prozent (31. Dezember 2023) der Stimmrechtsanteile des Unternehmens.

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt:

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2023	2022	2023	2022
Ringmetall SE	-	-	56	43
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	56	43

TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Ringmetall SE	-	-	-	17
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	17

B. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt:

TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31.12.	
	2023	2022	31.12.2023	31.12.2022
Vergütungen	210	188	37	98
Erstattung Spesen	-	-	-	-
Gesamt	210	188	37	98

C. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2023	2022	2023	2022
Ringmetall SE	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

TEUR	Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Ringmetall SE	-	-	-	17
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	17

D. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

TEUR	Nittel UK Ltd.	
	2023	2022
Verkauf von Waren	-	399
Erwerb von Waren	-	-26
Gesamt	-	373

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Transaktionen mit Nittel UK Ltd. Schon zum Bilanzstichtag des Vorjahres, dem 31.12.2022, bestanden keine Forderungen sowie keine Verbindlichkeiten mehr gegenüber der Nittel UK Ltd.

32. MITARBEITENDE

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 867 Mitarbeitende (2022: 814 Mitarbeitende).

	Angestellte	Arbeiter	Summe
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden 2022	219	595	814
Zugang aus Unternehmenserwerben	10	50	60
Abgang durch Unternehmensverkäufe	7	17	24
	222	628	850
Verwaltung/Dienstleistung	120	25	145
Vertrieb	25	0	25
Produktion	90	607	697
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden 2023	235	632	867

33. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH §§ 264 ABS. 3 BZW. 264b HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bzw. Personenhandelsgesellschaft werden die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB in Anspruch nehmen und deshalb auf die Aufstellung eines Anhangs und gegebenenfalls eines Lageberichts sowie auf die Offenlegung von Jahresabschluss und gegebenenfalls Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 verzichten:

- August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg
- Fidum Verwaltungs GmbH, München
- Fieder Verwaltungs GmbH, München
- Latza GmbH, Attendorn
- Liner Factory GmbH & Co. KG, Ahaus
- Nittel Halle GmbH, Halle (Saale)
- SVD-Verpackungen GmbH, Ahaus
- Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, Bürstadt
- Rhein-Plast GmbH, Bad Dürkheim

34. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG DES MUTTERUNTERNEHMENS

Der Vorstand schlägt vor, an die Aktionäre der Ringmetall SE aus dem Bilanzgewinn der Ringmetall SE in Höhe von 27.219.635,52 EUR eine Dividende von 2.906.904,00 EUR, das entspricht 10 Cent je Aktie, auszuschütten. Der danach verbleibende Betrag in Höhe von 24.312.731,52 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

35. HONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Die Aktionäre der Ringmetall SE haben in der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer gewählt. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Konzernabschlussprüfung inkl. der Jahresabschlussprüfung sowie der Jahresabschlussprüfungen der deutschen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2023 beträgt insgesamt 290 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR). Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR für andere Bestätigungsleistungen berücksichtigt.

36. ORGANE DER GESELLSCHAFT

A. MITGLIEDER DES VORSTANDS

Christoph Petri

Vorstandssprecher	seit 01.04.2011
Wohnort	Hamburg, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Kaufmann

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
- der Montega AG, Hamburg (Deutschland)

Konstantin Winterstein

Vorstand	seit 01.10.2014
Wohnort	München, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Ingenieur

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
- der Clariant AG, Muttenz (Schweiz)

Die Vergütung des Vorstands in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023			2022		
	Gesamt- aufwand	davon erfolgs- unabhängig	davon erfolgs- abhängig	Gesamt- aufwand	davon erfolgs- unabhängig	davon erfolgs- abhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	566	238	328	726	238	488
Herr Konstantin Winterstein	566	238	328	726	238	488
Gesamtaufwand	1.132	476	656	1.452	476	976

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 1.376 TEUR (2022: 996 TEUR) an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt.

B. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Klaus F. Jaenecke, München

Vorsitzender	seit 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Selbständiger Unternehmensberater, München
Bezüge in 2023:	70 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:

- Hansgrohe SE, Schiltach (Deutschland)
- ArMiD - Aufsichtsräte Mittelstand in Deutschland e.V., Frankfurt am Main (Deutschland)

Markus Wenner, München

Mitglied	seit 01.09.2014
Stellvertretender Vorsitzender	seit 30.06.2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der GCI Management, München Consulting GmbH und der MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal
Bezüge in 2023:	50 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:

- Traumhaus AG, Wiesbaden (Deutschland)
- Wolfbank Adisa Holding AG, Innsbruck (Österreich)
- aifinyo AG, Dresden (Deutschland)
- Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen (Deutschland)
- Metriopharm AG, Zürich (Schweiz)

Ralph Heuwing, München

Mitglied	seit 30.08.2016
Berufliche Tätigkeit	Partner und Head of DACH der int. Private Equity Gesellschaft PAI Partners, München
Bezüge in 2023:	45 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:

- Management Capital Holding AG, München (Deutschland)
- Apleona GmbH, Neu-Isenburg (Deutschland)
- Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf (Deutschland)
- Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG, Ismaning (Deutschland)
- Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf (Deutschland)
- Chiron Group SE, Tuttlingen (Deutschland)
- Chiron-Werke GmbH & Co. KG (Deutschland)
- Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen (Deutschland)

Monika Dussen, Hamburg

Mitglied	seit 23.08.2022
Berufliche Tätigkeit	Partnerin der Struktur Management Partner GmbH, Köln
Bezüge in 2023:	45 TEUR

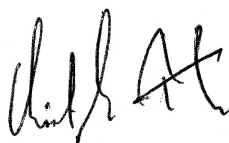
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:

- Willy Mederer GmbH & Co. KG, Fürth (Deutschland)
- Mederer Holding Beteiligungs GmbH, Fürth (Deutschland)

37. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ringmetall SE haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website von Ringmetall (https://ringmetall.de/wp-content/uploads/2024/01/20230116_Entsprechenserklaerung-2024_Ringmetall-SE.pdf) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 29. April 2024



Christoph Petri

Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ringmetall SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ringmetall SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Ringmetall SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber

hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bilanzielle Abbildung der Unternehmenserwerbe

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Ringmetall SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ in Höhe von TEUR 35.918 ausgewiesen, die 27,2 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden mindestens einmal jährlich zum 30. November sowie ergänzend bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung von der Gesellschaft einem Wertminderungstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine Wertminderung erfasst.

Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die Konzerngesellschaften ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Annahmen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen zugrunde.

Die Überprüfung einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder

Firmenwerte für den Konzernabschluss der Ringmetall SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Ringmetall SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt 7.9 C sowie den Abschnitten 14 und 15 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie des Berechnungsmodells der Wertminderungstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Wir haben unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, anhand eines eigenen Bewertungsmodells, unter Entwicklung alternativer Annahmen auf Basis von Markterwartungen eigene Schätzungen entwickelt und diese mit den von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Berechnungen verglichen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsrate in der ewigen Rente haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Wertminderungstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

2. Bilanzielle Abbildung der Unternehmenserwerbe

Sachverhalt

Die Ringmetall SE hat im Geschäftsjahr 2023 drei Unternehmenserwerbe getätigt. Zum 6. Januar 2023 wurden im Rahmen eines Asset Deals der Geschäftsbetrieb sowie die Produktionsanlagen und Schulden der Protective Lining Corp. (New York - USA) sowie die Mitarbeitenden und das bestehende Produktions-Know-how übernommen.

Zum 1. Juni 2023 wurden die Anteile an der SVD-Verpackungen GmbH und damit ihrer produzierenden Tochtergesellschaft Liner Factory GmbH & Co. KG (Ahaus) übernommen.

Zum 1. November 2023 wurde im Rahmen eines Asset Deals der Geschäftsbetrieb sowie der Kundenstamm und ausgewählte Vermögenswerte der IDF GmbH & Co. KG (Ennepetal) übernommen.

Die Erwerbe wurden jeweils als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 abgebildet. Die Kaufpreise betragen in Summe TEUR 15.024. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zum beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs angesetzt. Unter Berücksichtigung der Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden sowie latenter Steuern ergab sich ein identifizierbares Nettovermögen in Höhe von TEUR 8.834 und damit ein positiver Unterschiedsbetrag von TEUR 6.190, der in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt wurde. Die Kaufpreisallokationen sind nach IFRS 3.45 vorläufig.

Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen der Unternehmenserwerbe auf die Vermögenslage des Ringmetall-Konzerns sowie der Ermessensspielräume bei der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellen diese Unternehmenserwerbe im Rahmen unserer Prüfung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben des Ringmetall-Konzerns zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt 6 „Veränderungen des Konsolidierungskreises/ Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung der Unternehmenserwerbe haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen und nachvollzogen sowie die Kaufpreise mit Zahlungsnachweisen abgestimmt. Wir haben beurteilt, ob die Zeitpunkte der Erwerbe im vorliegenden Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind.

Wir haben durch Befragungen der gesetzlichen Vertreter, Einsichtnahme in Unterlagen sowie Inaugenscheinnahme vor Ort nachvollzogen, dass alle erworbenen Vermögenswerte und Schulden identifiziert und angesetzt wurden. Ferner haben wir die jeweils durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellten Kaufpreisallokationen gewürdigt. Dabei haben wir auch Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der Sachverständigen sowie die Eignung von deren Tätigkeit gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben nachvollzogen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Identifikation von Vermögenswerten und Schulden und deren Bewertung nachvollziehbar sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ verwiesen wird
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- die im Abschnitt „Die Ringmetall Gruppe“ enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Darstellungen
- die im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht und die in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht "Anhang EU Taxonomie", auf die im Abschnitt

"Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht" verwiesen wird, enthaltenen lageberichts-fremden und nicht inhaltlich geprüften Darstellungen

- die in Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“, Unterabschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere

Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ringmetall-2023-12-31-DE.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Ringmetall SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2023 sowie des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023
- sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Kreditgebern vereinbarten Covenants

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

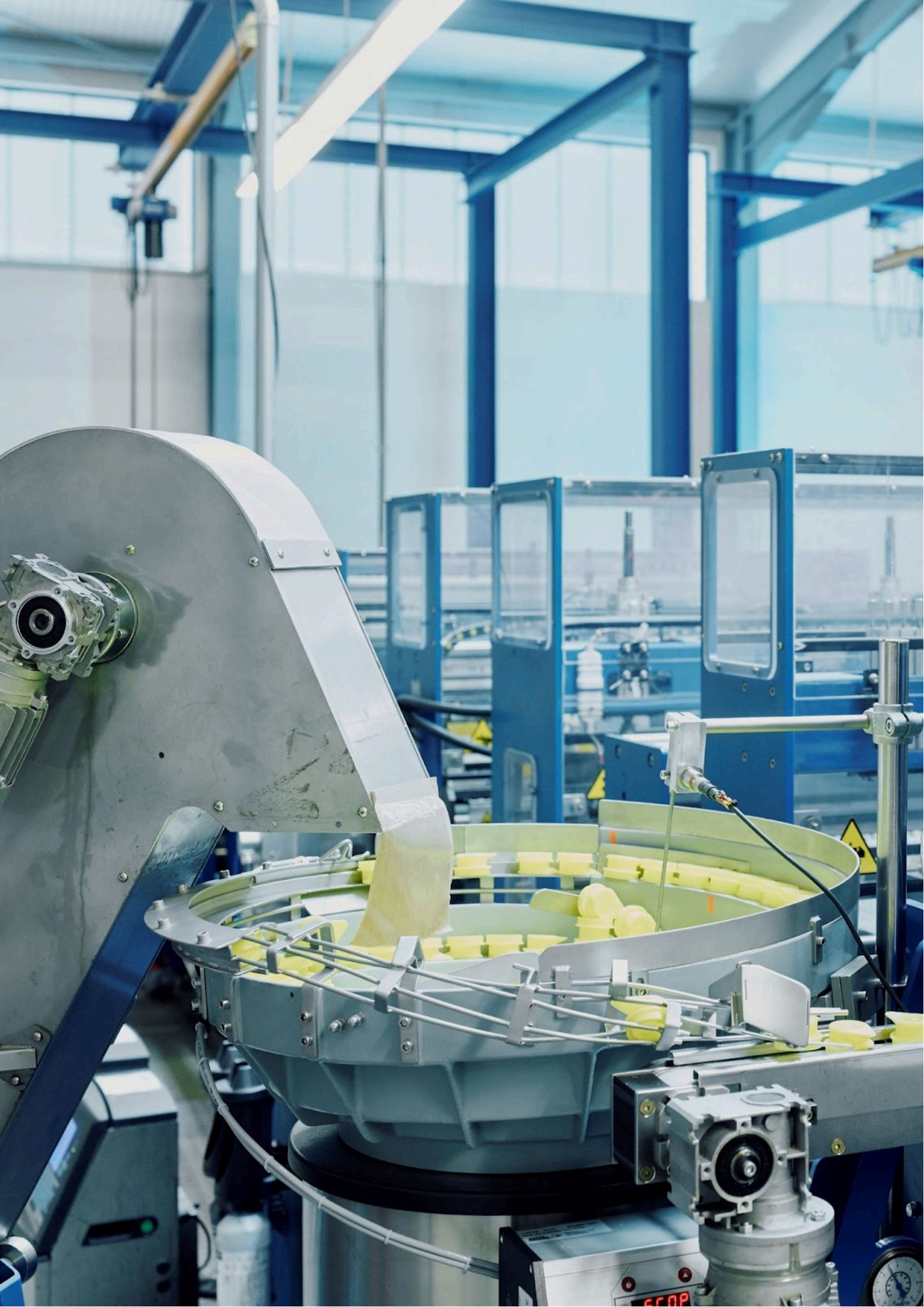
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Stefan Uebensee.

Stuttgart, 29. April 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stratmann
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Uebensee
Wirtschaftsprüfer



JAHRESABSCHLUSS DER RINGMETALL SE

BILANZ

zum 31.12.2023

AKTIVA EUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.290,00	5.174,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	44.336.168,21	51.367.260,46
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	52.935.366,66	44.189.279,59
2. Sonstige Vermögensgegenstände	614.001,21	248.565,63
	53.549.367,87	44.437.845,22
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck	9.831,86	1.772.766,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56.397,41	22.065,31
D. Aktive latente Steuern	550.579,00	122.015,49
	98.524.635,35	97.727.127,62

PASSIVA			
EUR		31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		29.069.040,00	29.069.040,00
II. Kapitalrücklage		17.041.911,50	17.041.911,50
III. Gewinnrücklage			
1. Gesetzliche Rücklage	1.154.800,00		1.154.800,00
2. Andere Gewinnrücklagen	1.727.585,77		1.727.585,77
		2.882.385,77	2.882.385,77
IV. Bilanzgewinn		27.219.635,52	28.839.554,98
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		295.692,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.552.350,00		1.977.700,00
		1.552.350,00	2.273.392,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.205.892,11		17.399.998,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.659,47		162.688,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	442.387,84		6.315,18
4. Sonstige Verbindlichkeiten	47.373,14		51.841,65
		20.759.312,56	17.620.843,37
		98.524.635,35	97.727.127,62

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1.1. bis 31.12.2023

EUR	2023	2022
1. Umsatzerlöse	2.659.241,72	825.600,00
2. Gesamtleistung	2.659.241,72	825.600,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	324.846,59	214.468,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.944.218,42	-1.998.269,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-140.712,81	-98.326,58
	-2.084.931,23	-2.096.596,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.245,93	-3.814,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.787.715,91	-1.609.213,67
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	72.902,72
8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrags erhaltene Gewinne	10.428.236,03	12.255.354,55
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.404.055,91	333.457,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.074.756,99	-416.537,63
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	427.660,62	-31.278,91
12. Ergebnis nach Steuern	1.288.390,81	9.544.343,11
13. Sonstige Steuern	-1.406,27	-1.227,71
14. Jahresüberschuss	1.286.984,54	9.543.115,40
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	25.932.650,98	19.296.439,58
16. Bilanzgewinn	27.219.635,52	28.839.554,98



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. VORBEMERKUNG

Der Jahresabschluss der Ringmetall SE, München, zum 31. Dezember 2023 sowie der zusammengefasste Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB gilt die Gesellschaft nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Gesellschaft. Zudem wurden die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet. Es wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 268321 geführt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Es wurde linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen 3 bis 5 Jahre.

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammen. Die Bewertung erfolgt jeweils zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit die Voraussetzungen für eine dauernde Wertminderung gegeben sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag. Forderungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus zeitlichen Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Aktivierung berücksichtigt auch bestehende körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre realisiert werden.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und

teilweise von Ringmetall nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Die zum Stichtag ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen.

Der angewendete Steuersatz für die latenten Steuern beträgt für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer insgesamt 30,93 Prozent.

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag bilanziert. Es besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Fremdwährungsumrechnung ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Bewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschluss unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögensgegenstände, Schulden und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Berechnung latenter Steuern und auf die Bewertung von Rückstellungen.

III. ANGABEN ZU BESTIMMTEN BILANZPOSTEN SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang). Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 16 Abs. 4 AktG wird in einer gesonderten Anlage zum Anhang dargestellt.

Mitzugehörigkeit

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen gleichzeitig in Höhe von 423 TEUR (2022: 928 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von 52.512 TEUR (2022: 43.262 TEUR) sonstige Vermögensgegenstände dar. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen in voller Höhe gleichzeitig sonstige Verbindlichkeiten dar.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 29.069.040,00 EUR und ist eingeteilt in 29.069.040 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR). Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14.08.2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2019 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz bis zum 31. Mai 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10,0 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von EUR 29.069.040,00 zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10,0 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 5.813.808 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Die Kapitalrücklage resultiert aus Gewinnen von Veräußerungen eigener Anteile und dem Aufgeld aus Kapitalerhöhungen.

Der Bilanzgewinn 2023 entwickelt sich wie folgt:

EUR	31.12.2023
Gewinnvortrag	28.839.554,98
Ausschüttung	-2.906.904,00
Jahresüberschuss	1.286.984,54
Bilanzgewinn	27.219.635,52

Die Hauptversammlung hat am 20. Juni 2023 beschlossen, den Bilanzgewinn für das Jahr 2022 in Höhe von 28.840 TEUR wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 10 Cent je Stückaktie. Gesamtausschüttung in Höhe von 2.907 TEUR. Der restliche Bilanzgewinn in Höhe von 25.933 TEUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 551 TEUR, die ausschließlich auf die aktiven latenten Steuern entfallen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten und Aufwendungen für Prüfungs- und Abschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

ART DER VERBINDLICHKEIT jeweils zum 31.12. EUR		Betrag	davon mit einer Restlaufzeit	
			< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Gegenüber Kreditinstituten	2023	20.205.892,11	7.805.892,11	12.400.000,00
	2022	17.399.998,00	5.100.000,00	12.299.998,00
Aus Lieferungen und Leistungen	2023	63.659,47	63.659,47	0,00
	2022	162.688,54	162.688,54	0,00
Gegenüber verbundenen Unternehmen	2023	442.387,84	442.387,84	0,00
	2022	6.315,18	6.315,18	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2023	47.373,14	47.373,14	0,00
	2022	51.841,65	51.841,65	0,00
Summe	2023	20.759.312,56	8.359.312,56	12.400.000,00
	2022	17.620.843,37	5.320.845,37	12.299.998,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 38 TEUR (2022: 42 TEUR) enthalten.

Die Umsatzerlöse betreffen, wie im Vorjahr, konzerninterne Weiterverrechnungen. Geographisch gliedern sie sich wie folgt auf:

EUR	2023	2022
Inland	1.146.807,04	825.600,00
Europa	551.223,62	0,00
Drittländer	961.261,06	0,00
Summe	2.659.291,72	825.600,00

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge**, die im Wesentlichen aus der Kostenerstattung von Vorjahren resultieren, in Höhe von 40 TEUR (2022: 20 TEUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von 2 TEUR (2022: 0 TEUR) enthalten.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 7.731 TEUR (2022: 0 TEUR) aus Verlusten aus Beteiligungsveräußerungen enthalten.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr betreffen die Erträge aus der Beteiligung an der HSM GmbH & Co. KG, Ernsgraden. Diese Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2023 veräußert.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen die Gewinnabführung der August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen i.H.v. 1.386 TEUR (2022: 332 TEUR) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen an verbundene Unternehmen i.H.v. 7 TEUR (2022: 39 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 429 TEUR (2022: -31 TEUR) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Leasinggeschäften) mit einem Aufwand p.a. i. H. v. 70 TEUR. Die Gesamtverpflichtung bis zum Ende der Laufzeit beträgt 161 TEUR. Die Miet- und Leasinggeschäfte dienen der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Eigenkapitalquote. Dies sind auch die wesentlichen Vorteile des Geschäfts. Risiken bestehen in der Vertragsbindung durch die Verträge, da ein ggf. eintretender wesentlicher technischer Fortschritt bei den geleasten und gemieteten Wirtschaftsgütern nicht durch Neuanschaffungen kompensiert werden kann.

Andere finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verlustübernahmeverpflichtungen mit fünf Tochtergesellschaften für die Geschäftsjahre 2023 und 2024. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres kaufmännisch beschäftigten Arbeitnehmern beträgt 9 (2022: 7 Mitarbeitende).

Organe

Vorstand:

TEUR	Beruf	Gesamtbezüge in 2023	davon erfolgsunabhängig	davon erfolgsabhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	Kaufmann	566	238	328
Herr Konstantin Winterstein	Ingenieur	566	238	328
Gesamtbezüge		1.132	476	656

Die Mitglieder des Vorstands, Christoph Petri und Konstantin Winterstein sind Mitglied des Verwaltungs- und Aufsichtsratsorgans folgender Gesellschaften und Unternehmen:

Christoph Petri:

Aufsichtsrat der Montega AG

Konstantin Winterstein:

Aufsichtsrat der Clariant AG, Schweiz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Funktionen in den folgenden Unternehmen:

Name	Funktion	Hauptberuf	Bezüge 2023 [TEUR]	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten/ Kontrollgremien
Klaus F. Jaenecke	Vorsitzender	Selbständiger Unternehmensberater, München	70	Hansgrohe SE, Schiltach
Markus Wenner	stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer der - GCI Management Consulting GmbH, München - MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal	50	Traumhaus AG, Wiesbaden Wolftank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich aifinyo AG, Dresden Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen Metriopharm AG, Zürich, Schweiz
Monika Dussen	Mitglied	Partnerin Struktur Management Partner GmbH, Köln	45	Willy Mederer GmbH & Co. KG Mederer GmbH Mederer Holding Beteiligungs GmbH
Ralph Heuwing	Mitglied	Partner und Head of DACH PAI Partners, München	45	Management Capital Holding AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats Apleona GmbH, Neu-Isenburg, Mitglied des Aufsichtsrats Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied Chiron-Werke GmbH & Co. KG Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen, Mitglied der Beiräte
Gesamtbezüge			210	

Das **Abschlussprüferhonorar** beträgt für 2023 für Abschlussprüfungsleistungen 176 TEUR (2022: 173 TEUR) sowie für andere Bestätigungsleistungen 5 TEUR (2022: 5 TEUR).

Konzernabschluss

Die Ringmetall SE, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Er wird beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister bekannt gemacht.

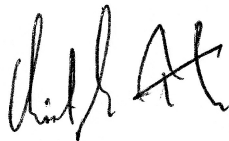
Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft eine Dividende in Höhe von 10 Cent je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f HGB, 161 AktG

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ausführungen hierzu wurden auf der Website der Gesellschaft unter www.ringmetall.de/investor-relations/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Auf eine separate Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

München, den 29.04.2024



Christoph Petri

Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein

Vorstand

Anteilsbesitz zum 31.12.2023

TEUR	Ort	Land	Anteil am Kapital [%]		Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Inland						
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg	DE	100,00		16.000	0
Fieder Verwaltungs GmbH	München	DE	100,00		256	58
Fidum Verwaltungs GmbH	München	DE	100,00		19.827	663
Latza GmbH	Attendorn	DE	100,00	1)	3.182	216
Nittel Halle GmbH	Halle (Saale)	DE	100,00	3)	5.753	0
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	Bürstadt	DE	100,00	3)	2.559	0
Rhein-Plast GmbH	Bad Dürkheim	DE	100,00	3)	3.477	-52
SVD-Verpackungen GmbH	Ahaus	DE	100,00	3)	2.578	752
Liner Factory GmbH & Co. KG	Ahaus	DE	100,00	3)	1.365	1.065
Liner Factory Verwaltungs GmbH	Ahaus	DE	100,00	3)	25	-1
Ausland						
Berger Closures Limited	Peterlee	GB	75,57	1)	1.562	640
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	ES	100,00	1)	1.761	312
CEMSAN Metal Parts Manufacturing Industry and Trade Company	Gebze/Kocaeli	TR	100,00	1)	264	26
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	IT	80,00	1)	2.652	1.644
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	CN	80,00	1), 4)	130	-27
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	IT	100,00	1)	5.004	1.528
Berger Group US Inc.	Birmingham	US	100,00	1)	13.122	0
Berger US Inc.	Birmingham	US	100,00	1), 2)	18.706	4.976
Protective Lining, Inc.	New York	US	100,00	1), 2)	750	-159
Nittel France SARL	Merignac	FR	100,00	3)	17	-137
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	CN	80,00	1)	1.133	-12
Nittel B.V.	Moerdijk	NL	80,00	3)	433	344

1) mittelbar gehalten über die August Berger Metallwarenfabrik GmbH

2) mittelbar gehalten über die Berger Group US Inc.

3) mittelbar gehalten über die Fidum Verwaltungs GmbH

4) mittelbar gehalten über die Berger Hong Kong Limited

Die Währungsumrechnung für die Gesellschaften erfolgte zu den Kursen:

EUR	Währung	2023
Berger Closures Limited		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 GBP	1,15068
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 GBP	1,16052
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 TRY	0,03062
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 TRY	0,03152
Berger Closing Rings (Changshu) Co. Ltd.		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 CNY	0,12737
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 CNY	0,12842
Berger US Inc., Protective Lining, Inc. und Berger Hong Kong Limited		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 USD	0,90498
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 USD	0,91718

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

im Geschäftsjahr 2023

ANLAGEVERMÖGEN EUR	Anschaffungskosten			Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
I. Immat. Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.640,00			10.640,00	10.639,00			10.639,00	1,00	1,00
Summe immat. Vermögensgegenstände	10.640,00	0,00	0,00	10.640,00	10.639,00	0,00	0,00	10.639,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.814,76	25.361,93	1.326,91	63.849,78	34.640,76	8.245,93	1.326,91	41.559,78	22.290,00	5.174,00
Summe Sachanlagen	39.814,76	25.361,93	1.326,91	63.849,78	34.640,76	8.245,93	1.326,91	41.559,78	22.290,00	5.174,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	53.595.300,23	700.000,00	7.731.092,25	46.564.207,98	2.228.039,77			2.228.039,77	44.336.168,21	51.367.260,46
Summe Finanzanlagen	53.595.300,23	700.000,00	7.731.092,25	46.564.207,98	2.228.039,77	0,00	0,00	2.228.039,77	44.336.168,21	51.367.260,46
Summe Anlagevermögen	53.645.754,99	725.361,93	7.732.419,16	46.638.697,76	2.273.319,53	8.245,93	1.326,91	2.280.238,55	44.358.459,21	51.372.435,46



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ringmetall SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ringmetall SE, München — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Ringmetall SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Ringmetall SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 44.336 (45 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der jeweiligen Beteiligungen erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsrechnungen für die jeweiligen Beteiligungen ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Annahmen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Zu diesem Zweck ermittelt die Ringmetall auf Basis von Ertrags- und Cashflow-Prognosen, auf Basis einer einjährigen Detailplanung mit vereinfachter Fortrechnung für die nächsten vier Geschäftsjahre und der ewigen Rente einen Gesamtunternehmenswert. Der um Schulden bereinigte Unternehmenswert wird anschließend dem Buchwert gegenübergestellt. Neben der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sind auch die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Einflussfaktoren.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

Die Angaben der Ringmetall SE zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten II. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, III. „Angaben zu bestimmten Bilanzposten sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung“ Unterpunkt: „Anlagevermögen“ sowie im Abschnitt zur „Entwicklung des Anlagevermögens“ in der Anlage zum Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie das Ermittlungsmodell zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Wir haben unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten anhand eines eigenen Bewertungsmodells unter Entwicklung alternativer Annahmen auf Basis von Markterwartungen eine eigene Einschätzung des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen entwickelt und diese mit der von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Ermittlung verglichen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten in der ewigen Rente haben wir eigene Sensitivitätsanalysen hinsichtlich des ermittelten beizulegenden Wertes durchgeführt.

Insgesamt haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ hingewiesen wird
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- die im Abschnitt „Die Ringmetall Gruppe“ enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Darstellungen
- die im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht und die in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht "Anhang EU Taxonomie", auf die im Abschnitt "Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht" verwiesen wird, enthaltenen lageberichts-fremden und nicht inhaltlich geprüften Darstellungen

- die in Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“, Unterabschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ringmetall-2023-12-31-DE.html“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des ZUSAMMENGEFASSTEN Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen —

beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Ringmetall SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2023 sowie des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023
- sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Kreditgebern vereinbarten Covenants

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format

überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Stefan Uebensee.

Stuttgart, 29. April 2024

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stratmann
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Uebensee
Wirtschaftsprüfer



ERGÄNZENDE ANGABEN

QUELLENANGABEN

- Allied Market Research - Research zu Global Industrial Packaging Market - Global Opportunity Analysis and Industry Forecast, 2015 - 2023, Client Report
- Berger Gruppe
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2024 - Pressemitteilung vom 15.01.2024
- Deutsche Börse - Kursdaten Ringmetall SE und Börsenindizes
- EcoVadis - Scorecard zur Ringmetall SE
- IMARC Group - Industrial Packaging Market Report - Website-Auszug vom 15.01.2024
- International Monetary Fund - World Economic Outlook Update Januar 2024
- Mordor Intelligence - Industrial Drums Market 2021 and Forecast 2022 - 2027
- Mordor Intelligence - Analyse der Marktgröße und des Anteils von Getränkeverpackungen - Website-Auszug vom 15.01.2024
- SMC Research GmbH - Equity Research zu Ringmetall SE von Analyst Holger Steffen
- Statista - Analyse zum Getränkeverbrauch .- Website-Auszug vom 15.01.2024
- Statista - Prognose zum Konsum von abgepackten Getränken - Website-Auszug vom 06.03.2024
- VCI e.V. - World Chemistry Report Februar 2024
- VCI e.V. - Chemiewirtschaft in Zahlen 2023
- VCI e.V. - Quartalsbericht 3.2023

FOTOMATERIAL

- Berger Gruppe
- Nittel
- Ringmetall Gruppe
- Tesseraux

RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Bericht publizierten Informationen stellen weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tatigung von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschaftes dar. Die publizierten Informationen und Meinungsauerungen werden von der Ringmetall SE ausschlielich zum personlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt; sie konnen jederzeit und ohne vorherige Ankundigung geandert werden. Die Ringmetall SE ubernimmt keine Gewahrleistung (weder ausdrucklich noch stillschweigend) fur Richtigkeit, Vollstandigkeit und Aktualitat der in diesem Bericht publizierten Informationen und Meinungsauerungen. Dieser Bericht enthalt zudem zukunftsbezogene Aussagen, die die gegenwartigen Ansichten des Managements der Ringmetall SE hinsichtlich zukunftiger Ereignisse widerspiegeln. Zukunftsbezogene Aussagen sind naturgema Risiken und Unsicherheitsfaktoren unterworfen, die dazu fuhren konnen, dass die tatsachliche Entwicklung erheblich von den genannten zukunftsbezogenen Aussagen oder den darin implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweicht. Die Ringmetall SE ubernimmt keine Haftung dafur. Die Ringmetall SE ist insbesondere nicht verpflichtet, nicht mehr aktuelle Informationen aus dem Bericht zu entfernen oder sie ausdrucklich als solche zu kennzeichnen. Die Angaben in diesem Bericht stellen weder Entscheidungshilfen fur wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch durfen allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefallt werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ringmetall SE

Innere Wiener Str. 9

81667 Munchen

Telefon: +49 89 45 220 980

Telefax: +49 89 45 220 98 22

E-Mail: info@ringmetall.de

Web: www.ringmetall.de